

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. März 2026

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (Die Linke)	76	Düring, Deborah	
Alhamwi, Alaa, Dr.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Dzienus, Timon	
Audretsch, Andreas		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128, 129
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78	Ebner, Harald	
Bachmann, Carolin (AfD)	180	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	170
Badum, Lisa		Eckert, Leon	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	168, 169	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	156, 182
Bär, Karl		Edis, Mirze (Die Linke)	27
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	151, 152	Eißing, Mandy (Die Linke)	120
Balten, Adam (AfD)	109	Emmerich, Marcel	
Bauer, Marcel (Die Linke)	181	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	18	Felser, Peter (AfD)	29, 114
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	3, 19, 60	Feser, Jan (AfD)	191
Bleck, Andreas (AfD)	79, 80, 81, 82	Fey, Katrin (Die Linke)	84
Bochmann, René (AfD)	153, 154	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	30
Bock, Violetta (Die Linke)	83	Galla, Rainer (AfD)	4, 31, 32
Bohnhof, Peter (AfD)	111, 112, 155	Gastel, Matthias	
Brandner, Stephan (AfD)	20, 21	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	157
Bremer, Anne-Mieke		Gennburg, Katalin (Die Linke)	85
(Die Linke)	22, 23, 140, 141, 142	Gesenhues, Jan-Niclas, Dr.	
Brucker, Erhard (AfD)	61	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	158, 159, 183
Brückner, Maik (Die Linke)	113, 118	Giersch, Alexis L. (AfD)	86
Bürger, Clara (Die Linke)	24, 119	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	62, 63
Dahmen, Janosch, Dr.		Göring-Eckardt, Katrin	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	175	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	184
Dillschneider, Jeanne		Gohlke, Nicole (Die Linke)	5, 33, 87
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Gottschalk, Kay (AfD)	6, 34

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	7, 88
Haug, Jochen (AfD)	36, 37, 38, 39
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	64
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143
Höchst, Nicole (AfD)	89
Holm, Leif-Erik (AfD)	40, 41
Hoß, Luke (Die Linke)	115
Ince, Cem (Die Linke)	8, 121, 130
Janich, Steffen (AfD)	9, 42, 65, 90
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	91
Jünger, Robin (AfD)	92, 93
Kaminski, Maren (Die Linke)	66, 72
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	94, 95
Kneller, Maximilian (AfD)	43, 96
Köstering, Jan (Die Linke)	44, 73
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	160, 171
Kotré, Steffen (AfD)	97
Latendorf, Ina (Die Linke)	172, 185, 186
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	1
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	144
Lensing, Sascha (AfD)	45
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47, 116
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Matzerath, Markus (AfD)	48
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	187, 188, 189
Meiser, Pascal (Die Linke)	131
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	49
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	161, 173
Minich, Sergej (AfD)	50, 122
Mixl, Reinhard (AfD)	132
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	176
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	98
Naujok, Edgar (AfD)	51, 68, 145, 146
Nieland, Iris (AfD)	11, 99, 100
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Otten, Gerold (AfD)	12
Paul, Andreas (AfD)	13
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	192
Pellmann, Sören (Die Linke)	74
Peterka, Tobias Matthias (AfD) ...	53, 117, 147, 148
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	177, 178, 179
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123, 174
Przygodda, Kerstin (AfD)	124
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	69
Reck, Christian (AfD)	162
Reichardt, Martin (AfD)	14
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	15
Reisner, Lea (Die Linke)	54, 75
Rentzsch, Matthias (AfD)	70
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 133
Rupp, Ruben (AfD)	149
Salihović, Zada (Die Linke)	56, 134
Schattner, Bernd (AfD)	101
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	135
Schmidt, Julian (AfD)	16
Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 71, 136
Schröder, Stefan (AfD)	110, 163, 190
Schuhmann, Bernd (AfD)	102
Schulz, Uwe (AfD)	103
Sichert, Martin (AfD)	164
Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	137
Strauß, Otto (AfD)	58, 165, 166, 167
Taher Saleh, Kassem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104
Teske, Robert (AfD)	193, 194
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Vollath, Sarah (Die Linke)	138, 139

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105	Zaum, Christian (AfD)	126, 127
Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 59, 125	Zerr, Anne (Die Linke)	106, 107
		Zons, Ulrich von (AfD)	108, 150

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1	Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 18
Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2	Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19
	Edis, Mirze (Die Linke) 19
	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20
	Felser, Peter (AfD) 20
	Frömming, Götz, Dr. (AfD) 21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Galla, Rainer (AfD) 21, 22
Birghan, Christoph, Dr. (AfD) 2	Gohlke, Nicole (Die Linke) 23
Galla, Rainer (AfD) 4	Gottschalk, Kay (AfD) 23
Gohlke, Nicole (Die Linke) 5	Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24
Gottschalk, Kay (AfD) 5	Haug, Jochen (AfD) 24, 25, 26
Hahn, Ingo, Dr. (AfD) 6	Holm, Leif-Erik (AfD) 27, 28
Ince, Cem (Die Linke) 6	Janich, Steffen (AfD) 29
Janich, Steffen (AfD) 10	Kneller, Maximilian (AfD) 29
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10	Köstering, Jan (Die Linke) 31
Nieland, Iris (AfD) 11	Lensing, Sascha (AfD) 31
Otten, Gerold (AfD) 11	Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 32
Paul, Andreas (AfD) 11	Matzerath, Markus (AfD) 33
Reichardt, Martin (AfD) 12	Meyer-Soltau, Knuth (AfD) 33
Reichinnek, Heidi (Die Linke) 12	Minich, Sergej (AfD) 33
Schmidt, Julian (AfD) 13	Naujok, Edgar (AfD) 34
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 35
	Peterka, Tobias Matthias (AfD) 36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Reisner, Lea (Die Linke) 36
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 14	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 37
Birghan, Christoph, Dr. (AfD) 14	Salihović, Zada (Die Linke) 37
Brandner, Stephan (AfD) 15	Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 38
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke) 17	Strauß, Otto (AfD) 38
Bürger, Clara (Die Linke) 18	Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	39
Brucker, Erhard (AfD)	40
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	40, 41
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	42
Janich, Steffen (AfD)	42
Kaminski, Maren (Die Linke)	43
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Naujok, Edgar (AfD)	44
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	44
Rentzsch, Matthias (AfD)	45
Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Kaminski, Maren (Die Linke)	46
Köstering, Jan (Die Linke)	46
Pellmann, Sören (Die Linke)	47
Reisner, Lea (Die Linke)	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Aken, Jan van (Die Linke)	48
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Bleck, Andreas (AfD)	49, 50, 51
Bock, Violetta (Die Linke)	51
Fey, Katrin (Die Linke)	52
Gennburg, Katalin (Die Linke)	53
Giersch, Alexis L. (AfD)	53
Gohlke, Nicole (Die Linke)	54
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	54
Höchst, Nicole (AfD)	55
Janich, Steffen (AfD)	56
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Jünger, Robin (AfD)	57
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	58, 59
Kneller, Maximilian (AfD)	59
Kotré, Steffen (AfD)	60
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	61
Nieland, Iris (AfD)	61, 62
Schattner, Bernd (AfD)	62
Schuhmann, Bernd (AfD)	63
Schulz, Uwe (AfD)	63
Taher Saleh, Kassem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Zerr, Anne (Die Linke)	66, 67
Zons, Ulrich von (AfD)	67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	
Balten, Adam (AfD)	68
Schröder, Stefan (AfD)	69
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Bohnhof, Peter (AfD)	69, 70
Brückner, Maik (Die Linke)	70
Felser, Peter (AfD)	71
Hoß, Luke (Die Linke)	72
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	72
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Brückner, Maik (Die Linke)	73
Bünger, Clara (Die Linke)	73

	Seite
Eißing, Mandy (Die Linke)	74
Ince, Cem (Die Linke)	74
Minich, Sergej (AfD)	75
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Przygodda, Kerstin (AfD)	76
Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Zaum, Christian (AfD)	77, 78

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79
Ince, Cem (Die Linke)	79
Meiser, Pascal (Die Linke)	80
Mixl, Reinhard (AfD)	80
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Salihović, Zada (Die Linke)	82
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	82
Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Vollath, Sarah (Die Linke)	85

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	86, 87, 88
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Naujok, Edgar (AfD)	90
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	91
Rupp, Ruben (AfD)	92
Zons, Ulrich von (AfD)	92

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94
Bochmann, René (AfD)	94, 95
Bohnhof, Peter (AfD)	95
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96
Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 98
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99
Michaelson, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99
Reck, Christian (AfD)	100
Schröder, Stefan (AfD)	100
Sichert, Martin (AfD)	101
Strauß, Otto (AfD)	101

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102, 103
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104
Latendorf, Ina (Die Linke)	104
Michaelson, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107	Latendorf, Ina (Die Linke)	111, 112
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 109	Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112, 113
		Schröder, Stefan (AfD)	115
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Bachmann, Carolin (AfD)	109	Feser, Jan (AfD)	116
Bauer, Marcel (Die Linke)	110	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110	Teske, Robert (AfD)	118, 119

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe sind Haushaltsmittel im Rahmen der im Haushaltsjahr 2025 beschlossenen Regelung, dass Einsparungen aus dem Titel der Anreizförderung zur Stärkung der Film- und Serienproduktion (Kapitel 0452 Titel 683 22) zur Deckung von Mehrausgaben bei dem Titel für das Zukunftsprogramm Kino (Kapitel 0452 Titel 892 22) geleistet werden dürfen, in das Zukunftsprogramm Kino im Jahr 2025 geflossen, und wann wird die Bundesregierung darüber entscheiden – insbesondere angesichts der vom Bundesministerium der Finanzen und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien angekündigten Freigabe der gesperrten Mittel und damit einer Verdoppelung der Filmfördermittel (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/durchbruch-bei-der-filmfoerderung-bundesregierung-bringt-investitionspakt-mit-filmbooster-auf-den-weg-weimer-jetzt-kann-der-produktionsstandort-deutschland-durchstarten--2405712) –, ob (und wenn ja, in welcher Höhe) im Rahmen der analogen Regelung im Haushaltsjahr 2026, entsprechende Mittel für das Zukunftsprogramm Kino im Jahr 2026 fließen werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 5. März 2026**

Im Jahr 2025 konnten wegen fehlender Restmittel beim Titel der Anreizförderung zur Stärkung der Film- und Serienproduktion (DFFF/GMPF; wirtschaftliche Filmförderung) keine Haushaltsmittel zugunsten des Zukunftsprogramm Kino genutzt werden.

Ob und ggf. in welchem Umfang im Haushaltsjahr 2026 für die Anreizförderung zur Stärkung der Film- und Serienproduktion (DFFF/GMPF) veranschlagte Haushaltsmittel nicht benötigt werden, kann erst zum Ende des Jahres abschließend eingeschätzt werden. Dies ist auch von der Nachfrage bzw. konkreten Antragsstellung der Filmproduzentinnen und -produzenten abhängig. Vor dem Hintergrund der Gesamtfilmreform ist insbesondere aufgrund der Anhebung der Förderquote erneut mit einer hohen Mittelbindung in der wirtschaftlichen Filmförderung zu rechnen, so dass nach der aktuellen Prognose auch 2026 nicht von nutzbaren Restmitteln für das Zukunftsprogramm Kino ausgegangen werden kann.

2. Abgeordnete
Tina Winklmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus dem Bericht der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag „Gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur besseren Unterstützung der Opfer des systematischen Zwangsdopings in der ehemaligen DDR“ (Bundestagsdrucksache 21/3500) ab, z. B. hinsichtlich einer ergänzenden gesetzlichen Entschädigungsregelung mit vereinfachten Nachweis- und Kausalitätsanforderungen sowie einer dauerhaften, mehrjährigen Sicherung der Beratungsangebote, und bis wann wird sie die im Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages „Die Geschädigten des staatlich organisierten Dopingsystems der ehemaligen DDR als Opfergruppe anerkennen und besser unterstützen“ (Bundestagsdrucksache 20/14702) erbetene Prüfung abschließen und dem Deutschen Bundestag das Ergebnis mitteilen beziehungsweise bei einem positiven Prüfergebnis einen Gesetzentwurf vorlegen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein
vom 6. März 2026**

Die Bundesregierung berät derzeit über die Möglichkeiten einer Regelung, die geeignet ist, den Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag und dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages „Die Geschädigten des staatlich organisierten Dopingsystems der ehemaligen DDR als Opfergruppe anerkennen und besser unterstützen“ gerecht zu werden. Denkbar sind verschiedene Umsetzungsoptionen, wie die Ergänzung des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, das bisher nur Opfer politischer Verfolgung erfasst, eine neue eigenständige Regelung über Entschädigungsleistungen oder ein drittes Dopingopferhilfegesetz mit Zugangserleichterungen für die Betroffenen. Im Rahmen der Umsetzung ist eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, um den Betroffenen ein möglichst schnelles und unbürokratisches Hilfsangebot zu unterbreiten.

Voraussichtlich wird das Ergebnis der Prüfung in Kürze vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

3. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Birghan**
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in welchem Umfang Gruppierungen unter der Bezeichnung „Omas gegen Rechts“ Bundesmittel erhalten haben (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2017 bis 2025)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 5. März 2026**

Folgende Bundesmittel haben Gruppierungen unter der Bezeichnung „Omas gegen Rechts“ für den Zeitraum 2020 bis 2024 erhalten.

Jahr	Bundesmittel in TEuro an Gruppierungen „Omas gegen Rechts“
2020	3,5
2021	0
2022	3,7
2023	6,6
2024	7,1

Der Zeitraum 2017 bis 2019 liegt nicht mehr in einer spontan abrufbaren Form vor und konnte daher nicht kurzfristig aufgeschlüsselt werden. Im Hinblick auf den Zeitraum 2025 ist die Frist zur Berichterstattung der Einzelmaßnahmen für die Zuwendungsempfänger noch nicht abgelaufen, weswegen zu diesem Zeitraum aktuell noch keine Angaben möglich sind.

4. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Hat sich die Bundesregierung zum Urteil des Bundesfinanzhofs vom 13. November 2025, Az. V R 4/23, zur Umsatzbesteuerung von Leistungen eines gemeinnützigen Sportvereins (www.lto.de/recht/nachrichten/n/bfh-vr423-sportvereine-muessen-noch-immer-umsatzsteuer-zahlen; www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202620064/), in dem der erkennende Senat in nach meiner Auffassung in ungewöhnlich deutlicher Art und Weise kritisiert, dass die durch das Bundesministerium der Finanzen durch Richtlinien und BMF-Schreiben gesteuerte und damit zu verantwortende Rechtsanwendung durch die weisungsgebundenen Finanzbehörden in der Frage der Umsatzsteuerpflicht von Sportvereinen seit über 15 Jahren im Widerspruch zu der auf einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2002 beruhenden höchstrichterlichen Rechtsprechung steht, und darauf verweist, dass unerwünschte Folgen der EuGH-Rechtsprechung „nicht durch ein Festhalten an einer rechtswidrigen Verwaltungspraxis zu vermeiden“ sind, sondern nur durch die Schaffung von Steuerbefreiungen durch den Nationalen Gesetzgeber, eine Auffassung gebildet (bitte ausführen), und beabsichtigt die Bundesregierung insoweit zeitnah einen Gesetzentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes einzubringen, mit welchem von den durch die Richtlinie 2006/112/EG (Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie, MwStSystRL) eröffneten Möglichkeiten zur Schaffung von Steuerbefreiungen zugunsten der berechtigten Interessen der betroffenen Sportvereine Gebrauch gemacht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. März 2026**

Unabhängig von der aktuellen Entscheidung wird die umsatzsteuerliche Behandlung der von Sportvereinen gegenüber ihren Mitgliedern gegen Zahlung des Mitgliedsbeitrages erbrachten Leistungen bereits seit einiger Zeit gemeinsam mit den Ländern geprüft. Angesichts der unterschiedlichen Interessenlage der Beteiligten und der auch in der Entscheidung durch den Bundesfinanzhof erkennbar werdenden Komplexität der Thematik ist eine rasche Lösung nicht zu erwarten.

Nach derzeitiger Einschätzung der Bundesregierung wird es im Regelfall nicht zu einer zusätzlichen umsatzsteuerlichen Belastung der Vereine kommen.

5. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fallzahl unbeschränkt steuerpflichtiger Erwerbe von über fünf Mio. Euro in Bayern und die Zahl der Steuerprüfungen Steuerpflichtiger mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 500.000 Euro in Bayern entwickelt (bitte für die vergangenen zehn Jahre angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 3. März 2026**

Die erste Teilfrage wird so interpretiert, als wären Auskünfte zur Erbschaft- und Schenkungsteuer gewünscht: Die Anzahl unbeschränkt steuerpflichtiger Erwerbe über 5 Mio. Euro in Bayern kann für die Statistikjahre 2012 bis 2024 jeweils der Tabelle 4 der Veröffentlichungen „Erben und Schenken in Bayern“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik entnommen werden (abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern/index.html#link_6).

Die für Betriebsprüfung zuständigen Bereiche der Länder haben sich mehrfach mit der Frage einer Weitergabe statistischer Daten der einzelnen Länder an Dritte befasst und darauf verwiesen, dass die Bundesregierung lediglich zur Weitergabe von konsolidierten statistischen Werten auf Bundesebene berechtigt ist.

Einzeldaten der Länder können nur bei den jeweiligen Ländern angefragt werden. Zur Zahl der Steuerprüfungen Steuerpflichtiger mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 500.000 Euro in Bayern können daher seitens der Bundesregierung keine Auskünfte erteilt werden.

6. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Kann die Bundesregierung erläutern, was Philippa Sigl-Glöckner prädestinierte, in die Regierungskommission zur „Reform der Schuldenbremse“ berufen zu werden (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2025/07/2025-07-25-expertenkommission-schuldenregel.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 6. März 2026**

Die Expertenkommission, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenregel des Grundgesetzes entwickeln soll, setzt sich aus Personen zusammen, die aus Sicht der Bundesregierung die dafür notwendige Expertise mitbringen.

7. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)

Welche statistischen Angaben kann die Bundesregierung zu Anhaltspunkten von Kindergeldbezug in das Ausland machen (bitte hierbei angeben, wie viele Kindergeldbezieher das Kindergeld auf ein Konto im Ausland auszahlen lassen und wie viele der Konten außerhalb EU/EWR/CH liegen, wie viele der Kinder, für die Kindergeld bezogen wird, ihren Geburtsort im Ausland haben und wie viele der Geburtsorte außerhalb EU/EWR/CH liegen, wie viele Kindergeldbezieher Ausländer sind und wie viele davon nicht EU/EWR/CH-Bürger sind, wie viele Kindergeldbezieher unter Punkt 7 der Anlage Kind zum Kindergeldantrag eine Arbeitstätigkeit im Ausland angegeben haben und wie viele der Tätigkeitsorte außerhalb EU/EWR/CH liegen, wie viele Kindergeldbezieher eine ausländische Anschrift haben und wie viele der Anschriften außerhalb EU/EWR/CH liegen sowie wie viele der Kinder, für die Kindergeld bezogen wird, eine ausländische Anschrift haben und wie viele der Anschriften außerhalb EU/EWR/CH liegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 4. März 2026**

Die verfügbaren Daten zu Kindergeldzahlungen ins Ausland können den Bestandsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Familie-Kinder/Famka/Famka.html> entnommen werden.

8. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Wie häufig wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Einhaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bei Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern einerseits deutscher und andererseits gebietsfremder Lkw in Deutschland kontrolliert (bitte die Anzahl der dabei aufgedeckten Verstöße separat angeben und neben der allgemeinen Anzahl der Verstöße jeweils solche gegen das Mindestlohngesetz und das Arbeitszeitgesetz ausweisen und nach Jahren differenzieren), und auf wie viele Lkw-Fahrer und -Fahrerinnen einerseits deutscher und andererseits gebietsfremder Lkw erstreckte sich die Kontrollkompetenz der entsprechenden deutschen Behörden in den Jahren 2024 und 2025 (bitte nach Jahren differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 4. März 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu statistische Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung sowie des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM) vor.

1. FKS

Die FKS geht bei ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen eines ganzheitlichen Prüfansatzes allen in Betracht kommenden Prüfaufträgen nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes nach. Eine gesonderte Betrachtung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs und des Kabotageverkehrs ist statistisch nicht möglich. Die nachstehenden Angaben beziehen sich daher auf die gesamte Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe (STL).

Hinsichtlich der statistischen Angaben für das Jahr 2023 wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 der Bundestagsdrucksache 20/11211 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/112/2011211.pdf>) verwiesen. In der STL-Branche leitete die FKS im Jahr 2023 4.271 Ermittlungs- sowie 3.135 Ordnungswidrigkeitenverfahren ein, davon 620 Verfahren aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz.

Die Anzahl der im Jahr 2024 und 2025 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen sowie der eingeleiteten Ermittlungs- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren in der STL-Branche können der Statistikveröffentlichung der Generalzolldirektion im Internet unter: www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung.html entnommen werden.

2. BALM

Das BALM überprüft im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 11 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe a des Güterkraftverkehrsgesetzes bei Verkehrskontrollen im Wege von Stichproben die Rechtsvorschriften über die Beschäftigung und die Tätigkeiten des Fahrpersonals auf Kraftfahrzeugen. Zu diesen Rechtsvorschriften gehören die Fahrpersonalrechtsvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten) und Vorschriften des Arbeitszeitrechts.

Überprüft werden im Bereich des Fahrpersonalrechts tägliche und wöchentliche Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen sowie tägliche und wöchentliche Ruhezeiten und im Bereich des Arbeitszeitrechts die Einhaltung der verlängerten wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 60 Stunden sowie der Ruhepausen. Für die Jahre 2023 und 2024 ergeben sich folgende Zahlen:

Rechtsgebietskontrollen	Kontrollen			Beanstandungen			Verstöße		
	GA *	GF **	Gesamt	GA *	GF **	Gesamt	GA *	GF **	Gesamt
FahrpersR									
2024	28.177	87.453	115.630	5.124	14.557	19.681	38.154	73.378	111.532
2023	28.673	79.295	107.968	5.757	12.909	18.666	45.610	65.491	111.101

GA* = Gebietsansässig gemäß Zulassungsland des Kfz.

GF** = Gebietsfremd gemäß Zulassungsland des Kfz.

Gesondert ausgewiesen werden Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften über wöchentliche Ruhezeiten einschließlich Beanstandungen und Verstöße:

regelmäßige wöchentliche Ruhezeit (rWRZ)	Kontrollen			Beanstandungen			Verstöße		
2024	1.782	13.522	15.304	43	910	953	255	3.715	3.970
2023	729	7.896	8.625	36	652	688	274	3.393	3.667

Des Weiteren werden folgende arbeitszeitrechtliche Verstöße gesondert ausgewiesen:

Anzahl Verstöße	GA*	GF**	Gesamt
FahrpersR: Höchstarbeitszeit			
2024	4	27	31
2023	1	12	13
FahrpersR: Arbeitszeit- überschreitungen			
2024	82	3	85
2023	363	12	375

GA* = Gebietsansässig gemäß Zulassungsland des Kfz.

GF** = Gebietsfremd gemäß Zulassungsland des Kfz.

Das BALM überprüft im Rahmen seiner Zuständigkeit auch die Einhaltung arbeitsgenehmigungs- und sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften (illegale Beschäftigung) bei Vorliegen entsprechender Verdachtsmomente. Für die Jahre 2023 und 2024 ergeben sich folgende Zahlen:

	Kontrollen			Beanstandungen			Verstöße		
Illegale Beschäftigung									
2024	2.691	19.951	22.642	67	392	459	126	714	840
2023	2.337	16.744	19.081	***	***	***	***	***	***

*** keine statistischen Angaben möglich

Die kontrollierten Fahrerinnen und Fahrer in den Rechtsgebieten Fahrpersonalrecht und illegale Beschäftigung teilen sich wie folgt auf:

Anzahl kontrollierte Fahrer	GA*	GF**	Gesamt
FahrpersR			
2024	28.528	90.396	118.924
Illegale Beschäftigung			
2024	2.427	18.179	20.606

GA* = Gebietsansässig gemäß Zulassungsland des Kfz.

GF** = Gebietsfremd gemäß Zulassungsland des Kfz.

Zurzeit liegen noch keine statistischen Ergebnisse des Verkehrskontrolldienstes für 2025 vor. Diese werden, sobald sie vorliegen, umgehend auf der Webseite des BALM (www.balm.bund.de/DE/Service/Open-Data/Kontrollstatistik/kontrolstatistik_node.html) veröffentlicht.

Hinweise:

- Die vorstehenden Ergebnisse beziehen sich auf manuelle Rechtsgebietskontrollen.
- Seit der Statistikumstellung 2024 handelt es sich um Rechtsgebietskontrollen. In den Vorjahren werden kontrollierte Fahrzeuge ausgewiesen. Trotz der Umstellung sind die Angaben in den Jahren 2023 und 2024 auf Rechtsgebietsebene vergleichbar.
- Bei einer beanstandeten Rechtsgebietskontrolle können mehrere Verstöße festgestellt werden.

3. Beschäftigungsverhältnisse in der Branche

In der Berufsuntergruppe 5212 „Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW)“ der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) waren im Juni 2025 rund 571.000 sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte tätig, im Juni 2024 waren es rund 581.000 sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Angehörige dieser Berufe führen schwere Lastkraftwagen und transportieren Güter aller Art.

9. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Akteure an den Finanzmärkten Insider-Wissen über die bevorstehende Entführung von Nicolás Maduro durch die USA gehabt haben, und wenn ja, liegen ihr eigene oder fremde Einschätzungen dazu vor, ob die die Anstiege der Börsenwerte von Erdölkonzernen im Vorfeld von dessen Entführung hierauf zurückzuführen sind (vgl. <https://finanzmarktwelt.de/venezuela-optionen-zeigen-dass-insider-bescheid-wussten-374919/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 4. März 2026**

Der für die Überwachung von Verstößen gegen das Verbot des Insiderhandels zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht liegen derzeit keine Hinweise auf Insiderhandel in Finanzinstrumenten betreffend Ölkonzerne am deutschen Finanzmarkt vor.

10. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die gemäß dem „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung eines antragslosen Kindergeldes“ geplante automatische Auszahlung des Kindergeldes ab 2027 technisch zuverlässig, datenschutzkonform und auch in komplexen Familienkonstellationen gerecht umgesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. März 2026**

Das Bundesministerium der Finanzen bereitet derzeit einen Gesetzentwurf vor, der am 18. März 2026 im Bundeskabinett beraten werden soll. In die Vorbereitung sind auch die für die technische Umsetzung und die für den Datenschutz zuständigen Stellen eng eingebunden. Um Fehlzahlungen zu vermeiden, soll die antragslose Kindergeldauszahlung in klaren Fällen erfolgen, in denen die Überprüfung des Kindergeldanspruchs nicht kompliziert ist. An dem Kindergeldanspruch selbst soll sich durch die geplanten Vereinfachungen nichts ändern.

11. Abgeordnete
Iris Nieland
(AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Beteiligungserwerbe an deutschen Industrieunternehmen durch ausländische Private-Equity-Fonds (einschließlich vergleichbarer Beteiligungsgesellschaften) und ausländische Staatsfonds (Sovereign Wealth Funds) im Kalenderjahr 2025 im Vergleich zum Kalenderjahr 2019 entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil der Mehrheitsbeteiligungen an diesen Beteiligungserwerben (bitte getrennt nach Investorentyp aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. März 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

12. Abgeordneter
Gerold Otten
(AfD)

Wie häufig sind seit Anfang 2015 ehemalige Bundes- und Landtagsabgeordnete, Staatssekretäre und Minister auf hauptberufliche operative Posten (wie Vorstand oder Geschäftsführung) oder in beratende Funktionen (Beiräte) bei privatrechtlichen Unternehmen mit Bundesbeteiligung bzw. in Unternehmen, bei denen der Bund alleiniger Gesellschafter ist, gewechselt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 6. März 2026**

In dem abgefragten Zeitraum sind zehn Wechsel im Sinne der Fragestellung erfolgt.

13. Abgeordneter
Andreas Paul
(AfD)

Welche zum Verkauf stehenden Grundstücke und Immobilien im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befinden sich derzeit im Stadtgebiet Oldenburg (bitte getrennt nach Objektart jeweils die Anzahl der Objekte, die jeweilige Gesamtfläche, den jeweiligen Gesamtverkehrswert sowie die jeweilige derzeitige Nutzung angeben), und welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen nach geltendem Recht für einen bevorzugten Erwerb dieser Grundstücke und Immobilien durch die Stadt Oldenburg zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus (bitte die einschlägigen Rechtsgrundlagen, die maßgeblichen Erwerbsvoraussetzungen angeben sowie ob allgemein ein Direktverkauf an kommunale Träger vorgesehen oder ausgeschlossen ist)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 3. März 2026**

Im Stadtgebiet Oldenburg befinden sich keine aktuell zum Verkauf stehenden Liegenschaften.

Entbehrliche Liegenschaft werden grundsätzlich der Kommune im Rahmen des Erstzugriffs zum Kauf angeboten und, sofern öffentliche Zwecke, wie sozialer Wohnungsbau, erfüllt würden, käme grundsätzlich auch eine entsprechende Verbilligung nach dem im Bundeshaushalt 2026 bei Kapitel 6004 Titel 12101 ausgebrachten Haushaltsvermerk Nr. 60.3 sowie der auf der Internetseite der BImA (www.bundesimmobilien.de) veröffentlichten „Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken und der Bestellung von Erbbaurechten (VerbR 2024)“ in Betracht.

14. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)
- Ist die Neu-Besetzung des Vorstandsamtes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit Dorothee Martin, die laut Medienberichten eine persönliche Freundin des Bundesministers der Finanzen Lars Klingbeil ist, dessen Ministerium die Rechts- und Fachaufsicht über eben diese Bundesanstalt für Immobilienaufgaben inne hat bezüglich derer das Bundesministerium der Finanzen den erhobenen Vorwurf der Vetternwirtschaft bereits zurückgewiesen hat, Anlass für die Bundesregierung, Maßnahmen zur Vermeidung von Nepotismus bei der Vergabe gleichfalls verantwortungsvoller wie lukrativer Stellen des öffentlichen Dienstes, die im Geschäftsbereich der Bundesregierung liegen (<https://n1us.de/politik/news/300-000-euro-jahresgehalt-klingbeil-gibt-chef-posten-an-persoennliche-freundin>), zu erwägen und wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 2. März 2026**

Die Bundesregierung erachtet die geltenden Regeln für ausreichend. Änderungen sind aktuell nicht geplant.

15. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke)
- In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität abgeflossen, und in welcher Höhe wurden bislang Finanzierungszusagen erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 2. März 2026**

Der monatlich aktualisierte Mittelabfluss aus dem Bundesanteil (inklusive Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds) des Sonder-

vermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) wird auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht (www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/SVIK/sondervermoegen-infrastruktur-klimaneutralitaet.html).

An Finanzierungszusagen wurden im SVIK zum 31. Januar 2026 im Jahr 2026 Festlegungen in Höhe von 25.323.334 T Euro gebucht und Verpflichtungen für die Jahre 2027 bis 2048 in Höhe von rund 51.452.198 T Euro eingegangen.

16. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen infolge des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 13. November 2025 (Az. V R 4/23), wonach Mitgliedsbeiträge von Sportvereinen umsatzsteuerpflichtig sein können, und wenn ja, welche, beispielsweise im Hinblick auf eine quantitative Folgenabschätzung der finanziellen Auswirkungen auf Vereine, Mitglieder sowie auf Bund, Länder und Kommunen, auf mögliche Übergangs- oder Nichtbeanstandungsregelungen und auf etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Vermeidung von Beitragserhöhungen und zusätzlicher Bürokratie im Breiten- und Jugendsport?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 5. März 2026**

Unabhängig von der aktuellen Entscheidung wird die umsatzsteuerliche Behandlung der von Sportvereinen gegenüber ihren Mitgliedern gegen Zahlung des Mitgliedsbeitrages erbrachten Leistungen bereits seit einiger Zeit gemeinsam mit den Ländern geprüft. Angesichts der unterschiedlichen Interessenlage der Beteiligten und der auch in der Entscheidung durch den Bundesfinanzhof erkennbar werdenden Komplexität der Thematik ist eine rasche Lösung nicht zu erwarten. Nach derzeitiger Einschätzung der Bundesregierung wird es im Regelfall nicht zu einer zusätzlichen umsatzsteuerlichen Belastung der Vereine kommen.

17. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann werden die Renovierungsarbeiten am Palais Schaumburg in Bonn, das im Eigentum des Bundes steht und der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterliegt, vollständig abgeschlossen sein, und wird das Gebäude nach Abschluss der Arbeiten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, und wenn ja, wann (bitte hierbei angeben, in welchem Umfang dies geschehen soll)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 3. März 2026**

Die Planung und Durchführung der Gesamtsanierung des Palais Schaumburg durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

als zuständige Eigentümerin der Liegenschaft setzt u. a. die Berücksichtigung von Nutzeranforderungen eines konkreten Bundesnutzers voraus, welcher derzeit noch nicht feststeht. Eine Aussage dazu, wann mit dem Abschluss der geplanten Gesamtsanierung zu rechnen ist, kann daher derzeit nicht erfolgen. Grundsätzlich ist weiterhin eine Erlebbarkeit des Palais Schaumburg beispielsweise im Rahmen organisierter Führungen durch die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordneter
Lukas Benner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele stichprobenartige Prüfungen von Datenabrufen aus dem Ausländerzentralregister auf ihre Legitimität fanden seit dem 16. Mai 2024 statt, und inwieweit gab es hierzu Beanstandungen der Bundesdatenschutzbeauftragten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 3. März 2026

Seit dem 16. Mai 2024 bis zum Stichtag 25. Februar 2026 wurden insgesamt 22.300 Stichprobenkontrollen im Rahmen der Abrufe im Ausländerzentralregister im automatisierten Verfahren gemäß § 22 Absatz 3 Satz 2 Halbsatz 1 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister vorgenommen. Die Stichprobenanzahl wurde seit Mai 2024 von 600 Stichproben im Monat sukzessive auf aktuell 1.200 Stichproben im Monat erhöht.

Nach den Rückmeldungen der betroffenen Behörden ist die Bundesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde für Bundesbehörden seit dem 16. Mai 2024 bis zum Stichtag 25. Februar 2026 insgesamt in 23 Fällen einer Meldeverpflichtung gemäß Artikel 33 DSGVO beteiligt worden. Beanstandungen wurden hierbei nicht an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zurückgemeldet.

19. Abgeordneter
Dr. Christoph Birghan
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob es in den letzten zehn Jahren durch wissenschaftliche Austauschprogramme zu Infiltrationen, zu Spionage oder nachrichtendienstlich relevanten Vergehen gekommen ist (bitte die Gesamtzahl aufschlüsseln nach den fünf häufigsten Herkunftsländern, den fünf häufigsten Nationalitäten, den fünf häufigsten Bundesländern und fünf häufigsten Hochschulen bzw. Universitäten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 5. März 2026**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erhebungen im Sinne der Fragestellung vor. Hochschulen bzw. Universitäten liegen gemäß der föderalen Kompetenzverteilung in der Zuständigkeit der Länder.

20. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Flüchtlinge und/oder Asylbewerber und Familienangehörige derselben wurden seit dem 1. Januar 2000 jeweils jährlich mit zivilen Passagierflugzeugen auf Anweisung der Bundesregierung und/oder militärischen Transportflugzeugen in die Bundesrepublik Deutschland gebracht (bitte die Antwort nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. März 2026**

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach der Anzahl der auf dem Luftweg im Rahmen von bundesseitigen humanitären Aufnahmeprogrammen/Aufnahmeverfahren, Resettlementprogrammen oder Relocation-Maßnahmen nach Deutschland eingereisten Personen gefragt wird. Entsprechende statistisch verfügbare Angaben zu eingereisten Personen für die Jahre 2023 bis 2026 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Stand: 2. März 2026). Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 20/8804 verwiesen.

Jahre	Humanitäre Aufnahmeprogramme & Resettlement gemäß § 23 Absatz 2 und 4 AufenthG	Relocation gemäß Artikel 17 Absatz 2 Dublin-III-VO	Aufnahme von gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen auf der Grundlage von § 22 Satz 2 AufenthG
2023	4.544	1.881	3.707
2024	5.555	584	2.925
2025	2.230	331	363
2026	152	0	20

21. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Welche Kosten sind jährlich für die unter Mitwirkung der Bundesregierung organisierten, auf dem Flugweg erfolgten Einreisen von Asylbewerbern und Schutzbedürftigen nach Deutschland seit dem Jahr 2000 entstanden (bitte die Antwort nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 6. März 2026**

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach den Kosten für Relocation-Maßnahmen von Asylsuchenden aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung sowie den

Kosten für Aufnahmen im Rahmen von bundesseitigen humanitären Aufnahmeprogrammen/Aufnahmeverfahren und Resettlementprogrammen gefragt wird. Bei Überstellungen von Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland gemäß der Dublin-III-Verordnung fallen keine Kosten für die Einreise an, da diese der überstellende Mitgliedstaat trägt. Im Wesentlichen gilt dies auch bei Relocationmaßnahmen. Hier fallen lediglich geringe Ausgaben für Leistungen am Ankunftsflughafen an. Für Aufnahmen im Zuge von Resettlement und bei humanitären Aufnahmen ergeben sich folgende, im Zusammenhang mit der Einreise stehende Kosten seit 2018:

Haushaltsjahr	Insgesamt
2018	6.904.732,45 €
2019	10.310.037,24 €
2020	8.872.165,41 €
2021	8.899.834,69 €
2022	31.526.766,53 €
2023	37.500.122,05 €
2024	46.202.552,41 €
2025 (vorläufig)	34.669.697,24 €

Für das Jahr 2025 sind die Abrechnungen der entstandenen Kosten im Rahmen der Aufnahmeverfahren aus Afghanistan aus buchhalterischen Gründen noch nicht abgeschlossen und deshalb noch nicht abschließend bezifferbar. Die o. g. Kosten beinhalten Ausgaben für die Einreise sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit medizinischen Untersuchungen, Dolmetscherkosten im Ausland, Unterbringung und Versorgung während der bundesseitigen Zwischenunterbringung sowie Erstorientierungskurse.

Die Kosten im Jahr 2025 sind aus noch bis zum Regierungswechsel erfolgten Aufnahmen sowie aus der vor einer Beendigung von Maßnahmen noch notwendigen Aufgaben und Aufnahmen, vor allem bei den Aufnahmen aus Afghanistan, begründet.

Bei den angegebenen Kosten ist zudem zu berücksichtigen, dass über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) eine Erstattung von Kosten für die Aufnahmen von Personen im Rahmen von Resettlement, humanitärer Aufnahme sowie Relocation durch die EU-Kommission in den Förderperioden des AMIF 2014 bis 2020 sowie in der Förderperiode 2021 bis 2027 in Höhe von bisher 453.620.000 Euro gegenüber Deutschland erfolgte.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Stephan Brandtner auf Bundestagsdrucksache 19/484 verwiesen.

22. Abgeordnete
**Anne-Mieke
Bremer**
(Die Linke)

Inwieweit sieht sich die Bundesregierung angesichts der jüngsten US-Repressionen gegen die HateAid gGmbH in der Pflicht, die technische Funktionsfähigkeit von NGOs der digitalen Zivilgesellschaft zu garantieren, und verfolgt sie hierbei Pläne, etwa durch die Bereitstellung einer staatlich abgesicherten IT-Infrastruktur, gezielte Unterstützung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel, um diese Organisationen bei einer Migration von US-basierten Diensten zu unterstützen und ihre Arbeit vor Eingriffen in die digitale Infrastruktur abzusichern, und wenn ja, welche sind dies konkret?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 3. März 2026**

Non-Governmental Organizations (NGOs) sind eigenständig für ihre technische Funktionsfähigkeit zuständig. Somit liegen auch mögliche Vorhaben, um die eigene Organisation abzusichern oder IT-Migrationen weg von US-basierten Diensten durchzuführen unmittelbar bei den Organisationen selbst. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bietet für alle Verbraucherinnen und Verbraucher eine Vielzahl von Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten an, um sich gegen Eingriffe in die eigene digitale Infrastruktur abzusichern; diese können auch von NGOs in Eigenverantwortung genutzt werden.

23. Abgeordnete
**Anne-Mieke
Bremer**
(Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung den jüngsten Vorstoß von dem Bundeskanzler Friedrich Merz zur Einführung einer Klarnamenpflicht im Internet (www.heise.de/news/Merz-will-Klarnamen-im-Internet-sehen-11181822.html), und auf welche konkreten wissenschaftlichen Studien oder behördlichen Erkenntnisse stützt sie, sofern sie dieses Ziel verfolgt, ihre Einschätzung, dass eine solche Pflicht den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor digitaler Gewalt, Hassrede und sexualisierter Ansprache (Grooming) wirksam verbessert, vor dem Hintergrund, dass demgegenüber Forschungsergebnisse (z. B. der Universität Zürich, <https://netzpolitik.org/2016/studie-findet-heraus-anonyme-nutzer-komentieren-weniger-aggressiv/>) belegen, dass Klarnamen die Aggressivität im Netz nicht senken oder Nutzerinnen und Nutzer unter Klarnamen teils sogar aggressiver agieren, um ihre Positionen zu validieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. März 2026**

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

24. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Ist es zutreffend, dass eine für den 27. Januar 2026 geplante Sammelabschiebung nach Gambia nicht stattfand (<https://de.deportationwatch.net/en/data/a8f03a65-5404-4f21-b059-7fb4d09fc95c>), und wenn ja, was war der Grund dafür (bitte möglichst genau angeben), und gibt es Absprachen mit der gambischen Regierung zur Frage, unter welchen Voraussetzungen (Sammel-)Abschiebungen aus Deutschland akzeptiert werden, und wenn ja, welche näheren Angaben kann die Bundesregierung dazu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 4. März 2026**

Es ist zutreffend, dass am 27. Januar 2026 keine Sammelcharterrückführung nach Gambia stattfand.

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung der Frage nach dem Grund hierfür aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen kann. Die Veröffentlichung von Informationen über die bilaterale Rückkehrzusammenarbeit mit einzelnen Staaten kann zu einer Verschlechterung des bilateralen Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Herkunftsland führen und die Bereitschaft zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Rückkehrkooperation verringern. Dies würde die Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder nachteilig berühren und die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Rückübernahme gefährden. Die entsprechenden Informationen sind daher als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag mit separater Anlage übermittelt.¹

Die Bundesregierung steht in engem Austausch mit Herkunftsländern über die Verbesserung der Rückkehrkooperation. Auch mit Gambia steht die Bundesregierung hierzu fortlaufend im Austausch. Zu konkreten Inhalten vertraulicher Absprachen mit ausländischen Partnern nimmt die Bundesregierung aus Gründen des Staatswohls grundsätzlich keine Stellung.

25. Abgeordnete
**Jeanne
Dillschneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Unternehmen und andere KRITIS-Einrichtungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis einschließlich Sonntag, 22. Februar 2026, ihrer Registrierungspflicht beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen der NIS-2 Umsetzung nachgekommen, und welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen plant die Bundesregierung für Unternehmen und andere KRITIS-Einrichtungen bei der NIS-2 Umsetzung?

¹ Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 4. März 2026**

Zum genannten Stichtag, also rund zwei Wochen vor der am 6. März 2026 ablaufenden gesetzlichen Registrierungsfrist, waren 4856 wichtige und besonders wichtige Einrichtungen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) registriert.

Das BSI stellt betroffenen Unternehmen eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zur Verfügung: so werden unter anderem eine ausführliche NIS-2-FAQ, eine unverbindliche NIS-2-Betroffenheitsprüfung, umfangreiche Infopakete zu verschiedenen Themen wie Meldepflichten sowie eine stark nachgefragte Webinar-Reihe angeboten.

Mit Angeboten wie dem „FitNIS2-Navigator“ der Initiative Deutschland Sicher Im Netz (DSiN) stehen darüber hinaus auch durch die Bundesregierung geförderte Unterstützungsangebote Dritter zur Verfügung.

26. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des Zulassungsstopps für Integrationskurse auf die Integrations- und Sozialstrukturen in den Kommunen, und stellt der Bund finanzielle oder strukturelle Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung, um kommunale Mehrbelastungen abzufedern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

Die in der Frage angesprochenen Maßnahmen folgen der integrationspolitischen Zielsetzung die Integrationskurse für die Personen, die dauerhaft in Deutschland bleiben können, bereitzustellen: wer bleiben kann, soll Unterstützung bekommen, um die Sprache zu lernen und schnell Orientierung zu bekommen. Diese Maßnahme ordnet sich in eine ohnehin geplante Reform des Integrationskurssystems ein, um die Kurse langfristig zu sichern und ihre Steuerungsfähigkeit sowie die Prognosezuverlässigkeit zu verbessern.

27. Abgeordneter
Mirze Edis
(Die Linke)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Vorwürfen, sie habe eine Studie zu Rassismus in Bundesbehörden, Polizei, etc. zwar für 6 Mio. Euro in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse dann aber „still und leise“ veröffentlicht wurden, weil diese ihr mutmaßlich nicht gefielen, vor dem Hintergrund, dass sie anders als bei einer Studie zu sexualisierter Gewalt weder eine Pressekonferenz noch eine umfassendere Pressearbeit erfolgte (siehe www.spiegel.de/politik/deutschland/rassismus-in-deutschen-behoerden-die-studie-ueber-die-alexander-dobrindt-nicht-reden-will-a-8cce1715-93a6-4c61-b786-ac9504cb33d3)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

Das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt hat die empirische Studie „Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche“ (InRa-Studie) erstellt und einen Abschlussbericht vorgelegt. Es handelt sich nicht um einen Bericht der Bundesregierung, sondern um eine unabhängige Forschungsstudie. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat die Ergebnisse der InRa-Studie auf der Homepage des BMI einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

28. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen mit Aufnahmezusage über das Bundeaufnahmeprogramm Afghanistan warten nach Kenntnis der Bundesregierung in Islamabad noch auf das für den Ausreiseprozess notwendige Sicherheitsinterview (bitte nach Hauptpersonen und Angehörigen über 16 Jahre auflisten), und wann werden die Sicherheitsinterviews für diese Personengruppe fortgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 2. März 2026**

Aktuell werden für die Personen aus dem Bundeaufnahmeprogramm für Afghanistan die für das Ausreiseverfahren vorgesehenen notwendigen Verfahrensschritte durchgeführt. Sicherheitsinterviews sind Teil dieses Ausreiseverfahrens, die nach dem jeweiligen Verlauf und der Einzelfallbeurteilung festgelegt werden. Insofern kann eine Auskunft im Sinne der Fragestellung zu den noch zu führenden Sicherheitsinterviews in den noch nicht abgeschlossenen Ausreiseverfahren derzeit nicht valide gegeben werden.

29. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Besoldungsanpassungsgesetzes für Bundesbeamte damit die Übertragung des Tarifiergebnisses 2025 auf die Bundesbeamtenbesoldung erfolgen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 6. März 2026**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) beabsichtigt die zeitnahe Vorlage eines Referentenentwurfs, mit dem das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen vom 6. April 2025 auf die Bundesbesoldung und -versorgung zeitgleich und systemgerecht übertragen werden soll. Der Referentenentwurf wird – den üblichen Gepflogenheiten folgend – auf der Internetseite des BMI publik gemacht, sobald er im Vorfeld der Befassung des Bundeskabinetts in die Abstimmung mit den Ressorts der Bundesregierung gegeben wird.

Ein Zeitplan zum Gesetzgebungsverfahren kann erst mit Einleitung der Ressortabstimmung erstellt werden.

30. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Sind der Bundesregierung Namen von Regierungsmitgliedern oder -vertretern bekannt, welche Kontakt (persönlich oder unpersönlich) zu dem verurteilten Sexualstraftäter Jeffrey Epstein hatten, insbesondere während seines Besuchs in Deutschland im Jahre 2002, und wenn ja, wie lauten diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. März 2026

Auf Grundlage der kurzfristig verfügbaren Informationen sind der Bundesregierung keine Kontakte zwischen Mitgliedern der Bundesregierung oder ihren Vertretern und Jeffrey Epstein bekannt.

31. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass im ersten Halbjahr 2025 in Nordrhein-Westfalen bei Vergewaltigungen ausländische Staatsangehörige bezogen auf den Bevölkerungsanteil etwa doppelt so häufig als Tatverdächtige ermittelt wurden wie deutsche Staatsangehörige (<https://n1us.de/kriminalitaet/news/afd-anfrage-offenbart-auslaender-vergewaltigen-in-nordrhein-westfalen-doppelt-so-oft-wie-deutsche>), und wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Tatverdächtigen bei Vergewaltigungen im Jahr 2025 in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg sowie als zusammengefasster Wert, a) in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, b) in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie c) in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (bitte jeweils aufschlüsseln nach der Zahl aller Tatverdächtigen, der Zahl der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit der Zahl der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie als Untergruppe hierzu der Zahl der Tatverdächtigen mit afghanischer, irakischer, syrischer oder türkischer Staatsangehörigkeit; bei noch nicht erfolgter vollständiger Auswertung des Jahres 2025 wird um Mitteilung der Zahlen für den statistisch bereits ausgewerteten Zeitraum gebeten; bitte weiterhin für diesen Zeitraum jeweils den relativen Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung des betreffenden Landes bzw. der betreffenden Ländergruppe angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu dem der Fragestellung zugrundeliegenden Sachverhalt vor. Unabhängig hiervon nimmt die Bundesregierung grundsätzlich zu Angelegenheiten in der Zuständigkeit der Länder nicht Stellung.

In Bezug auf die vom Fragesteller erbetenen Tatverdächtigenzahlen weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) eine Jahresstatistik ist. Unterjährigen Auswertungen, für beispielsweise das erste Halbjahr, sind mithin nicht möglich. Überdies liegen zum Berichtsjahr 2025 noch keine qualitätsgesicherten und mit den Ländern abgestimmten PKS-Daten vor. Diese werden erst nach der Vorstellung der PKS durch den Bundesminister des Innern und den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, voraussichtlich im April 2026, veröffentlicht.

Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

32. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Haben sich die Bundesregierung oder der Generalbundesanwalt eine Auffassung dazu gebildet, ob es sich bei der Parole „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ bzw. deren Kurzform „Gemeinnutz vor Eigennutz“, aufgrund deren Verwendung im Dritten Reich – im Parteiprogramm der NSDAP vom 24. Februar 1920 (sog. „25-Punkte-Programm“) endeten die Ausführungen unter Nummer 24 mit der durch Fettdruck und Zentrierung besonders hervorgehobenen Formulierung „Gemeinnutz vor Eigennutz“ (<https://nius.de/gesellschaft/news/gemeinnutz-vor-eigennutz-bischof-nsdap-afd>), wies die Rückseite der 1-Reichsmark-Münze den deutschen Wappenadler umgeben vom Schriftzug „Gemeinnutz vor Eigennutz“ auf (www.muenzkatalog-online.de/katalog/muenzen/muenze_369.html) und war auf der 2-Reichsmark-Münze, „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ als Randschrift angebracht (www.muenzkatalog-online.de/katalog/muenzen/muenze_379.html) – um ein verbotenes Kennzeichen im Sinne von § 86a des Strafgesetzbuchs (StGB) handelt (bitte ausführen), und besteht nach Auffassung der Bundesregierung die von mir befürchtete Gefahr, dass eine übermäßige Anwendung der Vorschrift des § 86a StGB ungewollt dazu beitragen kann, die Gräueltaten des Nationalsozialismus zu bagatellisieren, wenn auch Äußerungen kriminalisiert werden, die ein Durchschnittsbürger kaum mit dem Dritten Reich in Verbindung bringen würde (vgl. die Parole „Alles für Deutschland“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

Die Bundesregierung nimmt keine Stellung zu abstrakten bzw. hypothetischen Fragestellungen. Die Subsumtion möglicherweise inkriminierter Äußerungen bzw. Kennzeichen unter einschlägige strafrechtliche Bestimmungen muss stets in Ansehung aller relevanten Umstände des Einzelfalls durch die jeweils zuständigen Stellen erfolgen.

33. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)

Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über die Zahl rechtsextrem motivierter Vorfälle an allgemeinbildenden Schulen in den Jahren 2015 bis 2025 vor (bitte nach Jahren aufschlüsseln und für den Bund sowie gesondert für den Freistaat Bayern angeben), und wenn der Bundesregierung keine entsprechenden Daten vorliegen, hat sie Kenntnis darüber, welche Bundesländer solche Vorfälle systematisch erfassen (einschließlich der jeweils verwendeten Definition und Datengrundlage), und wenn ja, welche, und welche Datengrundlage nutzt die Bundesregierung für ihre Politik gegen Rechtsextremismus im schulischen Kontext?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 4. März 2026**

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) des Bundeskriminalamtes werden Angaben zur „Tatörtlichkeit“ nicht systematisch erfasst. In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes wird seit dem Berichtsjahr 2024 zwar die Tatörtlichkeit „Schule“ registriert, es findet jedoch keine Erfassung der Tatmotivation statt. Der Bundesregierung liegen mithin keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

34. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, nachdem auch deutsche Staatsbürger (www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.wiwo.de/politik/deutschland/e-mails-deutsche-unternehmer-in-den-epstein-files-warum-das-nichts-heissen-muss/100198144.html&ved=2ahUKEwi9j_rZqvmSAxWhSfEDHURXDBAQFnoECAQAQ&usg=AOvVaw3p6Bg8xMDW7MhHzvMfJIVT) in den sogenannten Epstein-Files genannt wurden, diese Akten auszuwerten und die Ergebnisse zu kommunizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 5. März 2026**

Untersuchungen im Zusammenhang mit den „Epstein-Files“ nach strafrechtlich relevanten Informationen mit Bezug zu Deutschland werden gegenwärtig geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten.

35. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund von Studienergebnissen, die zeigen, dass nur eine Minderheit der Frauen, die sexualisierte Gewalt erleben, diese der Polizei melden und entsprechend niedriger Verurteilungszahlen, das laut Medienberichten anhaltend geringe Vertrauen in die Strafverfolgung, und was wird dagegen getan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für die Strafverfolgung grundsätzlich bei den Ländern.

Die gemeinsam von dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und dem Bundeskriminalamt (BKA) vorgestellten ersten Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) zeigen, dass die Anzeigequote vor allem bei weiblichen Opfern durchweg sehr niedrig ausfällt. Die Gründe für die geringe Anzeigequote können vielfältig sein.

Der Bundesregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, dass ein geringes Vertrauen in die Strafverfolgung besteht oder dass ein solches ursächlich ist für eine geringe Anzeigequote. Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse zu den Gründen der Höhe von Verurteilungszahlen vor, da die Bewertung einer Tat den jeweiligen Gerichten obliegt.

Im Rahmen der LeSuBiA-Datenerhebung wurden auch Nachfragen zum Anzeigeverhalten und den Gründen für und gegen eine Anzeigeerstattung gestellt. Darüber hinaus wurden Fragen zu Erfahrungen mit der Polizei und Justiz gestellt. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und im zweiten Themenheft präsentiert, welches sich dem Thema „Ergebnisse der Dunkelfeldstudie ‚Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)‘ II-Inanspruchnahme des Sicherheits- und Hilfesystems von Polizei, Justiz, Medizin und Opferhilfe infolge von Gewalterfahrungen“ widmet. Eine Veröffentlichung des 2. Themenheftes ist 2026 geplant.

36. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie viele Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 28. Februar 2026 zurückgewiesen (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, in das die Zurückweisung erfolgte)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

Die Bundespolizei hat im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 28. Februar 2026 im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen insgesamt 2.144 Personen zurückgewiesen. Die erbetene staatspezifische Differenzierung bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zurückweisungen der Bundespolizei im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen	
Grenze zu	1. Februar bis 28. Februar 2026
Belgien	94
Dänemark	37
Frankreich	479
Luxemburg	57
Niederlande	189
Polen	391
Schweiz	345
Tschechien	148
Österreich	404
Gesamt	2.144

Es handelt sich um vorläufige, nicht qualitätsgesicherte Zahlen eines Sondermeldedienstes der Bundespolizei, die sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern können.

37. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)

Wie vielen Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 31. Januar 2026 zur Stellung eines Asylantrags die Einreise gestattet, obwohl sie nicht über Papiere verfügten, die zur Einreise nach Deutschland berechtigten (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, aus denen die Einreise erfolgte)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

Seit 7. Mai 2025 werden asylsuchende, nicht-vulnerable Drittstaatsangehörige im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zurückgewiesen. Die Anzahl der in das Inland weitergeleiteten asylsuchenden vulnerablen Drittstaatsangehörigen, die die Bundespolizei im Zusammenhang mit einer unerlaubten Einreise erfasst hat, ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Anzahl von weitergeleiteten Personen an BAMF und Ausländerbehörde nach Asylgesuch gegenüber der Bundespolizei im Rahmen der unerlaubten Einreise	
Grenzen/Zeitraum	1. Januar bis 31. Januar 2026
Belgien	13
Dänemark	0
Frankreich	19
Luxemburg	0
Niederlande	1
Polen	2
Schweiz	18
Tschechien	15
Österreich	10
Gesamt	78

Die statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

38. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Wie viele freiwillige Teilnehmer haben in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils an vom Bund bezahlten Integrationskursen teilgenommen (bitte jeweils nach erfolgreichen Teilnahmen und abgebrochenen bzw. nicht erfolgreichen Teilnahmen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 6. März 2026

Die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich einer dreimonatigen Konsolidierungsfrist. Die Daten des Gesamtjahres 2025 können somit nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der in der Regel überjährigen Dauer von Integrationskursen beenden Personen zudem nur selten den Integrationskurs in demselben Kalenderjahr, in dem sie ihn begonnen haben. Die Anzahl der neuen Kursteilnehmer und die Anzahl der Kursaustritte der jeweiligen Jahre können somit nicht in Verhältnis gesetzt werden. Übersichten sind zu finden unter: www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen.html?nn=284810.

39. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für vom Bund bezahlte Integrationskurse jeweils in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 (bitte nach freiwilligen und verpflichtenden Kursteilnahmen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

In der nachfolgenden Tabelle sind die insgesamt für den Integrationskurs verausgabten Mittel im Zeitraum 2022 bis 2025 aufgeführt (Angaben übernommen aus der Rechnungslegung des Bundes).

Kapitel 0603 Titel 684 12	
Haushaltsjahr	IST-Mittelabfluss
2025	1.329,1 Mio. Euro
2024	1.240,8 Mio. Euro
2023	967,6 Mio. Euro
2022	604,5 Mio. Euro

Eine darüberhinausgehende Beantwortung hinsichtlich der erfragten Differenzierungen ist nicht möglich.

40. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)

Wie viele Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG wurden 2025 im Dienst Opfer eines Gewaltdelikts (bitte nach Straftatbestand aufschlüsseln), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der diesbezügliche Anteil von Tatverdächtigen mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

Eine Differenzierung, ob die Gewaltdelikte gegen Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG während ihres Dienstes begangen wurden, ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

	Anzahl
Anzahl der Geschädigten Mitarbeiter der DB AG	3.023
Anzahl der Tatverdächtigen	2.503
davon	
deutsch	1.113
nicht-deutsch	943

Straftat gemäß	Anzahl der Delikte
§ 125 StGB	1
§ 212 StGB	1
§ 222 StGB	2
§ 223 StGB	1.163
§ 224 StGB	258
§ 229 StGB	57
§ 240 StGB	145
§ 241 StGB	979
§ 249 StGB	2
§ 252 StGB	8
§ 253 StGB	7
§ 255 StGB	66
Gesamtzahl	2.689

Opfer einer Straftat werden in den statistischen Daten der Bundespolizei als Geschädigte erfasst. Da mehrere Personen als Geschädigte in Bezug auf ein einzelnes Delikt statistisch erfasst werden können, ist die Anzahl der Geschädigten nicht mit der Summe der erfassten Delikte identisch. Auch aufgrund von Tatmehrheiten kann Anzahl der Tatverdächtigen von der Summe der Delikte abweichen.

Grundlage der Darstellungen bildet die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig noch geringfügig ändern.

41. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)

Wie viele Straftaten wurden 2025 in Mecklenburg-Vorpommern auf Bahnhöfen und in Zügen durch die Bundespolizei erfasst, und wie viele Tatverdächtige konnten dabei festgestellt werden (bitte jeweils die Gesamtzahl der Tatverdächtigen aufschlüsseln nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen und unter Angabe der zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. März 2026

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Anzahl Straftaten insgesamt im Jahr 2025	6.283
unbekannte Tatverdächtige	Anzahl 1.532
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen Tatverdächtigen	
deutsch	1.532
nicht deutsch	1.306
ungeklärt	22

Zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten nicht deutscher Tatverdächtiger	
Berichtszeitraum 2025	
Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen
ukrainisch	212
afghanisch	140
polnisch	119
syrisch	116
vietnamesisch	54
marokkanisch	53
russisch	52
irakisch	44
algerisch	40
tunesisch	34
türkisch	34

Grundlage der Darstellung bildet die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig noch geringfügig ändern.

42. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Fall, in dem einem Sportschützen auf Grundlage eines Hinweises des Verfassungsschutzes die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen wurde, nachdem der Kauf von Kaffee bei einem mutmaßlich rechtsextremen Online-Anbieter als Anhaltspunkt für eine entsprechende Nähe gewertet worden war und sich dieser Vorwurf als falsch herausstellte, und wenn ja, hat sie hierzu eine Position (vgl. www.focus.de/politik/deutschland/voellig-absurd-wie-der-kauf-von-bohnenkaffee-zum-waffenentzug-fuehrte_66287165-2712-4c5d-8ace-3e539e3f42d2.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. März 2026

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die öffentliche Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung nimmt zu Ländersachverhalten aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung grundsätzlich keine Stellung. Der Vollzug des Waffenrechts ist eigene Angelegenheit der Länder.

43. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)

Wie viele der gewalttätigen Angriffe auf Personal im öffentlichen Personennahverkehr im Jahr 2025 gingen nach Kenntnis der Bundesregierung anteilig von ausländischen Staatsbürgern aus (bitte den jeweiligen Anteil nach den 14 häufigsten Nationalitäten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 3. März 2026**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird „Personal im öffentlichen Personennahverkehr“ nicht gesondert als Opfergruppe erfasst. Anhand der PKS liegen mithin keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Für den bundespolizeilichen Zuständigkeitsbereich, der sich auch auf das Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes erstreckt, können hilfsweise die Daten zu Gewaltdelikten aus der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) genutzt werden.

Die nachfolgenden statistischen Daten generieren sich aus der PES und beziehen sich auf Mitarbeiter von Eisenbahnverkehrsunternehmen in Nah- und Regionalverkehrszügen.

Gewaltdelikte	Anzahl der Tatverdächtigen	Anteil an allen Tatverdächtigen
unbekannte Tatverdächtige (TV)	289	24 %
Staatsangehörigkeit der bekanntgewordenen TV	Anzahl der Tatverdächtigen	Anteil an allen bekanntgewordenen TV
deutsch	430	47 %
nicht-deutsch	459	51 %
ungeklärt	14	2 %

häufigste Staatsangehörigkeiten nicht deutscher Tatverdächtiger im Jahr 2025	
Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen
syrisch	57
ukrainisch	39
afghanisch	33
türkisch	32
polnisch	30
rumänisch	22
marokkanisch	18
nigerianisch	17
irakisch	15
algerisch	11
somalisch	11
russisch	9
bulgarisch	8
gambisch	8
kamerunisch	8
iranisch	7
italienisch	7
libysch	7

Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig noch geringfügig ändern.

44. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)

Wie viele Bundespolizisten, die eigentlich im Rahmen der Bahnhofsicherheit eingesetzt werden sollen, wurden seit dem 16. September 2024 für Aufgaben im Rahmen der Kontrolle der EU-Binnengrenzen eingesetzt, und wie viele Überstunden sind in den Jahren 2024 und 2025 für diese Einsatzzwecke angefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. März 2026

Die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei erfolgt grundsätzlich integrativ. Das bedeutet, dass die Bundespolizei ihre Einsatzkräfte aufgabenübergreifend einsetzt (u. a. im bahnpolizeilichen und grenzpolizeilichen Aufgabenbereich sowie im Bereich der Luftsicherheit). Aufgrund des aufgabenübergreifenden Einsatzes der Einsatzkräfte der Bundespolizei liegen hier keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor.

45. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)

Wie viele Rückführungen bzw. Dublin-Rücküberstellungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 über den am Flughafen Düsseldorf speziell abgetrennten Bereich durchgeführt (bitte differenziert nach Jahr, Anzahl der Personen und Verteilung auf reguläre Linienflüge bzw. spezielle Charterflüge auflisten), und wie hoch ist die – durch die Infrastruktur und das erforderliche Personal u. a. der Bundespolizei – begrenzte Kapazität der Einrichtung in Bezug auf die maximal mögliche Anzahl von Rückführungen bzw. Dublin-Rücküberstellungen pro Tag bzw. hochgerechnet pro Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. März 2026

Die Bundespolizei kann das erforderliche Personal jederzeit an die Bedarfe der jeweiligen Rückführungsmaßnahme anpassen. Bei der Durchführung von Charterflügen am Flughafen Düsseldorf nutzt die Bundespolizei die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, deren Kapazität je nach Nutzungsart sowie weiteren Faktoren variieren kann. Eine tägliche durchschnittliche Kapazität kann daher nicht benannt werden.

Die der Bundesregierung bekannte Anzahl an Rückführungen vom Flughafen Düsseldorf in den Jahren 2024 und 2025 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Rückführungen (Ab- und Zurückschiebungen) Flughafen Düsseldorf				
	2024		2025	
	Anzahl Personen	davon DÜ III	Anzahl Personen	davon DÜ III
Charter	1.736	50	1.542	90
Linie	1.095	423	1.407	448
Gesamt	2.831	473	2.949	538

46. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern wurden die Erkenntnisse des Bundesministeriums des Innern, die neu gegründete „Generation Deutschland“ lasse „weder eine personelle noch eine inhaltliche Abgrenzung vom extremistischen Vorgänger „Junge Alternative““ erkennen, in die kontinuierliche Prüfung zwischen Bundesinnenministerium und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu den Erfolgsaussichten eines AfD-Verbotsverfahrens (bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 32, Plenarprotokoll 21/30) eingebunden, und führten diese Erkenntnisse zur Generation Deutschland zu einem veränderten Ergebnis der internen Prüfung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 5. März 2026**

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Prozessen der internen Willensbildung. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge; sie enthält nicht die Befugnis, in laufende Verfahren und Entscheidungsvorhaben einzugreifen (vgl. nur BVerfGE 137, 185, 234).

47. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind seit der Beantwortung meiner Schriftlichen Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 21/4006 weitere Sitzungen der Wahlrechtskommission geplant, deren Geschäftsstelle im Bundesministerium des Innern angesiedelt ist und der unter anderem der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt und die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig angehören, und falls ja, wann sind diese geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

Aktuell stehen keine Termine fest.

48. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu der Frage gebildet, ob es im Einklang mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht, eine „multi-kulturelle Gesellschaft“ anzustreben, soweit diese von Befürwortern selbst u. a. als „grausam“ und dauerhaft konfliktvoll beschrieben wird, wie es beispielhaft der nach meiner Auffassung einflussreiche Politiker Daniel Cohn-Bendit der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerte („[Die] multikulturelle Gesellschaft [ist nicht] harmonisch [...] In ihr ist vielmehr – erst recht dann, wenn sich wirklich fremde Kulturkreise begegnen – der Konflikt auf Dauer gestellt. Die multikulturelle Gesellschaft ist hart, schnell, grausam und wenig solidarisch [...]“, www.zeit.de/1991/48/wenn-der-westen-unwiderstehlich-wird/komplettansicht), und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt sie dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 3. März 2026**

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist gemäß der Verfassungsordnung für das Selbstverständnis Deutschlands leitend und für das gesellschaftliche Zusammenleben auch unter Zuwanderungsbedingungen verbindlicher Bezugspunkt.

49. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Anwendung des § 95 des Aufenthaltsgesetzes in ihrem Verantwortungsbereich im Hinblick auf irreguläre Migration?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. März 2026**

In Deutschland stellt die unerlaubte Einreise in das Bundesgebiet nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), also die Einreise ohne erforderlichen Pass oder Passersatz oder ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel, eine Straftat dar (§ 95 Absatz 1 Nummer 3 AufenthG). Gemäß § 95 Absatz 5 AufenthG bleibt Artikel 31 Absatz 1 des Abkommens über die Rechtstellung der Flüchtlinge unberührt. Diese Regelung stellt einen persönlichen Strafaufhebungsgrund dar. Die jeweilige Entscheidung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und der weiteren Strafverfolgung fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung kann sich aufgrund dieser Kompetenzverteilung nicht weiter zu dieser Frage äußern.

50. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)
- Wie hat sich die Anzahl der Straftaten von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen am Hauptbahnhof in Bremen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei von 2015 bis 2025 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 3. März 2026**

Grundlage der nachfolgenden Antwort bildet die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Eine bahnhofsgenaue Auswertung der Gesamtstraftaten ist erst seit dem Berichtsjahr 2023 möglich. Die vorliegenden statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tatverdächtige von Straftaten am Hauptbahnhof Bremen		
Jahr	Anzahl der Tatverdächtigen	
	deutsch	nicht-deutsch
2023	2.009	2.065
2024	1.159	1.965
2025	1.123	1.570

Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig noch geringfügig ändern.

51. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)

Welche Methodik wird derzeit von Bundesbehörden angewandt, um bei Cyber- bzw. Hackerangriffen auf staatliche Stellen Rückschlüsse auf das Herkunftsland und ggf. die Tätergruppe zu finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

Die Frage berührt hinsichtlich der Aufklärungsfähigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die in Zusammenhang mit der Methodik und Arbeitsweise der Nachrichtendienste des Bundes stehen. Hierzu zählen auch Informationen über die Methodik bei Cyber- bzw. Hackerangriffen auf staatliche Stellen Rückschlüsse auf das Herkunftsland und die Tätergruppe zu finden.

So könnten Tätergruppen durch die Kenntnis Rückschlüsse auf die Methodik und Aufklärungsfähigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes ziehen. Dadurch könnten bereits ergriffene oder geplante Aufklärungsmaßnahmen der Nachrichtendienste des Bundes erschwert oder gar vereitelt werden. Insofern birgt eine Offenlegung der angefragten Informationen die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu den – aus den vorgenannten Gründen im hohen Maße schutzwürdigen – spezifischen technischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und technische Fähigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes gewinnen.

Dies würde folgeschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag der Nachrichtendienste des Bundes nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der technischen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes nicht ausreichend Rechnung tragen.

Die angefragten Inhalte beschreiben die technischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Nachrichtendienste des Bundes zurückstehen.

52. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nimmt der Bundesminister des Inneren, Alexander Dobrindt, vor dem Hintergrund der jüngsten, durch den Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, mit Blick auf eine im Raum stehende Auftragsvergabe zur Lieferung von Drohnen der Firma Stark DEFENCE getätigte Aussage und deutliche Skepsis angesichts der Beteiligung des Investors Peter Thiel (vgl. www.zeit.de/politik/deutschland/2026-02/boris-pistorius-bundeswehr-drohen-stark-defence-peter-thiel), und vor dem Hintergrund der Verbindung des Investors auch zur US-Firma Palantir, nunmehr doch von einer möglichen Beschaffung der Software des öffentlich extrem kontrovers diskutierten Unternehmens für Sicherheitsbehörden des Bundes auch vor dem Hintergrund bestehender Bedenken der Nachrichtendienste des Bundes Abstand, und wie lautet derzeit die Position der Bundesregierung in dieser Frage mit Blick auf die unterschiedliche Positionierung der beiden Bundesminister und auch vor dem Hintergrund aller Bekräftigungen, die Souveränität Deutschlands und Europas nachhaltig stärken zu wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 2. März 2026**

Die Bundesregierung bewertet Beschaffungsfragen für die Sicherheitsbehörden des Bundes einzelfallbezogen anhand der fachlichen Anforderungen der zuständigen Behörden sowie unter Beachtung der vergäbe-, sicherheits-, datenschutz- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Dies gilt auch für etwaige Lösungen einzelner Anbieter.

Eine gesonderte Positionierung der Bundesregierung zu dem angesprochenen Sachverhalt ist nicht erfolgt und im Rahmen laufender fachlicher Prüf- und Entscheidungsprozesse auch nicht erforderlich. Maßgeblich sind die jeweils zuständigen Ressorts im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsordnung.

53. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Bei wie vielen Personen wurde die Einbürgerung im Jahr 2025 nach § 35 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) rückgängig gemacht (Antwort bitte nach Tatbestandsalternativen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. März 2026

Nach einer aktuellen Auswertung des Registers Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) im Bundesverwaltungsamt ist im Jahr 2025 in insgesamt 505 Fällen eine Rücknahme der deutschen Staatsangehörigkeit auf Grundlage des § 35 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) erfolgt. Im Register EStA werden Entscheidungen erst nach ihrer Bestandskraft oder nach ihrem Wirksamwerden erfasst. Es ist daher möglich, dass Entscheidungen erst später aufgenommen werden. Aus diesem Grund können jederzeit Nachtragungen zu früheren Jahren erfolgen, auch spätere Korrekturen sind möglich.

Da die Gründe für eine Rücknahme in EStA nicht erfasst werden, ist eine Aufschlüsselung nach Tatbestandsalternativen nicht möglich.

54. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Hat das Bundesinnenministerium Kenntnis von einer bei der Regierung in Kiew geführten Liste von über 3.000 Ukrainern, die von Russland in besetzten Gebieten (etwa Mariupol) gefangen gehalten wurden und die zu Informationszwecken an Europol übermittelt wurde (www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/fact-check-europol-support-to-ukraine-and-entries-schengen-information-system), und inwiefern hat das Bundesinnenministerium diese Liste genutzt, um einzelne der dort aufgeführten Ex-Gefangenen in das Schengener Informationssystem (SIS II) zur Einreiseverweigerung einzutragen (bitte angeben, wie viele Menschen in das SIS II eingetragen wurden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 6. März 2026

Das Bundesministerium des Innern und das Bundespolizeipräsidium haben Kenntnis über eine über EUROPOL übermittelte Erkenntnismitteilung von ukrainischen Behörden. Auf Grundlage dieser Erkenntnismitteilung hat das Bundespolizeipräsidium insgesamt 3.474 Personen zur Einreiseverweigerung im Schengener Informationssystem ausgeschrieben.

ben. Präventiv-Polizeiliche Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung im Schengener Informationssystem (SIS) richten sich nach Artikel 24 ff. der Verordnung (EU) 2018/1861.

55. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es aus Sicht der Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass gehörlose Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe haben – begrüßenswert, wenn Beamte und Beschäftigte im Bundesdienst die Deutsche Gebärdensprache (DGS) erlernen, und wenn ja, warum fördert die Bundesregierung dies nach meinen Verständnis ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 60 des Abgeordneten Sören Pellmann auf Bundestagsdrucksache 21/2141 nicht aktiv, etwa durch Angebot oder Finanzierung von Kursen oder die Gewährung von Sonderurlaub?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 3. März 2026**

Es ist aus Sicht der Bundesregierung begrüßenswert, wenn Beamte und Beschäftigte im Bundesdienst die Deutsche Gebärdensprache (DGS) erlernen. Wie in der Antwort auf die Schriftliche Frage 60 des Abgeordneten Sören Pellmann auf Bundestagsdrucksache 21/2141 erläutert, gibt es für Beschäftigte des Bundes daher die Möglichkeit, während der Dienstzeit unter Fortzahlung der Bezüge kostenlos an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, soweit diese für die Wahrnehmung der konkreten dienstlichen Aufgaben erforderlich oder förderlich sind. Ob eine Qualifizierungsmaßnahme in Betracht kommt, entscheidet die jeweilige Dienststelle im Einzelfall entsprechend der konkreten Anforderungen und Aufgabenwahrnehmung. Eine generelle Freistellung für Qualifizierungsinteressen ohne hinreichenden Bezug zu den dienstlichen Aufgaben ist nicht vorgesehen.

56. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über ehemalige oder im Dienst befindliche Personen in den deutschen Geheimdiensten oder in Bundesministerien mit Zugang zu geheimen Informationen, die in den Epstein-Akten auftauchen (wie z. B. Philippa Sigl-Glöckner, u. a. www.justice.gov/epstein/files/DataSet%209/EFTA00361899.pdf), und wird gegen Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft ermittelt, die an dem kriminellen Netzwerk um Jeffrey Epstein beteiligt waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 4. März 2026**

Auf Grundlage der kurzfristig verfügbaren Informationen sind der Bundesregierung keine Kontakte zwischen in der Frage genannten Personen und Jeffrey Epstein bekannt.

57. Abgeordnete
**Marlene
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist die Aussage des Direktors der Rechercheagentur Forensic Architecture, Prof. Dr. Eyal Weizman, im Dezember 2025 auf der Zürcher Tagung „Der große Kanton: Rise & Fall of the BRD“ zutreffend, wonach er bei Einreisen nach Deutschland als „Gefährder“ („person of danger“, ab Minute 02:08:25 www.youtube.com/live/gAqrlYyYIGA) geführt und regelmäßig von deutschen Sicherheitsbehörden befragt werde, und falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt diese Einordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 3. März 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

58. Abgeordneter
Otto Strauß
(AfD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wohin das für die Abschiebung von 20 straffällig gewordenen afghanischen Staatsangehörigen von Leipzig nach Kabul eingesetzte Charterflugzeug (www.deutschlandfunk.de/bundesregierung-schiebt-20-straftaeter-nach-afghanistan-ab-104.html) nach seiner Landung in Kabul weitergeflogen ist (unter Angabe von Datum, Uhrzeit, Zielflughafen und etwaigen Zwischenstopps), und welche Personen oder welche Art von Fracht bzw. sonstiger Ladung dem Weiter- oder etwaigem Rückflug an Bord befanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. März 2026**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das Luftfahrzeug am 26. Februar 2026 von Kabul um 15.00 Uhr (Ortszeit) gestartet und mit Landung gegen 18.00 Uhr (Ortszeit) am 26. Februar 2026 in Trabzon/Türkei angekommen.

Am 27. Februar 2026 ist das Luftfahrzeug gegen 14.30 Uhr (Ortszeit) von Trabzon nach Leipzig mit Ankunft am 27. Februar 2026 gegen 16.10 Uhr geflogen. An Bord des Luftfahrzeuges befanden sich die Beamten der Bundespolizei, zwei Ärzte und zwei Dolmetscher sowie die Flugzeugbesatzung, die die Rückführungsmaßnahme nach Kabul begleitet hatten. Neben dem mitgeführten persönlichen Gepäck der aufgeführten Personen befand sich keine Fracht oder sonstige Ladung an Bord.

59. Abgeordnete
Tina Winklmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Setzt sich die Bundesregierung in Bund-Ländergremien dafür ein, dass antisemitische Straftaten mit Sportbezug im Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität rechts künftig mit einem einheitlichen, recherchefähigen Erfassungsmerkmal registriert werden, sodass eine trennscharfe Auswertung möglich wird, und wenn ja, in welchen (bitte hierbei auch die verfolgten Ziele angeben), und hat die Bundesregierung konkrete Schritte dafür eingeleitet, mit dem Ziel eines Zeitpunkts zur Umsetzung im System des Bundeskriminalamts, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 3. März 2026**

Die Einführung von Katalogwerten im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) orientiert sich am fachlichen Bedarf. Antisemitische Straftaten der PMK -rechts- können automatisiert in der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamts (BKA) abgefragt werden. Bedarf zur trennscharfen Abbildung antisemitischer Straftaten mit Sportbezug wurde bislang nicht artikuliert. Entsprechende Fälle sind in den Gesamtzahlen der antisemitischen Straftaten der PMK -rechts- enthalten. Sollte eine Betrachtung dieser Straftaten mit Blick auf einen möglichen Sportbezug fachlich erforderlich sein, würde eine Sonderauswertung der vorgefilterten Fälle erfolgen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

60. Abgeordneter
Dr. Christoph Birghan
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in welchem Umfang Forscher bzw. Fachkräfte durch wissenschaftliche Austauschprogramm in den letzten 25 Jahren angeworben werden konnten und dauerhaft in Deutschland geblieben sind (bitte aufschlüsseln nach den zehn häufigsten Förderprogrammen, fünf häufigsten Nationalitäten, fünf häufigsten Herkunftsländern und fünf häufigsten Bundesländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. März 2026**

Der Bundesregierung führt keine zentrale, ressortübergreifende Statistik, die über einen Zeitraum von 25 Jahren hinweg wissenschaftliche Austauschprogramme sowie deren Teilnehmende nach Förderprogrammen, Nationalitäten, Herkunftsländern und dauerhaftem Verbleib in Deutschland in der erfragten Struktur und Granularität zusammenführt.

Die Erhebung entsprechender Daten erfolgt dezentral durch unterschiedliche Förderorganisationen sowie im Rahmen amtlicher Statistiken mit jeweils unterschiedlichen Erhebungsansätzen.

Im Übrigen wird insbesondere auf die Jahresberichte des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) unter: www.daad.de/de/der-daad/kommunikation-publikationen/berichte/jahresbericht/ und der Alexander von Humboldt-Stiftung unter: www.humboldt-foundation.de/entdecken/zahlen-und-statistiken/finanzen-und-jahresberichte verwiesen. Die Publikation des DAAD „Wissenschaft weltoffen“ (www.wissenschaft-weltoffen.de) veröffentlicht regelmäßig Daten und Fakten zu internationalen Studierenden und Forschenden an deutschen Hochschulen, inklusive Herkunftsstaaten und Beschäftigtenzahlen.

61. Abgeordneter
Erhard Brucker
(AfD)
- Wie viele deutsche Staatsbürger halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung dauerhaft in Mexiko auf, und hat die Bundesregierung Informationen darüber, wie viele deutsche Staatsbürger aktuell aufgrund der inneren Unruhen in Mexiko in Gefahr sind (vgl. www.merkur.de/verbraucher/mexiko-botschaft-verschaerft-reisehinweise-fuer-deutsche-urlauber-warnung-fuer-beliebte-urlaubsorte-94182060.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 3. März 2026**

Für deutsche Staatsangehörige, die sich im Ausland aufhalten, besteht unabhängig von der Dauer des Aufenthalts keine Meldepflicht. Auf der freiwilligen Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amts hat eine niedrige vierstellige Zahl von Deutschen angegeben, sich in Mexiko aufzuhalten, davon eine niedrige dreistellige Zahl in den betroffenen Gebieten.

62. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Welche Akteure (wie Staaten, internationale Organisationen und zivilgesellschaftliche Akteure) sind für die Mitte April 2026 geplante Sudan-Konferenz eingeladen, und welche Ziele und Initiativen verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der Konferenz (wie Förderung eines Waffenstillstands, die Verbesserung der humanitären Hilfe, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Unterstützung eines inklusiven politischen Dialogs, die Bereitstellung finanzieller Mittel einschließlich deren Höhe, Verteilung und Zweckbindung sowie die Umsetzung und Nachverfolgung der auf der Konferenz erzielten Ergebnisse)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 3. März 2026**

Die Bundesregierung richtet gemeinsam mit der Europäischen Union, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und

der Afrikanischen Union am 15. April 2026 die dritte internationale Sudan-Konferenz im Auswärtigen Amt in Berlin aus.

Aufbauend auf den Sudan-Konferenzen in Paris 2024 und London 2025 ist die Zielsetzung der diesjährigen Konferenz, die Friedensbemühungen besser zu koordinieren, Zusagen für humanitäre Mittel für den Sudan und Nachbarstaaten zu generieren und mit den sudanesischen zivilen Akteuren einen politischen Prozess für einen zivil geführten Übergang in Sudan voranzutreiben. Es ist beabsichtigt, die Umsetzung der Zusagen und möglicher Ergebnisse der Konferenz nachzuhalten.

Zur Konferenz eingeladen werden die Vereinten Nationen, regionale und internationale Organisationen, humanitäre Organisationen, die sudanesishe Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen sowie die Nachbarstaaten des Sudan, EU-Mitgliedstaaten, nicht-europäische Geber und internationale Finanzinstitutionen.

63. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)

Wie hoch waren die finanziellen Beiträge der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2024, 2025 sowie bislang 2026 an humanitäre Maßnahmen, von denen Kuba unmittelbar oder mittelbar profitiert, insbesondere an den UN Central Emergency Response Fund (CERF), an Programme von UNICEF sowie an Maßnahmen im Rahmen der EU-Katastrophenhilfe, und welche zusätzlichen Mittel sind für das laufende Haushaltsjahr 2026 sowie für die mittelfristige Finanzplanung vorgesehen, um auf die durch die Öl-Blockade verschärfte humanitäre Lage zu reagieren (bitte die konkrete Höhe der Mittel angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. März 2026**

Deutschland gehört seit Jahren zu den größten Gebern des VN-Nothilfefonds CERF (2020–2024 größter Geber), des WFP Immediate Response Accounts (IRA, 2022–2025 größter Geber), des UNICEF Global Humanitarian Thematic Funding (GHTF, 2022–2024 größter Geber), des bei Naturkatastrophen oft aktiven Disaster Response Emergency Fund der Internationalen Föderation der Rotkreuz-Rothalbmondgesellschaften (DREF, 2022–2024 größter Geber) und zweier Fonds zur Aktivierung von Maßnahmen im Bereich der vorausschauenden humanitären Hilfe (WFP bzw. FAO).

Im Jahr 2025 haben folgende Nothilfefonds Mittel für humanitäre Hilfe in Kuba bereitgestellt: CERF (7,5 Mio. USD), IRA (rd. 4,3 Mio. USD), UNICEF GHTF (700.000 USD), der IFRC DREF (rd. 1,4 Mio. CHF), Start Network (309.000 Euro). Für die Ermittlung der Beträge für 2023 und 2024 reicht die für die Beantwortung der Schriftlichen Frage eingeräumte Zeit nicht aus.

Die deutsche Botschaft Havanna förderte in Folge von Sturmschäden 2024 und 2025 eine Reihe von Projekten mit insgesamt 180.174,38 Euro. Infolge des kubanischen Hilfersuchens an das EU-Katastrophenschutzverfahren nach Tropensturm „Melissa“ leistete die Bundesregierung Katastrophenhilfe im Wert von 100.000 Euro.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2026 hat die Bundesregierung bereits flexible Mittel für den VN-Nothilfefond CERF (10 Mio. Euro) und den IFRC DREF (1 Mio. Euro) zugesagt. Bisher haben 2026 noch keine der von der Bundesregierung unterstützten flexiblen Nothilfefonds zusätzliche Mittel für Maßnahmen in Kuba bereitgestellt.

Die EU verfügt 2026 in der Region Lateinamerika und Karibik über 123,3 Mio. Euro humanitäre Mittel, davon 4 Mio. Euro in Kuba. Die Bundesregierung ist am humanitären Budget der EU über den regulären EU-Haushalt mit knapp 22 Prozent beteiligt.

64. Abgeordneter
Udo Theodor Hemmelgarn
(AfD)
- Ist der Bundesregierung die folgende Äußerung des ukrainischen Präsidentenberaters Mychajlo Podoljak bekannt, wonach alles Russische auf dem Territorium der Ukraine inklusive der Krim „zerstört“ werden solle, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der UN-Völkermordkonvention durch die Ukraine (vgl. <https://newsukraine.rbc.ua/news/everything-russian-in-ukrainian-territory-1693245544.html>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. März 2026**

Es ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, Äußerungen staatlicher Stellen anderer Staaten zu kommentieren.

65. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Stellen die gewalttätigen Reaktionen auf den Tod des Drogenbosses „El Mencho“ in Mexiko im Allgemeinen und in Guadalajara im Besonderen aus Sicht der Bundesregierung eine Gefahr für deutsche Besucher der Fußball-WM im Jahr 2026 in Mexiko dar (bitte begründen, vgl. www.br.de/news/achrichten/deutschland-welt/mexiko-toetung-von-drogenboss-el-mencho-loest-gewalt-aus-auswaertiges-amt-warnt,VC3frKL)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 3. März 2026**

Die Entwicklung der Sicherheitslage in Mexiko bis zum Sommer 2026 ist derzeit nicht verlässlich prognostizierbar. Das Auswärtige Amt stellt in seinen Reise- und Sicherheitshinweisen Informationen zur Sicherheitslage zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert werden (www.diplo.de/mexikosicher). Die Bundesregierung empfiehlt Personen, die einen Besuch der Fußball-WM im Sommer 2026 planen, die Reise- und Sicherheitshinweise aufmerksam zu lesen und die darin enthaltenen Empfehlungen zu beachten.

66. Abgeordnete
Maren Kaminski
(Die Linke)
- Ist vorgesehen, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, bedrohte Journalistinnen und Journalisten und/oder Oppositionelle aus Tansania durch Schutzprogramme, Visaerleichterungen und/oder temporäre Aufnahmeprogramme zu unterstützen, und wenn das der Fall ist, wie genau wird das ausgestaltet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. März 2026**

Die Bundesregierung finanziert Schutzprogramme zur Unterstützung der genannten Personengruppen. Zum Schutz von Menschenrechts Verteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern sowie von Journalistinnen und Journalisten können Einzelpersonen etwa im Rahmen der von der Bundesregierung finanzierten Elisabeth-Selbert-Initiative und Hannah-Arendt-Initiative unterstützt werden, auch in Tansania.

67. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält die Bundesregierung an ihrer in ihrer Antwort zur Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/2956 getroffenen Aussage fest, dass die Entscheidung über Dezentralisierung oder föderale Strukturen und deren Grad in einem inklusiven Prozess „von den Syrerinnen und Syrern getroffen werden“ muss, vor dem Hintergrund, dass sie in der Gemeinsamen Erklärung Deutschlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten vom 27. Januar 2026 die Integration Nord-Ost-Syriens in einen „unitary state“ (deutsch: unitärer Staat) als Ziel vorgreift, und wie begründet sie diesen Widerspruch zwischen der postulierten ergebnisoffenen syrischen Selbstbestimmung und der nunmehr festgelegten Zielvorgabe einer unitären Staatsstruktur?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 3. März 2026**

Die Bundesregierung begrüßt die erfolgten Schritte zur friedlichen Integration Nordostsyriens in die zivilen und militärischen Strukturen eines souveränen syrischen Gesamtstaates auf Grundlage der Einigung der syrischen Regierung und den Syrian Democratic Forces (SDF) vom 29. Januar 2026. Dies hat die Bundesregierung in ihrer Pressemitteilung vom 30. Januar 2026 zum Ausdruck gebracht.

In diesem Kontext begrüßt die Bundesregierung auch das Präsidialdekret Nr. 13/2026 vom 16. Januar 2026, welches die kulturelle und sprachliche Identität der Kurden als Teil der einheitlichen Nationalidentität anerkennt und Kurdisch zur nationalen Sprache mit Unterrichtsrecht in relevanten Regionen erklärt. Ferner wird auf das Dekret 13/2026 des Ministeriums für örtliche Verwaltung und Umwelt hingewiesen, welches

eine umfassende Kompetenzübertragung auf die subnationale Ebene vorsieht.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 27. November 2025 zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 21/2956).

68. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Mit wie vielen Vertretern von Lobbyverbänden hatten Mitglieder der Bundesregierung im Kontext der Münchner Sicherheitskonferenz vom 13. bis 15. Februar 2026 formelle sowie informelle Treffen, und aus welcher Branche kam dabei der Großteil der Lobbyvertreter?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. März 2026**

Im Kontext der Münchner Sicherheitskonferenz vom 13. bis 15. Februar 2026 haben sich Mitglieder der Bundesregierung mit nach hiesiger Kenntnis 28 Vertreterinnen und Vertretern von im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registrierten Unternehmen, Verbänden bzw. Stiftungen getroffen. Der Großteil der Lobbyvertreterinnen und -vertreter kamen aus der Beratungsbranche.

Diese Angabe erfolgt ohne Gewähr für Vollständigkeit. Der Bundesregierung vorliegende Erkenntnisse beruhen auf Unterlagen und Aufzeichnungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu weiteren Begegnungen oder Gesprächen gekommen ist.

69. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele deutsche Staatsbürger sich in den mexikanischen Bundesstaaten aufhalten, die aktuell von den gewaltsamen Ausschreitungen betroffen sind, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zu deren Betreuung getroffen, wie z. B. mit Hinblick auf eine Betreuung durch Botschaft oder Konsulate (www.dw.com/de/mexiko-gewalt-tod-drogenboss-el-mencho-drogenboss-kartell-aktuell-jalisco-sicherheitswarnungen/a-76083226)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. März 2026**

Die Deutsche Botschaft in Mexiko hat mit zwei Landsleutebriefen die deutschen Staatsangehörigen, die sich in der Krisenvorsorgeliste ELEFAND registriert haben, über die Sicherheitslage informiert. Das Auswärtige Amt aktualisiert zudem anlassbezogen die Reise- und Sicherheitshinweise. Deutsche Staatsangehörige, die sich mit Unterstützungsbitten an die Botschaft Mexiko gewandt haben, werden von dieser individuell betreut.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 3. März 2026 auf die Schriftliche Frage 61 des Abgeordneten Erhard Brucker verwiesen.

70. Abgeordneter
Matthias Rentzsch
(AfD)
- Welcher Betrag wurde 2025 aus dem Bundeshaushalt an die Vereinten Nationen (VN) und ihre Einzelorganisationen gezahlt, und in welcher Höhe sind für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 Zahlungen an die genannten Organisationen geplant (bitte jeweils nach Einzelplänen des Bundeshaushalts, Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. März 2026**

Die Auswertung der Zahlen für 2025 ist noch nicht abgeschlossen. Eine Übersicht über die Zahlungen wird im „Bericht zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems“ für die Jahre 2024 bis 2025 veröffentlicht werden. Der Bericht wird dem Bundestag voraussichtlich im Juli 2026 zugeleitet werden.

Über Zahlungen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 kann die Bundesregierung derzeit keine Auskunft geben, weil künftige VN-Haushaltsverhandlungen sowie künftige politische Entscheidungen zur Zahlung freiwilliger Beiträge deren konkrete Höhe mitbestimmen werden.

71. Abgeordnete
**Marlene
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die mögliche Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich finanzieller Förderung, des US-Außenministeriums und der sog. Heritage Foundation mit deutschen Denkfabriken/Instituten, wie sie laut einem Medienbericht anvisiert werden (www.welt.de/politik/ausland/plus698ed4960abe5c8b74ecdabd/us-strategie-die-maga-freundlichen-denkfabriken-in-europa-die-trump-foerdern-will.html), und wenn ja, wie lauten diese, und um welche deutschen Denkfabriken/Institute handelt es sich im Einzelnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 4. März 2026**

Zur Zuwendungspraktik des US-Außenministeriums liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

72. Abgeordnete
Maren Kaminski
(Die Linke)
- Wer trägt die entstanden Kosten ganz oder anteilig, welche für den im Zusammenhang mit der Nato-Übung „Steadfast Dart 26“ durchgeführten Empfang in Hannover entstanden sind, und weshalb erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung keine frühzeitige Einbindung der kommunalpolitischen Gremien vor Ort, wie mir zugetragen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. März 2026**

Bei dem im Zusammenhang mit der NATO-Übung „STEADFAST DART 2026“ durchgeführten Empfang in Hannover handelte es sich um eine Veranstaltung des Joint Forces Command Brunssum. Die Kosten für den Empfang werden daher durch entsprechende Kostenstellen der NATO getragen.

Über den Umfang oder den Zeitpunkt einer etwaigen Einbindung der kommunalpolitischen Gremien durch den Veranstalter liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

73. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)
- In welchem Umfang stellt die Bundesregierung den Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Informationen bereit, die seitens der Bundeswehr mit zivilen Akteuren auf dem Gebiet des Betriebes der kritischen Infrastruktur rund um die Umsetzung des Operationsplans Deutschland (OPLAN DEU) ausgetauscht werden, und welche eingestuft Anteile des OPLAN DEU wurden bislang zur Kommunikation mit den anerkannten Hilfsorganisationen herabgestuft bzw. stehen zur Herabstufung an (bitte nach Möglichkeit offen, hilfsweise in eingestufteter Form beantworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 2. März 2026**

Die Bundesregierung kommt dem parlamentarischen Informationsanspruch der Abgeordneten des Deutschen Bundestages im erforderlichen Umfang unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nach.

Zur Kommunikation mit Hilfsorganisationen wurden im Sinne der Fragestellung bisher keine Anteile des OPLAN DEU herabgestuft. Derzeit stehen keine Herabstufungen im Sinne der Fragestellungen an.

74. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)

Wie viele der angeschriebenen Männer und Frauen haben seit dem 1. Januar 2026 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung der Frage auf den Fragebogen zum neuen Wehrdienst geantwortet (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern angeben), und wie viele der Männer und Frauen haben ihre Bereitschaft zu einem Dienst in der Bundeswehr erklärt (www.tagesspiegel.de/politik/seit-jahresbeginn-ein-viertel-der-jungen-manner-und-frauen-hat-fragebogen-zum-wehrdienst-beantwortet-15285227.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 3. März 2026**

Der Abruf der Meldedaten erfolgt nicht gesamtheitlich pro Jahr über die Gemeinden oder Bundesländer, sondern wöchentlich aus dem Bundesmelderegister. Daher liegen keine nach Bundesländern aufgeschlüsselte Daten vor.

Mit dem Versand der Fragebögen wurde erst Mitte Januar 2026 begonnen. Mit Blick auf die Frist zur Beantwortung können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zu Rückläufern getroffen werden.

75. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob es seitens der israelischen Behörden Auflagen hinsichtlich der durch die Bundeswehr in den Gaza-Streifen verbrachten Hilfslieferungen gab, insbesondere ob bestimmte Güter nicht geliefert werden sollten oder ob um eine Kennzeichnung der Lieferungen zur möglichen Nachverfolgung bei Diebstahl durch terroristische Gruppierungen gebeten wurde, und ist sie einer solchen etwaigen Bitte oder Aufforderung nachgekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. März 2026**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über Auflagen oder Kennzeichnungsbitten im Sinne der Fragestellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

76. Abgeordneter
Jan van Aken
(Die Linke)
- Wie viele Sperrungen der Gasversorgung von Haushalten nach § 41f und § 41g des Energiewirtschaftsgesetzes (sogenannte Gassperren) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 in Deutschland vorgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. März 2026**

Die Regelungen § 41f und § 41g des Energiewirtschaftsgesetzes traten mit dem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschützes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2025 erst im Dezember 2025 in Kraft. Sperrungen im Laufe des Jahres 2025 erfolgten auf der Grundlage der alten Rechtslage, unter anderem nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz. Zahlen zu Versorgungsunterbrechungen wegen Nichtzahlung der Strom- und Gasrechnung werden in dem jährlichen Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt veröffentlicht. Die Bundesregierung verfügt derzeit über keine entsprechenden Zahlen für das Berichtsjahr 2025, da die Datenerhebung für das Monitoring der Bundesnetzagentur noch aussteht.

77. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Gitta Connemann im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2026 bestätigen, dass bis August ein Konzept zur Grüngasquote vorgestellt werden soll, und somit die Grüngasquote nicht Teil der Gesetzesnovelle des Gebäudeenergiegesetzes sein wird, die laut Eckpunkten bis Ostern im Kabinett beschlossen und vor dem 1. Juli 2026 in Kraft treten soll, und wenn ja, mit der Reform welchen Gesetzes bzw. mit welcher Verordnung wird die Grüngasquote festgeschrieben, und kann die Bundesregierung bestätigen, dass die sie aktuell keine Kenntnisse über die Verfügbarkeit und Kosten von grünen Gasen hat, und wenn nein, auf welcher Wissensbasis arbeitet die Bundesregierung während der Ausarbeitung der Novelle diesbezüglich, und wenn ja, bis wann plant die Bundesregierung diese Kenntnis zu Kosten und Verfügbarkeit zu erlangen (bitte ggf. angeben in welcher Form)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. März 2026**

Aktuell prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als federführendes Ressort, wie eine Grüngasquote ausgestaltet werden kann. Diese Prüfung umfasst auch die potentielle rechtliche Umsetzung sowie Fragen zu Verfügbarkeiten und Kosten grüner Gase. Bis zum Sommer sollen Eckpunkte zur Umsetzung einer solchen Quote vorgelegt werden.

78. Abgeordneter **Andreas Audretsch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Ukraine vor Schiedsklagen durch russische Investoren unter dem Deutschland-Ukraine BIT zu schützen, und gibt es Überlegungen, das Deutschland-Ukraine BIT zu kündigen, um zukünftige Klagen gegen die Ukraine zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 5. März 2026**

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (DEU-UKR BIT) vom 15. Februar 1993 ist seit dem 29. Juni 1996 in Kraft.

In Artikel 11 des DEU-UKR BIT findet sich die Möglichkeit der Investor-Staat-Streitbeilegung. Im Falle des Außerkrafttretens des Vertrages (z. B. durch Kündigung) gilt der Vertrag gemäß dessen Artikel 13 Absatz 3 für Bestandsinvestitionen noch zwanzig Jahre fort (sog. Nachwirkungsklausel). Infolgedessen würde eine einseitige Kündigung des Vertrages – im Unterschied zu einer einvernehmlichen Beendigung einschließlich Aufhebung der Nachwirkungsfrist – keine Klagerisiken für die Ukraine ausschließen.

Der Bundesregierung liegt keine Bitte der Ukraine für eine einvernehmliche Beendigung des DEU-UKR BIT vor.

79. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für den Rückgang der Stromerzeugung aus Windenergie an Land im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr, trotz des weiteren Ausbaus der installierten Windkraftleistung (www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/windenergie-ausbau-102.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

Der Stromertrag aus Windenergie an Land ist im Jahr 2025 aufgrund im Durchschnitt geringerer Windgeschwindigkeiten geringer ausgefallen als im Jahr 2024.

Angaben über die Entwicklung der eingespeisten elektrischen Energie und der installierten Leistung enthalten die Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html) sowie die Monatsberichte zur Entwicklung der erneuerbaren Stromerzeugung und Leistung in Deutschland der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen/monats-quartalsberichte-der-agee-stat). Die Monatsberichte enthalten auch Aussagen zu witterungsbedingten Einflüssen auf die Stromerzeugung.

80. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Volllaststunden von Windkraftanlagen an Land im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stromeinspeisung trotz weiterem Ausbau zurückgegangen ist (www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/windenergie-ausbau-102.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

Die Bundesregierung führt keine eigene Statistik zur Entwicklung der Volllaststunden über alle in Deutschland installierten Windenergieanlagen hinweg.

Angaben über die Entwicklung der eingespeisten elektrischen Energie und der installierten Leistung enthalten die Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html) sowie die Monatsberichte zur Entwicklung der erneuerbaren Stromerzeugung und Leistung in Deutschland der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen/monats-quartalsberichte-der-agee-stat). Die Monatsberichte enthalten auch Aussagen zu witterungsbedingten Einflüssen auf die Stromerzeugung.

81. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche konkreten Instrumente stehen aktuell zur Verfügung, um wetterbedingte Schwankungen in der Stromproduktion – wie im Jahr 2025 – zuverlässig abzufedern, und wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgungssicherheit in solchen Phasen (www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/windenergie-ausbau-102.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

Die Zuverlässigkeit des deutschen Stromsystems ist – gemessen an den durchschnittlichen Unterbrechungen je Letztverbraucher (SAIDI-Index) – auf sehr hohem Niveau. Dies folgt aus dem jüngsten Bericht der Bundesnetzagentur zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich Elektrizität. Der Bericht berücksichtigt dabei auch die wetterabhängige Leistung von Windkraftanlagen. Für Zeiträume, in denen trotz freier Preisbildung auf dem Großhandelsmarkt kein ausreichendes Angebot zur Deckung der gesamten Nachfrage zur Verfügung stehen sollte, stellt die Kapazitätsreserve zusätzliche Leistung bereit. Auch in Zukunft wird die Versorgungssicherheit gewährleistet sein. Die Bundesregierung treibt hierfür die Flexibilisierung des Strommarktes weiter voran. Zudem sollen mit Hilfe der Kraftwerksstrategie zusätzliche steuerbare Kapazitäten entstehen.

82. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss des sogenannten Cluster-Wake-Effekts, bei dem sich Windkraftanlagen in enger räumlicher Anordnung gegenseitig den Windstrom reduzieren können, auf die tatsächliche Stromerzeugung, und inwiefern werden solche Effekte bei der Ausgestaltung der bundesweiten Ausschreibungsbedingungen, Ausbauziele oder Systemplanung berücksichtigt (www.agrarheute.com/energie/strom/energie-wende-paradox-mehr-windkraft-erzeugt-mehr-strom-irrefuehrende-statistiken-638185)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

Eine im Windschatten stehende Anlage stellt im Vergleich zu einer baugleichen Anlage mit einer freien Anströmung in Abhängigkeit von den konkreten Wind- und Wetterbedingungen veränderte Strommengen bereit. Investoren bewerten die Frage der Windhöflichkeit der jeweiligen Standorte und entwickeln unter anderem auf Basis von Flächenverfügbarkeiten, von Kosten- und Ertragsabschätzungen und auch vor dem Hintergrund des aktuell intensiven Wettbewerbs in den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur eine entsprechende Windparkkonfiguration.

83. Abgeordnete
Violetta Bock
(Die Linke)

Welche Auswirkungen für ggf. geplante Gasnetzstilllegungen erwartet die Bundesregierung durch den fortlaufenden Einbau gasbetriebener Heizungssysteme infolge des neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes und die Kommunale Wärmeplanung (KWP), und welche Konsequenzen erwartet sie für die kommunalen Stadtwerke?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

Das am 4. August 2024 in Kraft getretenen EU-Gas/H₂-Binnenmarktpaket (Gas/H₂-BMP), bestehend aus Richtlinie (EU) 2024/1788 und Verordnung (EU) 2024/1789 enthält Vorgaben zur Planung der Gasverteilernetze. Diese Vorgaben ermöglichen den lokalen Akteuren (etwa Stadtwerken und Kommunen) erstmals die Planung der zukünftigen nachfragebasierten und technologieoffenen Nutzungen der Gasverteilernetze. Die Art der Nutzung hängt dabei maßgeblich von den Bedarfen vor Ort ab. Sofern die Gasnachfrage perspektivisch stark abnimmt und eine anderweitige Nutzung der Netze (z. B. für Wasserstoff) nicht sinnvoll möglich ist, können die Betreiber der Gasverteilernetze auch Gasleitungen stilllegen. Diese Entscheidungen erfolgen aufgrund der regionalen oder lokalen Gegebenheiten und sind von den Betreibern vor Ort zu treffen. Der Referentenentwurf zur Umsetzung der europäischen Vorgaben befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

84. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)

Wie beurteilt die Bundesregierung die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgestimmte Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 26. September 2025 an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), wonach entgegen dem Gesetzestext und Regelungsgehalt des LkSG in seiner rechtsgültigen Fassung „sowohl für laufende als auch künftige Ordnungswidrigkeitenverfahren Bußgelder nur noch bei schweren Vorwürfen im Sinne des Koalitionsvertrags“ verhängt werden dürfen, womit „die verbliebenen Bußgeldtatbestände nur noch dann angewendet werden, sofern sie aufgrund ihres Ausmaßes, ihrer Tragweite oder ihres irreversiblen Charakters besonders gravierend sind“, während „für die im Gesetzentwurf zum LkSG-Änderungsgesetz zur Streichung vorgesehenen übrigen Bußgeldtatbestände [...] das öffentliche Verfolgungsinteresse erloschen [ist]. Das bedeutet, dass die betroffenen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingestellt werden.“ (www.bafa.de/DE/Lieferketten/Ueberblick/ueberblick_node.html), in Bezug auf die damit angeordnete umgehende Einstellung der Prüfung von Unternehmensberichten und Verhängung von Bußgeldern sowie Hierarchisierung von Menschenrechtsverletzungen, unter besonderer Berücksichtigung des in Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 des Grundgesetzes verankerten Rechtsstaatsprinzips und des Grundsatzes der Gewaltenteilung, gegen die damit nach Einschätzung von Jurist:innen verstoßen wird (siehe z. B. <https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2025/10/ein-bisschen-kinderarbeit-ist-okay/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. März 2026**

Die Bundesregierung hat am 3. September 2025 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) beschlossen, der eine Streichung der dort verankerten Berichtspflicht und die Streichung bestimmter Bußgeldtatbestände vorsieht.

Im Vorgriff auf diese Gesetzesänderung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zudem am 26. September 2025 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales angewiesen, die Prüfung von Unternehmensberichten nach dem LkSG einzustellen und sowohl für laufende als auch für künftige Ordnungswidrigkeitenverfahren Bußgelder nur noch bei schweren Vorwürfen im Sinne des Koalitionsvertrags zu verhängen.

Die genannte Weisung steht nach Ansicht der Bundesregierung im Einklang mit dem in Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) normierten Rechtsstaatsprinzip sowie dem Grundsatz der Gewaltenteilung gemäß Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 GG. Die an das BAFA ergangene Weisung richtet sich nicht auf eine Aussetzung oder Nichtanwendung des LkSG, sondern beinhaltet im Lichte der anstehenden Gesetzesänderung vielmehr Vorgaben an das BAFA für eine zweckmäßige Ausübung seines ihm bei der Frage des Zeitpunkts der Prüfung von Unternehmensberichten sowie der Verhängung von Bußgeldern zustehenden Ermessens. Durch die Weisung sollen insofern ein Einsatz von Ressourcen des BAFA für künftig – das heißt nach Verabschiedung des Änderungsgesetzes – mit hoher Wahrscheinlichkeit obsoleter Verwaltungsvorgänge vermieden werden.

85. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung des grenznahen Tourismus, insbesondere des Kurzzeit-, Tages- und Einkaufstourismus (bitte anhand von Gästezahlen und Umsätzen in relevanten Branchen darlegen), seit der Einführung der verstärkten Grenzkontrollen in den grenznahen Regionen vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftlichen Folgen für grenznahe kleine und mittlere Unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. März 2026**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

86. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)
- Hat die seit Februar 2026 unter Verwendung des LNG-Terminals auf Rügen begonnene Versorgung der Ukraine mit über den Seeweg nach Deutschland importiertem Gas, nach Kenntnis der Bundesregierung, Konsequenzen für die Versorgungssicherheit Deutschlands sowie die Füllstände der deutschen Gasspeicher, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

Die Versorgungssicherheit im Gasbereich ist weiterhin gewährleistet. Die Bundesregierung verfolgt mit dieser Zielrichtung auch weiterhin die Marktgeschehnisse und -entwicklung.

LNG und Gas werden grundsätzlich ohne unmittelbare Beteiligung der Bundesregierung von privaten Gashändlern eingekauft, in deren Auftrag von LNG-Terminals in Deutschland regasifiziert und von den Gashändlern an Endkunden im In- und Ausland weiterverkauft. Die LNG-Terminals erbringen dabei nur eine Dienstleistung für die Gashändler und haben keinen Einfluss auf den Weiterverkauf oder die Endkunden.

87. Abgeordnete **Nicole Gohlke**
(Die Linke) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren in Bayern die Zahl der Versorgungsunterbrechungen wegen Nichtzahlung der Stromrechnung (wenn möglich nach bayerischen Regierungsbezirken aufteilen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. März 2026**

Bundeslandspezifische Zahlen zu Versorgungsunterbrechungen wegen Nichtzahlung der Stromrechnung werden in dem jährlichen Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt veröffentlicht.

Die Bundesregierung verfügt derzeit über keine entsprechenden Zahlen für das Berichtsjahr 2025, da die Datenerhebung für das Monitoring der Bundesnetzagentur noch aussteht.

Nach Angabe der Verteilnetzbetreiber im Monitoringbericht wurden in Bayern in den Jahren 2022, 2023 und 2024 folgende Stromsperrungen durchgeführt:

Jahr	Stromsperrungen
2022	19.460
2023	16.108
2024	23.314

Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist uns aufgrund der Datengrundlage nicht möglich.

88. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn**
(AfD) Wie bewertet die Bundesregierung, dass das für 2026 prognostizierte reale BIP-Wachstum nach Herausrechnung von Kalendereffekten und fiskalischen Sondereinflüssen nur schwach ausfällt (unter 0,6 Prozent, verstanden als rechnerische „Grunddynamik“ aus 1,3 Prozent Gesamtwachstum minus 0,3 Prozentpunkten Kalendereffekt minus 0,6 Prozentpunkten Fiskaleffekt, vgl. IfW Kiel, Kieler Konjunkturberichte Nummer 127 (2025|Q3), S. 14–15), und welche Hauptursachen sieht sie hierfür in ihrer bisherigen politischen Linie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 5. März 2026**

Die Bundesregierung sieht die Steigerung des geringen Potenzialwachstums als eine der zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Zu deren strukturellen Ursachen zählen insbesondere:

- eine hohe Regulierungsdichte sowie hohe Bürokratiekosten und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren,
- ein über Jahre entstandener (öffentlicher) Investitionsstau bei Infrastruktur und Digitalisierung,
- der absehbare Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials im Zuge der demografischen Entwicklung,
- im internationalen Vergleich hohe Energiekosten und
- hohe (und potenziell im Kontext der gesellschaftlichen Alterung steigende) Abgaben auf Arbeitseinkommen sowie hohe Steuern auf Unternehmenserträge.

Die Bundesregierung ist entschlossen und hat bereits Schritte eingeleitet, um strukturelle Verbesserungen der Standortbedingungen in zentralen Handlungsfeldern vorzunehmen. Diese Maßnahmen sind ausführlich im Jahreswirtschaftsbericht 2026, Kapitel C, dargelegt (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2026.html).

89. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit vollständige Empfängerlisten zu ihren jeweiligen Förderprogrammen mit Fördersummen standardisiert veröffentlicht, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. März 2026**

Eine standardisierte Veröffentlichung von vollständigen Empfängerlisten zu Förderprogrammen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) und des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) erfolgt nicht. Der Datenschutz und andere, gegebenenfalls für den jeweiligen Förderbereich spezifische rechtliche Regelungen sind zu beachten. Die Entscheidung, ob und welche Förderdaten veröffentlicht werden, erfolgt daher im Einzelfall.

90. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)

Ist die Belieferung der Ukraine mit Gas aus dem deutschen Flüssiggas-Terminal des Unternehmens „Deutsche ReGas“ für die Bundesrepublik Deutschland oder einzelne Bundesbehörden mit Kosten verbunden, und ist mit solchen Kosten zukünftig zu rechnen, und wenn ja, wie hoch sind diese Kosten hierfür (www.bild.de/politik/inland/per-pipeline-aus-ruegen-wir-schicken-der-ukraine-gas-gegen-putins-kaelte-terror-699c7cdac1f940724fde09a5)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

Das Flüssiggas-Terminal in Mukran wird privatwirtschaftlich von dem Unternehmen Deutsche ReGas betrieben. Unternehmen buchen direkt bei der Deutsche ReGas Kapazitäten für die Regasifizierung und entscheiden eigenständig, wohin das Gas geliefert wird. Der Bundesrepublik Deutschland oder einzelnen Bundesbehörden entstehen keine Kosten.

91. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Gespräche mit dem BASF-Konzern und/oder dem Berliner Senat zum geplanten Stellenabbau am Berliner Dienstleistungsstandort der BASF geführt (wenn ja, bitte nach Datum und Teilnehmern aufschlüsseln, und wenn nein, wieso nicht), und welche industriepolitischen Implikationen zieht sie aus der angekündigten Entscheidung des Konzerns (www.tagesspiegel.de/berlin/verlagerungsplane-von-basf-von-berlin-nach-indien-mehr-als-4000-arbeitsplatze-in-der-hauptstadtregion-sind-bedroht-15241830.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat die jüngsten öffentlichen Äußerungen des BASF-Konzerns mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Das BMWE ist sich der besonderen Herausforderungen bewusst, vor denen die energieintensive Chemiebranche in Deutschland derzeit steht, bedauert jedoch die Verlagerungspläne von BASF von Berlin nach Indien, da diese mit dem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden wären mit den entsprechenden Wirkungen für die Region und auf industrielle Wertschöpfungsketten. Gleichwohl handelt es sich um eine unternehmerische Entscheidung, die im Konzern getroffen wurde und die dann auch vom Konzern zu bewerten und einzuordnen ist.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie in Deutschland und der Europäischen Union langfristig zu sichern. Unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wird derzeit eine nationale

Chemieagenda erarbeitet. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen rasch und wirksam zu verbessern, denn eine starke Industrie in Deutschland und Europa ist ohne eine leistungsfähige Chemieindustrie nicht denkbar.

Im Rahmen der Chemieagenda sollen auch kurzfristig wirksame Instrumente identifiziert werden, um die aktuelle Lage der Branche zu stabilisieren, insbesondere im Hinblick auf die Energiekosten. Die Chemieagenda verfolgt das Ziel, einen verlässlichen Rahmen für eine innovative, wettbewerbsfähige sowie umwelt- und klimafreundliche Chemieindustrie in Deutschland und der Europäischen Union zu schaffen. Sie soll eng mit den aktuellen Initiativen der Europäischen Union im Bereich Chemie verzahnt werden. Der Nationale Aktionsplan 2026 im Rahmen der Chemieagenda sieht konkrete Maßnahmen zur zügigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit vor. Kurzfristig stehen dabei eine wettbewerbsfähige Energieversorgung sowie der Abbau bürokratischer Hemmnisse im Mittelpunkt.

92. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Welche Einschätzung hat die Bundesregierung zur Versorgungslage mit Erdgas bei aktuell niedrigen Speicherfüllständen (insbesondere hinsichtlich Risikolage bis zum Ende der Heizperiode), und welche konkreten Maßnahmen hat sie ergriffen, um die Speicherbefüllung bzw. die Befüllungsregeln anzupassen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. März 2026**

Der kälteste Januar seit 2017 und die insgesamt unter dem zehnjährigen Durchschnitt liegenden Temperaturen dieses Winters haben zu starken Ausspeicherungen geführt. Am 28. Februar 2026 Betrug der Speicherstand etwa 21 Prozent. Dennoch war die Versorgungssicherheit Deutschlands zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Auch bei weiteren Kältephasen im Verlauf des Winters steht aufgrund der der Gasspeicher sowie der Pipeline- und Importmöglichkeiten an Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) grundsätzlich ausreichend Gas zur Verfügung. Händler sichern sich typischerweise sowohl über Speicherkapazitäten als auch über lang- und kurzfristige LNG- und Pipeline-Importe ab.

Vor diesem Hintergrund bestand für die Bundesregierung kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

93. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Auslastung der in Deutschland verfügbaren LNG-Importkapazitäten (einschließlich schwimmender Terminals) und der Pipeline-Lieferkapazitäten (insbesondere aus Norwegen) für den Winterbetrieb, und welche behördlichen Steuerungs- und Monitoringprozesse nutzt sie hierfür?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

In Deutschland sind derzeit vier schwimmende LNG-Importterminals in Betrieb: Die drei von der Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) betriebenen staatlichen Terminals Wilhelmshaven 01, Wilhelmshaven 02 und Brunsbüttel sowie das von der Deutsche ReGas GmbH & Co KGaA privatwirtschaftlich betriebene Terminal in Mukran. Die Auslastung der drei DET-Terminals beträgt im laufenden Jahr 2026 bislang rund 65 Prozent. Hintergrund ist, dass die DET aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission bei der Vermarktung der Terminals Reservekapazitäten nicht in ihre generelle Vermarktung einbeziehen darf. Die Auslastung der staatlichen Terminals wird regelmäßig von der DET an die Bundesregierung berichtet. Fragen zur aktuellen Auslastung des privatwirtschaftlich betriebenen Terminals in Mukran kann die Deutsche ReGas beantworten.

Deutschland bezieht den Großteil seines Pipelinegases aus Norwegen, gefolgt von den Niederlanden und Belgien. Transparente Informationen zu Kapazitäten, Transportflüssen und Marktaktivitäten können über das zentrale europäische Portal für Echtzeitdaten zum Erdgastransport des Europäischen Verbandes der Fernleitungsnetzbetreiber (ENTSOG) abgerufen werden: <https://transparency.entsog.eu>.

Für den vergangenen Winter (November 2025 bis 1. März 2026) ergibt sich ein stabiler Import aus Norwegen.

94. Abgeordneter
**Dr. Michael
Kaufmann**
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Füllstände der deutschen Gasspeicher im kommenden Winter ähnlich knapp zu bemessen, wie im Winter 2025/26, und wenn ja, welche Notfallpläne sieht die Bundesregierung vor, für den Fall, dass der kommende Winter zu einem höheren Gasverbrauch führt als der zurückliegende, und wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zwischenzeitlich zu ergreifen, um höhere Füllstände zu gewährleisten (bitte nennen Sie Füllstände, Zeitpunkte und Bezugsquellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

Der deutsche Gasspeichermarkt ist grundsätzlich marktmäßig organisiert. Dieser Winter hat gezeigt, dass die saisonale Wintervorsorge ohne staatliche Eingriffe sehr gut funktioniert. Mit durchschnittlich $-0,8\text{ °C}$ war es der kälteste Januar seit 2017 und auch die übrigen Monate lagen unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Am 28. Februar 2026 betrug der Speicherstand etwa 21 Prozent. Dennoch war die Versorgungssicherheit Deutschlands zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Auch für den nächsten Winter werden Händler und Lieferanten ihre vertraglichen Verpflichtungen zur Gasversorgung durch die saisonale Gasspeicherung absichern. Darüber hinaus bestehen alternative Absicherungsmöglichkeiten beispielsweise über Pipelines oder LNG-Importverträge.

95. Abgeordneter **Dr. Michael Kaufmann** (AfD) Unterstützt die Bundesregierung die Entscheidung von EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen, das MERCOSUR-Abkommen bereits anzuwenden, obwohl es hierzu keinen gültigen Parlamentsbeschluss gibt und eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs noch aussteht (Antwort bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 5. März 2026**

Das Abkommen der Europäischen Union (EU) mit den MERCOSUR-Staaten stärkt die Position der EU und Deutschlands in der Region Lateinamerika als wichtiger Partner und als globaler Akteur. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Spannungen und zur Stärkung des regelbasierten Handels von besonderer Bedeutung. Das Abkommen wird der wirtschaftlichen Entwicklung auf beiden Seiten deutliche Impulse geben, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen steigern und einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung der deutschen und europäischen Wirtschaft leisten.

Die Bundesregierung begrüßt die Entscheidung der Europäischen Kommission, das Abkommen vorläufig anzuwenden. Der Rat der EU hat die Europäische Kommission per Ratsbeschluss vom 9. Januar 2026 damit beauftragt, das Abkommen mit denjenigen MERCOSUR-Staaten, die es bereits ratifiziert haben, vorläufig anzuwenden. Dies ist in dem Abkommen ausdrücklich vorgesehen. Das vom Europäischen Parlament ersuchte Gutachten des Europäischen Gerichtshofs bleibt davon unberührt.

Die Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlaments bleiben während der vorläufigen Anwendung des Abkommens gewahrt: Es muss dem Abschluss des Abkommens zustimmen, damit dieses endgültig in Kraft treten kann.

96. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 24. Februar 2022 der Gesamtumfang der direkten und indirekten Gaslieferungen aus Deutschland an die Ukraine bis zum heutigen Zeitpunkt, und finanzielle Belastungen in welchem Gesamtumfang sind der Bundesregierung im genannten Zeitraum im Zusammenhang mit diesen Lieferungen entstanden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. März 2026**

Die Lastflüsse der deutschen Gasexporte via Pipelines werden transparent auf der Transparenzplattform von ENTSOG (<https://transparency.entsog.eu>) veröffentlicht.

Die Gasmengen, die in die Ukraine weitergeleitet werden, sind der Bundesregierung nicht bekannt, da die entsprechenden Transite/Exporte marktlich von privaten Akteuren organisiert werden. Aus den veröffentlichten und der Bundesregierung vorliegenden Daten lassen sich lediglich direkte (Pipeline-)Exporte in die an Deutschland angrenzenden

Nachbarstaaten nachvollziehen. Wohin diese Gasmengen von dort weitergeleitet werden, kann nicht nachvollzogen werden, da diese Gasmengen innerhalb der Nachbarländer mit weiteren Mengen vermischt werden.

Die Bundesregierung ist in Gasexporte nicht involviert.

97. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Wie hoch waren beziehend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 02/0190, in der die Bundesregierung ausführt, dass keine eigenen Prognosen zur Gasverfügbarkeit in Deutschland erstellt werden, die Im- und Exporte von Erdgas nach und aus Deutschland im Zeitraum Oktober 2025 bis Februar 2026 (bitte als Residualgröße in Terawattstunden pro Monat angeben und separat auflgliedern nach Zuflüssen nach Deutschland, insbesondere Importen über LNG-Terminals in Deutschland, Importen aus Norwegen, Belgien, Frankreich und den Niederlanden, sowie sonstigen Zuflüsse und inländische Eigenproduktion, sowie nach Abflüssen aus Deutschland, insbesondere Exporten in EU-Mitgliedstaaten, Exporten in die Ukraine sowie die Netto-Ausspeicherung aus den deutschen Gasspeichern), und wie werden diese zur Lagebewertung herangezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. März 2026**

Die Lastflüsse der Im- und Exporte aus Pipelines, aus inländischer Produktion und Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) werden transparent auf der Transparenzplattform von ENTSOG (Verband Europäischer Fernleitungsnetzbetreiber für Gas, englische Bezeichnung „European Network of Transmission System Operators for Gas, <https://transparency.entsog.eu>) veröffentlicht. Die Nettoausspeicherungen aus den Speichern können auf der Speicherplattform der GIE (Gas Infrastructure Europa, europäischer Verband der Fernleitungs-, Speicher- und LNG-Terminalbetreiber, <https://agsi.gie.eu>) abgerufen werden.

Die Gasmengen, die in die Ukraine weitergeleitet werden, sind der Bundesregierung nicht bekannt, da die entsprechenden Transite/Exporte marktlich organisiert werden. Aus den veröffentlichten und der Bundesregierung vorliegenden Daten lassen sich lediglich direkte (Pipeline-)Exporte in angrenzende Staaten nachvollziehen. Wohin diese Gasmengen im Einzelnen weitergeleitet werden, kann nicht nachvollzogen werden, da diese Gasmengen innerhalb der Länder mit weiteren Mengen vermischt werden. Ein Transport von Gasmengen über Deutschland in die Ukraine findet im Regelfall über das polnische Gasnetz statt.

Für die Lagebeurteilung ist im Wesentlichen die Liquidität des Gasmarktes insgesamt relevant. Die Herkunft der importierten Gasmengen ist für die laufende Lagebeurteilung nur von stark untergeordneter Bedeutung. Zur Liquidität des Gasmarktes verweisen wir auf die Antwort zu der Schriftlichen Frage 58 des Abgeordneten Steffen Kotré auf Bundestagsdrucksache 21/4372.

98. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele Mitarbeiter werden aktuell (Stichtag: 27. Februar 2026) im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) außerhalb eines Dienstpostens geführt (bitte Gesamtzahl nach den zwei Besoldungsgruppen gehobenem/höheren Dienst (A9-A16) und Spitzenfunktionen (B2-B11) und nach Angestellten im öffentlichen Dienst und Beamten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. März 2026**

Aktuell (Stichtag: 27. Februar 2026) werden keine Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) außerhalb eines Dienstpostens geführt.

99. Abgeordnete
Iris Nieland
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Kalenderjahr 2025 sowie im Kalenderjahr 2019 jeweils der Anteil der ausländischen Direktinvestitionszuflüsse nach Deutschland, der auf die Errichtung neuer Betriebsstätten (Greenfield-Investitionen) entfiel, und wie hoch war jeweils der Anteil der Investitionen, die durch den Erwerb von Anteilen an bestehenden Unternehmen einschließlich vollständiger Unternehmensübernahmen erfolgten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 4. März 2026**

Für eine Unterscheidung von Zuflüssen zur Errichtung neuer Betriebsstätten und sonstigen Direktinvestitionen, insbesondere Beteiligungen an bestehenden Unternehmen, existiert keine amtliche statistische Basis. Informationen zur Verteilung der Direktinvestitionen im Sinne der Fragestellung liegen demnach nicht vor.

Zahlen zu den Direktinvestitionszuflüssen bzw. jährlichen Transaktionswerten sind bei der Deutschen Bundesbank unter: www.bundesbank.de/resource/blob/810094/340c58a950bf0d65e2f7a6c6ff93f2cb/472B63F073F071307366337C94F8C870/aw1d4-1b-data.pdf abrufbar.

Die GTAI veröffentlicht jährlich einen FDI-Report mit Angaben zu geplanten Greenfield-Projekten: www.gtai.de/en/invest/business-location-germany/foreign-direct-investment/2024-fdi-report-1896724.

100. Abgeordnete
Iris Nieland
(AfD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2019 der Bestand ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation, Verteidigungsindustrie, Halbleiterherstellung sowie sonstige technologieintensive Industriebranchen, gemessen am jeweiligen Gesamtbestand ausländischer Direktinvestitionen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 4. März 2026**

Zahlen zu Beständen in der Direktinvestitionsstatistik der Deutschen Bundesbank liegen aktuell bis zum Jahr 2023 vor. Für den Bestand ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland zum Jahresende 2019 ergeben sich die folgenden Anteilswerte für die in der Frage angesprochenen Wirtschaftszweige.

Jahr	Herstellung von elektro- nischen Bauelementen und Leiterplatten	Maschinenbau	Herstellung von Kfz und Kfz-Teilen	Energie- versorgung	Tele- kommuni- kation
2019	0,52 %	3,06 %	0,63 %	4,56 %	5,61 %

Quelle: Deutsche Bundesbank, Direktinvestitionsstatistiken

Angegeben ist der Bestand an unmittelbaren und mittelbaren ausländischen Direktinvestitionen in einem Wirtschaftszweig im Verhältnis zum Gesamtbestand (alle Wirtschaftszweige). Angaben für die „Verteidigungsindustrie“ sind nicht möglich, da die Wirtschaftsstatistik keine „Verteidigungsindustrie“ im Sinne eines eigenen Wirtschaftszweigs kennt. Für die gewünschten Informationen zu „technologieintensiven Industriebranchen“ wurden Angaben zum Maschinenbau und zur Kraftfahrzeugherstellung herangezogen.

101. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)

Für den Abschluss welcher weiteren Freihandelsabkommen möchte sich die Bundesregierung zukünftig einsetzen, und welche Vor- und Nachteile erhofft sich die Bundesregierung dabei für die deutsche Volkswirtschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 6. März 2026**

Bilaterale Freihandelsabkommen der EU schaffen für die europäische Wirtschaft und die exportorientierte deutsche Wirtschaft verbesserten Marktzugang für Waren, Dienstleistungen und Investitionen, sorgen für verlässliche Rahmenbedingungen und so für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Zugleich schaffen Freihandelsabkommen den Zugang zu Waren und Dienstleistungen aus Drittstaaten, die in der EU zum Teil nicht verfügbar sind. Insgesamt leisten Freihandelsabkommen einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung und Verbesserung der Resilienz der europäischen Wirtschaft.

Die Bundesregierung setzt sich vor diesem Hintergrund für den Abschluss der laufenden Verhandlungen mit Malaysia, den Philippinen und Thailand ein. Zudem unterstützt die Bundesregierung zügige Fortschritte in den Verhandlungen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten. Mit Australien hat die Europäische Kommission bereits Verhandlungen über ein bilaterales Freihandelsabkommen weit vorangetrieben und plant, noch in diesem Jahr Verhandlungen hierüber abzuschließen. Auch diese Verhandlungen werden von der Bundesregierung unterstützt.

Nachteile durch die Abkommen sind aus Sicht der Bundesregierung nicht zu befürchten, insbesondere werden in sensiblen Sektoren, wie z. B. für einige Agrarprodukte, in der Regel nur eine begrenzte oder gar keine Liberalisierung vorgesehen. Des Weiteren sind in den Abkommen in der Regel Schutzklauseln verankert, die greifen, wenn ein plötzlicher, unvorhergesehener und starker Anstieg von Importen zu einer "schwerwiegenden Schädigung" oder deren Androhung für einen bestimmten Wirtschaftszweig der EU führt. Die Klauseln ermöglichen die temporäre Rücknahme von Zollvergünstigungen oder anderen Präferenzregelungen, um heimische Produzenten zu schützen.

102. Abgeordneter **Bernd Schuhmann** (AfD) Beteiligt sich der Bund in irgendeiner Form an den Kosten, die durch die Anlieferung, Regasifizierung und den Transport des Flüssiggases über Polen in die Ukraine entstehen (siehe www.bild.de/politik/inland/per-pipeline-aus-ruegen-wir-schicken-der-ukraine-gas-gegen-putins-kaelte-terror-699c7cdac1f940724fde09a5), und wenn ja, an welchem Transportprozessabschnitt in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. März 2026**

Grundsätzlich sind Gastransite und -exporte marktlich organisiert. Die Bundesregierung ist entsprechend nicht involviert.

103. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD) Welche Prüfkriterien wendet die Bundesregierung bei der Bewilligung von BMWF-Förderungen für Transformations-Netzwerke/-Hubs in der Automobil- und Zulieferindustrie an, um den Transformationsbezug eines Vorhabens festzustellen, und durch welche Nachweis- und Kontrollinstrumente (z. B. Verwendungsnachweis, Zwischennachweise, Meilensteinprüfungen, Vor-Ort-Kontrollen) wird die Einhaltung dieser Kriterien im Fördervollzug überprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. März 2026**

Die Prüfkriterien zur Begutachtung und Auswahl von förderwürdigen Projektskizzen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

(BMW) wurden mit der Förderrichtlinie „Regionale Transformations-Netzwerke und Transformations-Hubs zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Automobil- und Zulieferindustrie“ am 21. Januar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht (Siehe Ziffer 7.2.1 und 7.2.2 der Förderrichtlinie). Diese Kriterien sind für spätere Bewilligungen der förderwürdigen Projektskizzen ausschlaggebend. Die in der Frage genannten Nachweis- und Kontrollinstrumente wie z. B. Prüfung der Verwendungsnachweise haben den Zweck, die Erreichung der Projektziele bzw. die ordnungsmäßige Verwendung der bewilligten Mittel im Fördervollzug zu überprüfen.

104. Abgeordneter
**Kassem
Taher Saleh**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie kann die Bundesregierung durch die Einführung einer bilanziellen Grüngasquote sowie einer bilanziellen „Bio-Treppe“ im Sinne der Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz eine vollständige und rechtmäßige „1:1“-Umsetzung der Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) in nationales Recht, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung zur Vorlage eines nationalen Gebäuderenovierungsplans gemäß Artikel 3 besonders in Verbindung mit Anhang II Maßnahme c) Element f) sowie zur Erfüllung der in Artikel 7 sowie Artikel 11 Absatz 1 der EPBD festgeschriebenen Vorgaben, die vorsehen, dass bei allen Neubauten spätestens ab 2030 sowie auch schrittweise im Gebäudebestand an ihrem Standort keine CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen mehr verursachen, gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

Die am 24. Februar 2026 von der Regierungskoalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz und in weiteren Gesetzen EU-rechtskonform umgesetzt. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Insofern können zum gegenwärtigen Stand keine Angaben zu genauen Inhalten der anstehenden gesetzlichen Änderungen gemacht werden.

105. Abgeordneter
Johannes Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von aktuellen Zahlen zu den folgenden, auf Seite 92 des Jahreswirtschaftsberichts 2025 aufgeführten Indikatoren, und wenn ja, welche genauen Werte sind das für das Jahr 2025: Vorzeitige Sterblichkeit (vor Vollendung des 70. Lebensjahres), Anteil von Personen mit hohen Wohnkosten, Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Frühe Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger, Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern, Frauen in Führungspositionen, Tarifbindung (Anteil aller Beschäftigter), Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung, Regionale Einkommensverteilung, Endenergieproduktivität, Investitionen der Industrie in Maßnahmen für den Klimaschutz, Gesamtrohstoffproduktivität, Zirkularitätsrate, Artenvielfalt und Landschaftsqualität, Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche, Emissionen von Luftschadstoffen, Nitratminderung im Grundwasser (Anteil Messstellen unter Grenzwert), Innovatorenquote, Welthandelsanteil bei forschungsintensiven Waren, Steuerquote und Kredit/BIP-Lücke?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. März 2026**

Aktuelle bzw. aktualisierte Werte zu den genannten Indikatoren sind den jeweiligen im Jahreswirtschaftsbericht 2025 genannten, öffentlich zugänglichen Quellen zu entnehmen. Im Einzelnen:

- Indikatoren, die der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entnommen sind (Vorzeitige Sterblichkeit, Anteil von Personen mit hohen Wohnkosten, Frühe Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger, Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern, Frauen in Führungspositionen (außer Vorstände, s. u.), Tarifbindung, Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung, Endenergieproduktivität, Gesamtrohstoffproduktivität, Artenvielfalt und Landschaftsqualität, Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche, Emissionen von Luftschadstoffen, Nitratminderung im Grundwasser), werden regelmäßig durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aktualisiert und sind unter folgenden Links abrufbar: <https://dns-indikatoren.de/> oder <https://experience.arcgis.com/experience/9113a815db134c7ba1a6d796bfe9c7b5/page/%C3%9Cbersicht>
- Die Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen der Daseinsvorsorge wird laufend durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beobachtet: <https://experience.arcgis.com/experience/739279c980dd49bc96f65c7d0440a23b/page/Nahversorgungsindikatoren>
- Der Anteil von Frauen in Vorständen wird durch FidAR regelmäßig unter folgendem Link veröffentlicht: <https://wob-index.de/wob185.html>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Daten regionaler Einkommen werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder erhoben und sind unter folgendem Link downloadbar: www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-kreisebene/einkommen-kreise
- Investitionen der Industrie in Maßnahmen für den Klimaschutz werden unter folgendem Link durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/_Grafik/_Interaktiv/umweltschutzzinvestitionen-klimaschutz.html
- Die Zirkularitätsrate wird unter folgendem Link durch Eurostat veröffentlicht: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/cei_srm030/default/table?lang=en
- Die Innovatorenquote wird im Rahmen des Mannheimer Innovationspanels des ZEW erhoben und auf dem Datenportal des BMFTR unter folgendem Link berichtet: www.datenportal.bmftr.bund.de/portal/de/Tabelle-1.8.6.html
- Der Welthandelsanteil bei forschungsintensiven Waren wird im Auftrag der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) ermittelt, die aktuelle Studie von Danne und Schiersch (2026) ist unter folgendem Link veröffentlicht: www.econstor.eu/bitstream/10419/336802/1/1960960806.pdf
- Die Steuerquote wird durch das BMF veröffentlicht: www.bundesfinanzministerium.de/Datenportal/Daten/offene-daten/steuern-zoelle/s11-entwicklung-steuer-und-abgabenquoten/entwicklung-steuer-und-abgabenquoten.html
- Die Kredit-BIP-Lücke wird von der BaFin veröffentlicht: www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bericht/dl_ccb_indikatoren.html;jsessionid=EF5D49C78838CD06F65B6090E1616EDB.2_cid502?nn=7852116

106. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)

Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse bezüglich des Verhältnisses zwischen der Preisentwicklung für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sowie Dienstleistungen seit 2020 und der Entwicklung des verfügbaren Einkommens privater Haushalte in Baden-Württemberg seit 2020, und wenn ja, welche (bitte wenn möglich die aktuellsten verfügbaren Daten verwenden, die eine zeitliche Vergleichbarkeit ermöglichen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 2. März 2026**

Amtliche Daten zur Entwicklung der Verbraucherpreise in Baden-Württemberg nach Gütergruppen und Dienstleistungen werden vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt und sind unter folgendem Link öffentlich abrufbar: www.statistik-bw.de/fileadmin/user_upload/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/411725001.xlsx.

Amtliche Daten zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Baden-Württemberg werden von dem Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ zur Verfügung gestellt und sind unter

folgendem Link öffentlich abrufbar: www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/einkommen/ek#9564.

Darüber hinaus gehende länderspezifische Daten liegen aufgrund der föderalen Verfassung der amtlichen Statistik in der Zuständigkeit der Länder.

107. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse bezüglich des Anteiles der Ausgaben für Lebensmittel sowie für Miete am verfügbaren Einkommen junger Menschen (bis inklusive eines Alters von 27 Jahren) in Baden-Württemberg, und wenn ja, welche (bitte, falls keine Daten für die benannte Altersgruppe verfügbar sind, die nächst passenden Daten angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 2. März 2026**

Amtliche Daten zu Werten und Anteilen der Konsumausgaben privater Haushalte in Baden-Württemberg nach unterschiedlichen Hausmerkmalen werden vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt und sind unter folgendem Link öffentlich abrufbar: <https://daten.statistik-bw.de/genesisonline/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1772185998557&code=63231#abreadcrumb>. Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist anhand dieser Daten nicht möglich.

Darüber hinaus gehende länderspezifische Daten liegen aufgrund der föderalen Verfassung der amtlichen Statistik in der Zuständigkeit der Länder.

108. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, welche technischen, ökologischen und rechtlichen Problematiken sich beim Rückbau von Windkraftanlagen und deren Entsorgung ergeben, und inwieweit nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mögliche Folgekosten oder Haftungsrisiken, im Hinblick auf unvollständige Rückbauten von Fundamenten, Rotorblättern und sonstigen Verbundmaterialien, geltend gemacht worden sind (bitte nach der Höhe der Kosten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. März 2026**

Die Bundesregierung verweist in Bezug auf mögliche Herausforderungen beim Rückbau von Windenergieanlagen auf die Studien „Entwicklung von Rückbau- und Recyclingstandards für Rotorblätter“ (UBA-Texte 92/2022) und „Entwicklung eines Konzepts und Maßnahmen für einen ressourcensichernden Rückbau von Windenergieanlagen“ (UBA-Texte 117/2019).

Der Bundesregierung liegen keine Informationen bezüglich der erfragten Geltendmachung von möglichen Folgekosten oder Haftungsrisiken im Hinblick auf nicht vollständigen Rückbau von Windenergieanlagen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

109. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Welche zehn Förderprojekte von SPRIND sind nach Einschätzung der Bundesregierung die seit 2019 am wenigsten erfolgreichen (Fördervolumen und Bewertungsschema bitte erläutern), und welche Veränderungen im Auswahl- und Monitoring-Prozess hat es bei SPRIND in den vergangenen sieben Jahren gegeben, um die Mittelzuwendung zielsicherer zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 6. März 2026**

Die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) identifiziert und entwickelt Projekte mit Sprunginnovationspotenzial weiter, die mit einem hohen Risiko und damit einhergehend schwerer Planbarkeit einhergehen. Dabei agiert sie, neben anderen Instrumenten, unter anderem als Ankerinvestor bei Start-Ups und fördert Teams im Rahmen von „Challenges“ genannten Innovationswettbewerben (www.sprind.org/tate-n/challenges). Solche Challenges zeichnen sich dadurch aus, dass von einer zur nächsten Phase einige Teams aus der Förderung ausscheiden.

Dennoch können sich auf längere Sicht auch ausgeschiedene Teams noch erfolgreich entwickeln, auch dank der Unterstützung durch die SPRIND während der Förderung.

Das gleiche gilt für Projekte, die über andere Instrumente der SPRIND gefördert wurden: Die Weiterentwicklung von Ideen mit disruptivem Innovationspotenzial erfolgt oftmals nicht linear.

Sprunginnovationen können häufig mehrere Jahre benötigen, bis sie ihre Wirkung in Markt und Gesellschaft entfalten.

Eine Ranking-Liste wird durch die Bundesregierung nicht geführt.

Die Auswahl- und Monitoring-Prozesse der SPRIND wurden nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (SPRIND-Freiheitsgesetz – SPRINDFG) angepasst.

110. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift bzw. plant die Bundesregierung, um Biosecurity-Risiken zu reduzieren, die durch die beschleunigte biologische Forschung und Entwicklung (u. a. mittels fortgeschrittener KI-Systeme) entstehen können, und inwiefern bezieht sie dabei Erkenntnisse aus ihren Arbeiten zur Forschungssicherheit ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 6. März 2026**

Durch die Konvergenz von Schlüsseltechnologien wie Biotechnologie und KI-basierten Methoden entstehen nicht nur neue Chancen, sondern auch neue Risiken. Die Biotechnologie wird von der EU-Kommission als besonders kritische Technologie eingestuft, die gleichzeitig einem erhöhten Risiko eines unerwünschten Wissens- und Technologieabflusses ausgesetzt ist. Gemäß den Eckpunkten zur Stärkung der Forschungssicherheit und zum Aufbau einer Nationalen Plattform für Forschungssicherheit des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt, der Wissenschaftsministerien der Länder und den Allianzorganisationen vom 18. Dezember 2025 ist es das Ziel, Forschungsaktivitäten, Forschungskooperationen und Forschungsinfrastrukturen besser gegen Risiken wie den unerwünschten Wissens- und Technologieabfluss abzusichern. Zentral ist dabei die Einrichtung einer Nationalen Plattform für Forschungssicherheit. Sie soll eine koordinierende und integrierende Funktion übernehmen und die Wissenschaft dabei unterstützen, Chancen und Risiken angemessen bewerten, abwägen sowie Risiken reduzieren zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

111. Abgeordneter
Peter Bohnhof
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Änderung von § 21e Absatz 9 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG), um zur Einsichtnahme in den Geschäftsverteilungsplan eines Gerichts den Gang in die Geschäftsstelle entbehrlich zu machen (vgl. Bundestagsdrucksache 21/15)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. März 2026**

Die Bundesregierung prüft derzeit eine Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes. Die Beratungen hierzu dauern an.

112. Abgeordneter
Peter Bohnhof
(AfD)
- Wird im neuen Rechtsinformationsportal (NeuRIS) künftig sämtliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht und der vier obersten Gerichtshöfe zugänglich gemacht, und falls nicht, anhand welcher Kriterien wird die Auswahl erfolgen (www.bmjv.de/DE/themen/digitales/digitalisierung_justiz/digitalisierungsinitiative/_articles/rechtsinformationsportal_artikel.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 6. März 2026**

Derzeit entwickelt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein einheitliches, modernes und nutzerfreundliches Rechtsinformationsportal, das den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur Rechtsprechung der Bundesgerichte (und ausgewählte Entscheidungen einzelner Gerichte der Länder) in anonymisierter und ungekürzter Form, sondern auch Gesetze und Verordnungen sowie Verwaltungsvorschriften des Bundes einschließlich umfangreicher Metadaten als Open Data kostenfrei zur Verfügung stellen soll.

Das Portal wird den gegenwärtig angebotenen Bürgerservice des Bundes (www.gesetze-im-internet.de, www.rechtsprechung-im-internet.de und www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de) ablösen. Eine öffentliche Testversion ist über folgenden Link zu erreichen: <https://testphase.rechtsinformationen.bund.de>.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung entsprechender Schriftlicher Fragen in der Vergangenheit (Bundestagdrucksache 20/9934, Frage 63, S. 42 f.). Die obersten Gerichte des Bundes veröffentlichen bereits jetzt sämtliche mit Gründen versehene Entscheidungen. Nicht veröffentlicht werden – am Beispiel des Bundesverwaltungsgerichts – etwa Einstellungsbeschlüsse, Ruhensbeschlüsse, Entscheidungen über Prozesskostenhilfe, Beiordnungsbeschlüsse, Streitwertbeschlüsse sowie Entscheidungen, die dem Geheimschutz unterliegen oder die durch die gesetzlich vorgeschriebene Anonymisierung unverständlich oder verfälscht werden.

Es obliegt der Entscheidung der Gerichte, ob im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen für eine Veröffentlichung vorliegen.

Sämtliche danach erfassten und dokumentierten Entscheidungen der Bundesgerichte sollen auf dem künftigen Rechtsinformationsportal veröffentlicht werden.

113. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Auf welche Art und Weise wurde bzw. wird die in Artikel 6 des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung verankerte Evaluierung von § 1631e des Bürgerlichen Gesetzbuches (Behandlung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung) durchgeführt, und welche Akteure wurden bzw. werden an der Evaluation beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. März 2026**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz führt zum Evaluierungsauftrag aus Artikel 6 des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Untersuchung durch. Hierfür werden Erkenntnisse und Daten zur Anwendung und Nichtanwendung der Neuregelung gesammelt und ausgewertet.

Die Untersuchung beruht auf Informationen aus der Fachliteratur, aus Stellungnahmen von Verbänden und aus Zulieferungen der Länder, einschließlich (auch unveröffentlicht gebliebener) Entscheidungen der Familiengerichte. Ferner wurden und werden Fachgespräche mit Stimmen aus der Wissenschaft im In- und Ausland, mit Organisationen aus der Zivilgesellschaft (Betroffenenverbände, Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen), mit medizinischen und psychologischen Fachgesellschaften, mit Mitgliedern einer interdisziplinären Kommission nach § 1631e Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie mit den Landesjustizverwaltungen geführt. Einbezogen werden zudem Entwicklungen auf internationaler Ebene und im Ausland.

114. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)

Sind die aktuellen Presseberichte über die Strafanzeige gegen einen Rentner wegen seines „Pinocchio“-Vergleichs von Bundeskanzler Friedrich Merz und die diesbezügliche öffentliche Diskussion über eine unverhältnismäßige Einschränkung der Meinungsfreiheit und über die laut Deutschem Richterbund erreichten Kapazitätsgrenzen der deutschen Strafjustiz Anlass für die Bundesregierung, um gesetzgeberische Schritte zur Abschaffung des § 188 des Strafgesetzes zu prüfen, und wenn nein, warum nicht (www.welt.de/politik/deutschland/article699c111aee35d0f0647c459e/heilbronn-polizei-zeigt-rentner-wegen-pinocchio-kommentar-zu-merz-besuch-an.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. März 2026**

Die Bundesregierung prüft kontinuierlich, ob Änderungen von strafrechtlichen Regelungen und damit auch der Regelung in § 188 des Strafgesetzbuches (StGB) erforderlich sind. Die in der Frage in Bezug genommenen Presseberichte geben indes gerade keinen Anlass, gesetzgeberische Schritte zur Aufhebung des § 188 StGB – Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung – einzuleiten.

Das Strafverfahren wegen der Bezeichnung von Bundeskanzler Friedrich Merz als „Pinocchio“ wurde von der Staatsanwaltschaft Heilbronn eingestellt, „weil es sich hierbei um eine von der Meinungsfreiheit gedeckte und damit zulässige Machtkritik handelt“.

Die Entscheidung ist damit exemplarischer Ausdruck des Regelungsgefüges, wonach bei der Auslegung und Anwendung von § 188 StGB durch die Gerichte immer die wertsetzende Bedeutung der Meinungsfreiheit aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes zu berücksichtigen ist.

115. Abgeordneter
Luke Hoß
(Die Linke)
- Führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein Ermittlungsverfahren, dass die gewalttätige Niederschlagung der Proteste im Iran, wobei Medienberichte zufolge allein am 8. und 9. Januar mehr als 30.000 Menschen getötet worden sein könnten (www.zeit.de/politik/ausland/2026-02/iran-proteste-anzahl-tote-anstieg-hranga-xe) zum Gegenstand hat, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. März 2026

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt nach Prüfung der hierfür maßgeblichen Voraussetzungen derzeit kein Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung.

116. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan zur Einbringung einer Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur besseren Berücksichtigung von Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. März 2026

Die Bundesregierung plant, den Gesetzentwurf zur Berücksichtigung von häuslicher Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht noch in diesem Frühjahr vorzulegen und schnellstmöglich ins Kabinett einzubringen (siehe auch Interview von Bundesministerin Dr. Stefanie Hubig in der Rheinischen Post vom 14. Februar 2026).

117. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Reagiert die Bundesregierung auf die zunehmende Zahl tatverdächtiger Kinder in Deutschland, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen (vgl. www.zeit.de/arbeit/2026-02/kriminalitaet-kinder-leipzig-strafrecht, abgerufen am 24. Februar 2026)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. März 2026

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, der gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität entgegenzuwirken. Sowohl für die Opfer als auch die Täter

ist es wichtig, dass die Taten angemessen aufgearbeitet werden. Zu den Ursachen der gestiegenen Kinder- und Jugendgewalt gibt die Bundesregierung eine Studie in Auftrag, die auch gesetzgeberische Handlungsoptionen erfassen soll. Den Ergebnissen dieser Studie soll nicht vorgegriffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

118. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Sind seit Arbeitsaufnahme der unabhängigen Expertenkommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten im November 2025 Sexarbeitende von der Kommission eingeladen worden, und wenn ja, zu welchem Thema bzw. welchen Themen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 4. März 2026**

Die unabhängige Expertenkommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten hat seit ihrer Arbeitsaufnahme am 24. November 2025 bislang noch keine Prostituierten eingeladen. Die Geschäftsordnung der unabhängigen Kommission sieht eine „besondere Beteiligung“ von Prostituierten, Personen, die aus der Prostitution ausgestiegen sind und Betroffenen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung und deren Selbstvertretungsorganisationen vor. Diese ist unter angemessener Wahrung der Privatsphäre der Betroffenen und traumasensibel durchzuführen. Die Themen der Anhörungen liegen in der Entscheidung der unabhängigen Expertenkommission.

119. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Anlauf- bzw. Beratungsstellen oder sonstige Unterstützungsangebote für Deutsche, die ausgewandert sind, aber nun nach Deutschland zurückkehren möchten, wo diese sich etwa zu Themen wie Wohnungs- und Jobsuche, Aufnahme eines Kredits o. Ä. beraten und unterstützen lassen können, und wenn ja welche, und wenn nein, sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, eine solche Stelle zu schaffen und sie ggf. aus Bundesmitteln zu fördern, und wie könnte eine Unterstützung für „rückkehrwillige“ deutsche Staatsbürger nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung konkret aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 6. März 2026**

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) führt auf seiner Homepage Informationen für Auswanderer und Rückkehrer nach Deutschland auf, die breite Themenbereiche abdecken. Für eine individuelle Beratung können sich die entsprechenden Personen an spezialisierte Beratungsstellen wenden, über die das BVA ebenfalls eine Liste mit Kontaktdaten führt. Es gibt verschiedene, zertifizierte private Beratungsstellen sowie die gemeinnützigen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Träger der Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände sind die Caritas (Raphaelswerk (RW)) oder das Diakonische Werk.

Das bundesweite Netzwerk von Beratungsstellen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände berät sowohl im Themenfeld der Auswanderung wie auch der Rückkehr nach Deutschland. Darunter fallen Beratung und Hilfestellung bei Fragen zur sozialen Absicherung durch Information über mögliche Leistungsansprüche, z. B. Rentenansprüche, Krankenversicherung, Gesundheitsversorgung sowie Beratung und Unterstützung bei der Klärung persönlicher und sozialer Ressourcen im Kontext der in der Schriftlichen Frage angesprochenen Themenfelder Wohnungs- und Jobsuche, Aufnahme eines Kredits o. Ä.

Das RW übernimmt zudem die Funktion der Koordinierung und ist Vernetzungs- und Verbindungsstelle zu und zwischen den bundesweiten Beratungsstellen. Die Tätigkeit des RWs wird seit 2020 aus dem Bundeshaushalt, Kapitel 1710, Titel 684 05 im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

- | | |
|--|--|
| 120. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke) | Wann ist mit der Zustellung der aktuellen Zuwendungsbescheide des „Demokratie leben!“-Programms „Partnerschaften für Demokratie“ zu rechnen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 2. März 2026**

Im Anschluss an die Antragsprüfung wurde den „Partnerschaften für Demokratie“ der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 1. Januar 2026 genehmigt. Mit der Zustellung der Zuwendungsbescheide für das Förderjahr 2026 an die „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist – sofern diese nicht bereits erfolgt ist – zeitnah zu rechnen.

- | | |
|---|--|
| 121. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke) | In welchen Branchen ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Entgeltungleichheit am höchsten (bitte die sechs Branchen mit dem jeweils höchsten Gender Pay Gap auflisten für die letzten vier Jahre)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 6. März 2026**

Nach Auswertungen des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Verdiensterhebung zählen in den letzten vier verfügbaren Jahren regelmäßig die Branchen „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „Information und Kommunikation“, „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ zu den sechs Wirtschaftszweigen mit dem höchsten unbereinigten Gender Pay Gap (vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabellen/ugpg-03-wirtschaftszweige-ab-2014.html).

122. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)
- In welcher Höhe erhielt das Projekt „Love.Lab“ im Rahmen seiner Projektförderung durch „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (www.buendnisse-fuer-bildung.de/buendnissefuerbildung/de/einblicke/aus-dem-programm/Love-Lab/Love-Lab.html?nn=334694) finanzielle Zuwendungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 5. März 2026**

Die Fördersumme für das Projekt „Love.Lab“, welches im Jahre 2023 durchgeführt wurde, betrug insgesamt 35.776,52 Euro (Bewilligungszeitraum: 06–12/2023).

123. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland Erkenntnisse über institutionellen Antiziganismus gegenüber geflüchteten ukrainischen Rom:nja – insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme, Beratung, Informationsweitergabe und Unterbringung durch kommunale Behörden – vor, und wenn ja, welche (<https://taz.de/Rassismus-in-Behoerden/!6155659/>), und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um eine diskriminierungsfreie Behandlung gemäß Grundgesetz und europarechtlichen Vorgaben sicherzustellen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 4. März 2026**

Dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland liegen keine konkreten amtlichen Erkenntnisse zu institutionellem Antiziganismus vor.

Einzelne Studien und Hinweise auf Ungleichbehandlungen von aus der Ukraine geflüchteten Roma betreffen in den Bereichen Aufnahme, Beratung, Informationsweitergabe und Unterbringung von Geflüchteten die Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen. Der Beauftragte steht in vielfältiger Weise mit Ländern und Kommunen, so in der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma, und ohnehin mit Vertretern von Sinti und Roma in regelmäßigem Austausch, um nicht nur Diskriminierung zu verhindern, sondern insgesamt das Leben von Sinti und Roma als wertvollem Teil unserer Gesellschaft weiter zu stärken.

124. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Ist die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 61 des Abgeordneten Martin Reichardt im Plenarprotokoll 21/58 so zu verstehen, dass dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit auch künftig keine Übersicht über die Zweit- und Letztempfänger von Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gewährt wird, und wenn ja, warum wird eine solche nicht gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 5. März 2026**

Die Antwort der Bundesregierung auf die vom Fragesteller genannte Mündliche Frage ist nicht so zu verstehen, dass keine Übersicht über die Angaben gewährt wird. Vielmehr wird aktuell die Transparenz im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhöht, indem derzeit die „Partnerschaften für Demokratie“ ihre Zweit- und Letztempfänger im laufenden Prozess mitteilen müssen.

125. Abgeordnete
Tina Winklmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Regelungen und eine aktuelle Bewilligungspraxis innerhalb der Förderrichtlinie zum Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die sicherstellen, dass bundesweit tätige Sportjugendverbände Ausgaben für Safe Sport, insbesondere für Schutzkonzepte, Schulungen, Ansprechstellen und Fallmanagement, als zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen des Kinder und Jugendplans geltend machen können, und wenn ja, welche, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderrichtlinie oder die Antrags und Nachweisunterlagen so anzupassen, dass Safe Sport als eigenständiger Förderzweck oder eigene Kostenposition ausgewiesen wird, und wenn ja, bis wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 4. März 2026**

Die Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (RL-KJP) fördern auf der Grundlage des § 83 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) – SGB VIII – die Tätigkeit der Kinder und Jugendhilfe auf Bundesebene.

Die RL-KJP ermöglichen die Förderung von für die Umsetzung dieser Aufgaben notwendigen Maßnahmen, worunter Maßnahmen zur Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten sowie der Prävention (z. B. Schulungen, Fachkräftequalifizierungen) gehören. Entsprechende Maßnahmen von bundeszentralen Verbänden und Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe, darunter auch die der Verbände der Jugendarbeit im Sport, sind dem Grunde nach zuwendungsfähig.

So werden im Rahmen der Infrastrukturförderung des KJP verschiedene Aktivitäten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form der Gewalt, darunter das jährliche Forum Safe Sport, sowie (anteilige) Personalstellen in der Geschäftsstelle der Deutschen Sportjugend e. V. und ihren Mitgliedsorganisationen gefördert. Der Schutz vor jeglicher Form der Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist dabei integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit im Sport.

126. Abgeordneter
Christian Zaum
(AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen der Qualifikationsstruktur in Deutschland im Zusammenhang mit der Akademisierung (ca. vier Auszubildende je zehn Studenten im Jahr 2024 auf Grundlage von Daten von Destatis) vor, und welche Maßnahmen plant oder ergreift die Bundesregierung, um insbesondere im Lichte der sich intensivierenden Fachkräfteengpässe die Attraktivität der Berufsausbildungen zu stärken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 3. März 2026**

Die Bundesregierung beobachtet die zunehmende Akademisierung genau. Für die Fachkräftesicherung sind die duale Ausbildung und die akademische Ausbildung gleichermaßen essenziell. Sie stellen gleichwertige Qualifizierungswege dar, die in beide Richtungen durchlässiger und stärker miteinander verzahnt werden müssen.

Zur Stärkung der beruflichen Ausbildung hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) am 26. Februar 2026 die „Qualifizierungsoffensive Berufliche Bildung (QBB)“ gestartet, welche ein breites Paket an Maßnahmen vorsieht, wie z. B. die Weiterentwicklung der Berufsorientierung, attraktive und zeitgemäße Ausbildungsordnungen, und die Stärkung der internationalen Mobilität. Hinzutreten weitere Maßnahmen des BMBFSFJ und anderer Bundesministerien sowie die Abstimmung mit den Partnern der beruflichen Bildung in der Allianz für Aus- und Weiterbildung.

127. Abgeordneter
Christian Zaum
(AfD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Einführung einer allgemeinen bzw. altersgestuften Beschränkungen der privaten Handynutzung von Schülerinnen und Schülern während der Unterrichts- und Pausenzeiten, und welche ihr zustehenden Maßnahmen (z. B. Forschungsvorhaben, Modellprogramme, Informationskampagnen oder Abstimmungen in der Kultusministerkonferenz im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit) plant oder unternimmt sie, um bei der Entwicklung praxistauglicher Handynutzungsregeln an Bildungseinrichtungen mitzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 3. März 2026**

Verfassungsrechtlich hat der Bund keine Regelungskompetenz für schulrechtliche Auflagen oder einzelschulische Maßnahmen zur Nutzung privater Gegenstände und Geräte in Schulen. Schritte zur Entwicklung von Handynutzungsregeln sind Aufgabe der Länder.

Auch auf Bundesebene wird das Thema begleitet. Die durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Grundlage des Koalitionsvertrages eingerichtete Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ wird sich u. a. mit den Themen „mehr Sicherheit in der digitalen Welt“, den gesundheitlichen Auswirkungen der Nutzung digitaler Medien, neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz sowie der Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften auseinandersetzen. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme sollen konkrete Handlungsempfehlungen für eine Strategie für die unterschiedlichen Ebenen Bund, Länder, Kommunen sowie die europäische Ebene erarbeitet werden. Ergebnisse werden im Sommer 2026 erwartet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

128. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Termine mit armutsbetroffenen Personen oder entsprechenden Selbstvertretungsinitiativen haben der Bundeskanzler Friedrich Merz und die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Bärbel Bas seit Amtsantritt wahrgenommen (bitte die letzten 14 Termine nach Datum und Teilnehmenden aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 4. März 2026**

Bundeskanzler Friedrich Merz und Bundesministerin Bärbel Bas stehen im regelmäßigen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern und darüber hinaus auch mit den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie den Gewerkschaften.

Im Übrigen pflegen die Mitglieder der Bundesregierung in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE, auf Bundestagsdrucksache. 18/1174). Es ist weder rechtlich geboten, noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

129. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welcher Zeitplan liegt der Bundesregierung für die Erarbeitung, Ressortabstimmung, Kabinetttbefassung und Einbringung eines zweiten Gesetzespakets zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zugrunde, nachdem ein weiteres Gesetzespaket im Anschluss an das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des SGB II im Ausschuss für Arbeit und Soziales angekündigt wurde, und welche Regelungsbereiche sollen Gegenstand dieses Vorhabens sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 4. März 2026**

Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur Umsetzung von im Koalitionsvertrag vereinbarten zustimmungsbedürftigen Änderungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vorlegen. Zu den konkreten Inhalten oder dem Zeitplan eines solchen Vorhabens können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

130. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Wie viele tödliche Arbeitsunfälle haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Frageneinreichung ereignet (bitte jeweils nach Wirtschaftszweig aufgeschlüsselt angeben), und wie bewertet die Bundesregierung das bisherige Unfallgeschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 3. März 2026**

Grundsätzlich sind die tödlichen Arbeitsunfälle (absolut) nach Wirtschaftszweigen des jeweiligen Berichtsjahres der Tabelle TB 9 des Berichts Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SuGA) zu entnehmen (www.baua.de/suga). Daten für das Jahr 2026 liegen der Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

131. Abgeordneter
Pascal Meiser
(Die Linke)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Verdienst von Frauen und Männern in tarifgebundenen Betrieben im Vergleich zu nichttarifgebundenen Betrieben (bitte jeweils insgesamt sowie nach Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten differenzieren; bitte die Daten für das letzte verfügbare Jahr sowie zum Vergleich die entsprechenden Daten für das Jahr 2000 ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 5. März 2026**

Daten zu Verdiensten, differenziert nach der Tarifbindung und der Beschäftigungsart, stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der Verdiensterhebungen zur Verfügung. Ergebnisse einer Sonderauswertung für die Jahre 2014 und 2025 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Vergleichbare Ergebnisse für Jahre vor 2014 sind nicht verfügbar.

Durchschnittliche Bruttostundenverdienste nach Tarifbindung des Betriebs:

Tarifbindung des Betriebs	2014		2025	
Beschäftigungsart	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Insgesamt				
tarifgebunden	17,43	21,81	25,74	29,61
nicht tarifgebunden	12,82	16,58	21,25	25,28
Vollzeit				
tarifgebunden	19,83	23,29	28,16	31,08
nicht tarifgebunden	15,50	19,18	23,62	27,14
Teilzeit				
tarifgebunden	17,70	18,55	25,38	26,59
nicht tarifgebunden	13,74	13,80	20,95	21,9

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

132. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)

Wie hoch waren im Jahr 2025 die staatlichen Ausgaben des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) jeweils für deutsche Staatsbürger und für Empfänger ohne deutsche Staatsbürgerschaft, und wie gliederten sich diese Gesamtausgaben der KdU auf in jeweils Miete, Nebenkosten und Heizkosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 6. März 2026**

Der Bund beteiligt sich nach § 46 Absatz 5 bis 11 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zweckgebunden an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU). Der Beteiligungssatz des Jahres 2025 lag bundesdurchschnittlich bei 71,8 Prozent. Im Jahr 2025 sind dem Bund hierdurch Gesamtausgaben in Höhe von rd. 12,458 Mrd. Euro entstanden. Differenzierte Informationen nach Gruppen von Leistungsberechtigten oder Teilleistungen liegen für Ausgabendaten nicht vor.

Auf Basis der Grundsicherungsstatistik lassen sich Zahlungsansprüche für KdU zwar nach der Staatsangehörigkeit der Regelleistungsberechtigten differenzieren; eine Differenzierung nach Unterkunftskosten, Betriebskosten oder Heizkosten ist jedoch auf Personenebene nicht möglich. Im Berichtsmontat November 2025 lagen die Zahlungsansprüche für KdU von Regelleistungsberechtigten deutscher Staatsangehörigkeit bei 798,9 Mio. Euro; von Regelleistungsberechtigten ausländischer Staatsangehörigkeit bei 670,9 Mio. Euro.

133. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung eine Rechtsauffassung zu der Frage, ob der monatliche Beitrag zu Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 137 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) 2 Prozent des Betrages beträgt, um den das jährliche Einkommen des Vorvorjahres den Freibetrag nach § 136 SGB IX übersteigt, oder – wie Schweitzer in: Düwell/Jousen/Luik/von Boetticher (Hrsg.), SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (LPK-SGB IX), 7. Aufl. 2026, § 137 Randnummer 6.) ausführt – 2 Prozent des durch 12 dividierten Betrages, um den das jährliche Einkommen des Vorvorjahres den Freibetrag nach § 136 SGB IX übersteigt, und wenn ja, wie lautet diese, und sieht die Bundesregierung hier ggf. Anpassungsbedarf, um starke Belastungen insbesondere von berufstätigen Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu beenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 3. März 2026**

Beziehende von Leistungen der Eingliederungshilfe müssen nach den Regelungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), Teil 2, Neuntes Kapitel, grundsätzlich einen Beitrag aus ihrem Einkommen aufbringen, sofern das Einkommen die Einkommensgrenze nach § 136 SGB IX überschreitet. Maßgeblich für die Ermittlung des Betrages ist die Summe der Einkünfte des Vorvorjahres nach § 2 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bei Renteneinkünften die Bruttorente des Vorvorjahres. Die Einkommensgrenze ist als Jahresbetrag festgelegt und abhängig von der Art des Einkommens und der Haushaltskonstellation. Gemäß § 137 Absatz 2 SGB IX ist monatlich ein Beitrag von zwei Pro-

zent des die Freibetragsgrenze übersteigenden Betrages, somit des übersteigenden Jahresbetrags, aufzubringen. Einige Leistungen sind gemäß § 138 Absatz 1 SGB IX von der Heranziehung von Einkommen freigestellt.

Sofern ein Einkommensbeitrag zu Leistungen der Eingliederungshilfe für im Haushalt lebende Kinder aufzubringen ist, gilt gemäß § 136 Absatz 5 SGB IX eine erhöhte Freibetragsgrenze. Zu den von einem Beitrag freigestellten Leistungen zählen zudem auch einige für Minderjährige in Betracht kommende Leistungen. So ist etwa zu den Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zu heilpädagogischen Leistungen grundsätzlich kein Beitrag aufzubringen. Für noch nicht eingeschulte Kinder werden auch Leistungen zur Sozialen Teilhabe grundsätzlich beitragsfrei erbracht. Anpassungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

134. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der von der Bundesagentur für Arbeit aufgrund mangelhafter/ungünstiger Beschäftigungsbedingungen versagten Zustimmungen zur Beschäftigung bei Verfahren der Arbeitsmigration seit 2015 entwickelt (bitte nach Jahren differenzieren und sofern noch keine Jahreswerte vorliegen, bitte vorläufige Werte ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 6. März 2026

Die Übersicht mit der jährlichen Zahl an erteilten Ablehnungen zur Beschäftigung aufgrund ungünstigerer Beschäftigungsbedingungen der Drittstaatsangehörigen im Vergleich zu inländischen Beschäftigten können Sie der Anlage entnehmen.

Übersicht mit den erteilten Ablehnungen aufgrund ungünstigerer Beschäftigungsbedingungen in den Jahren 2015 bis 2025

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erteilte Ablehnungen	7.347	12.113	16.359	14.987	16.184	10.676	9.438	12.198	15.431	26.635	32.239

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

135. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(AfD)

Wie hoch waren 2025 die bundesfinanzierten Verwaltungsausgaben der Jobcenter im SGB II insgesamt sowie je erwerbsfähigem Leistungsberechtigten, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung 2026, um diese Verwaltungskosten zu senken und Mittel zugunsten von Eingliederungsleistungen umzuschichten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 5. März 2026**

Der Bund hat im Jahr 2025 rund 6,788 Mrd. Euro für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende verausgabt. Auf Basis der derzeit vorläufigen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) im Jahr 2025 (vorläufiger Jahresdurchschnitt: rund 3,90 Millionen eLB) beliefen sich die Verwaltungskosten je eLB auf 1.741 Euro.

Entsprechend der geltenden Eingliederungsmittel-Verordnung erhalten die Jobcenter am Jahresanfang ihre Eingliederungs- und Verwaltungsmittel zur freien Bewirtschaftung zugeteilt. Im Bundeshaushalt ist geregelt, dass der Eingliederungs- und der Verwaltungskostentitel gegenseitig deckungsfähig sind. Mit dieser Etatisierung wird die in § 46 Absatz 1 Satz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) verankerte Regelung nachvollzogen, wonach die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten in einem Gesamtbudget veranschlagt werden. Vor dem Hintergrund der spezifischen Gegebenheiten vor Ort entscheiden die Jobcenter in dezentraler Verantwortung, in welchem Umfang Maßnahmen eingesetzt werden – die zulasten des Eingliederungstitels gehen – und in welchem Umfang Vermittlung und Beratung durch die im Jobcenter beschäftigten Integrationsfachkräfte eingesetzt wird – die aus dem Verwaltungskostentitel zu finanzieren sind. Insofern entscheiden sie auch über den konkreten Umschichtungsbedarf. Daran plant die Bundesregierung auch in diesem Jahr nichts zu ändern.

136. Abgeordnete
**Marlene
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gründe lagen der Bundesregierung, insbesondere der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, für die Förderung der Veranstaltung „Wo Krieg wirkt, wächst Gewalt – Wo Frauen wirken, wächst Frieden“ (www.instagram.com/p/DRxNjXDDIQY/?img_index=2) am 10. Dezember 2025 in Berlin zugrunde, bei der eine Vertreterin der Organisation „Palästina Spricht“ angekündigt war, die im Verfassungsschutzbericht 2024 als extremistisch eingestuft wird und am 8. Oktober 2023 Social-Media-Beiträge veröffentlichte, die öffentlich nach meiner Wahrnehmung als positive Bezugnahme auf die Massaker und Berichte über sexualisierte Gewalt der Hamas und anderer islamistischer Gruppen am 7. Oktober 2023 gegen israelische Zivilistinnen und Zivilisten eingeordnet wurden und in denen diese als „liberation“ (dt. Befreiung) bezeichnet wurden (www.instagram.com/p/CyIV951MNkY/?img_index=1&igsh=YnNxZ3N6dHMyd3Rh), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorgang?

**Antwort der Staatsministerin Natalie Pawlik
vom 4. März 2026**

Die Bundesregierung misst der Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus sowie jeder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit höchste Bedeutung bei. Antisemitische Äußerungen und Handlungen stehen im klaren Widerspruch zu den Werten des Grundgesetzes und zu den Zielen der von der Bundesregierung geförderten Programme.

Die oben genannte Veranstaltung „Wo Krieg wirkt, wächst Gewalt Wo Frauen wirken, wächst Frieden“ wurde allerdings nicht von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte) gefördert. Sie war auch nicht Teil eines von der Integrationsbeauftragten geförderten Projekts. Das Logo der Integrationsbeauftragten wurde vom Träger fälschlicherweise verwendet.

137. Abgeordnete
Sandra Stein
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Berichterstattung der Berliner Zeitung vom 11. Dezember 2025 („Bevorzugt die Rentenversicherung den Staat – zulasten von Freiberuflern?“, abrufbar unter: www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/interne-papiere-bevorzugt-die-rentenversicherung-den-staat-zulasten-von-freiberuflern-li.10009576) sowie in der öffentlich zugänglichen Geschäftsprozessbeschreibung der Deutschen Rentenversicherung Bund „GPB 190.05.20.00 – Koordinationsfall“ (abrufbar unter: <https://fragdenstaat.de/anfrage/regelungen-und-anweisungen-zur-bearbeitung-des-formulares-v0027/773420/anhang/koordination190-05-20-00.pdf>) dargestellte Praxis, wonach sogenannte Koordinationsvermerke vor der Weitergabe oder Herausgabe von Verfahrensakten entnommen und bei Akteneinsicht nicht mit übersandt werden, obwohl sie in einer gesonderten Rentenakte verbleiben, und welche Schritte oder Konsequenzen beabsichtigt sie daraus im Hinblick auf Transparenz, Aktenvollständigkeit, effektiven Rechtsschutz sowie die tatsächliche Gleichbehandlung öffentlicher und privater Auftraggeber im Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV zu ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 5. März 2026**

Wie zuletzt in der Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Kay Gottschalk u. a. und der Fraktion der AfD betreffend „Agile Arbeitsmethoden mit Fremdpersonaleinsatz bei IT-Großprojekten in Finanz- und Sozialbehörden des Bundes“, die unter anderem auf dieselbe Berichterstattung der „Berliner Zeitung“ vom 11. Dezember 2025 Bezug nimmt, ausgeführt, äußert sich die Bundesregierung nicht zu internen Verfahrensabläufen und Prozessbeschreibungen in der Deutschen Rentenversicherung (Bundestagsdrucksache 21/3731). Die Rentenversi-

cherungsträger erfüllen als Versicherungsträger im Rahmen des Gesetzes und des sonstigen für sie maßgeblichen Rechts ihre Aufgaben grundsätzlich in eigener Verantwortung. Sie unterliegen als öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Selbstverwaltung dabei einer staatlichen Aufsicht. Diese umfasst gemäß § 87 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) die Rechts- und nicht eine Fachaufsicht. Die Rechtsaufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Bund als Bundesträger der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung führt das Bundesamt für Soziale Sicherung.

138. Abgeordnete **Sarah Vollath**
(Die Linke) Wie hat sich der Anteil der Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung von 2020 bis 2025 im Vergleich zum gesamten Bundeshaushalt sowie zum Bruttoinlandsprodukt prozentual entwickelt (bitte tabellarisch angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. März 2026

Die erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2025 liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Bundeszuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) absolut und anteilig am Bruttoinlandsprodukt (BIP) und den Ist-Ausgaben des Bundeshaushalts

Jahr	Bundeszuschüsse ¹⁾ an die GRV in Mrd. Euro	Ist-Ausgaben Bundeshaushalt in Mrd. Euro	Anteil an Ist-Ausgaben Bundeshaushalt	BIP nominal in Mrd. Euro	Anteil am BIP
2020	80,5	443,4	18,2 %	3.451	2,3 %
2021	83,9	557,1	15,1 %	3.682	2,3 %
2022	86,2	481,3	17,9 %	3.989	2,2 %
2023	89,2	457,7	19,5 %	4.219	2,1 %
2024	92,7	474,8	19,5 %	4.329	2,1 %

¹⁾ allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss und Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen KV.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Zeitreihen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Berechnung des BMAS

139. Abgeordnete **Sarah Vollath**
(Die Linke) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Rentenbezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung am Gesamteinkommen der über 65-Jährigen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und in alte und neue Bundesländer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 6. März 2026

Die Bundesregierung berichtet einmal je Legislaturperiode in ihrem Alterssicherungsbericht ausführlich auch über die Höhe und Zusammensetzung der Alterseinkommen in Deutschland. Die erfragten Anteile kön-

nen der Anhangtabelle BC.1 des aktuellen Berichts (Bundestagsdrucksache 20/14086) entnommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

140. Abgeordnete
**Anne-Mieke
Bremer**
(Die Linke)

Welche Anliegen, Argumente und Hinweise haben das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) in seiner Abwägung abschließend dazu bewogen, seine Positionierung dahingehend abzuändern, sich innerhalb der Radio Spectrum Policy Group (RSPG) kurzfristig dafür einzusetzen, das gesamte Frequenzband zwischen 6.425 und 7.125 Megahertz dem Mobilfunk und keinerlei Bandbreite für WLAN zuzuweisen (siehe Tagesspiegel Background vom 12. November 2025) – obwohl es laut Staatssekretär Dr. Markus Richter gute Argumente für beide Positionen gibt (siehe SZ-Dossier vom 30. Oktober 2025) –, und wie bewertet die Bundesregierung die RSPG-Empfehlung vom 12. November 2025 (bitte auch explizit den RSPG-Vorschlag berücksichtigen, 160 MHz bis zur Weltfunkkonferenz 2027 „einzufrieren“) vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung verfolgten Ziels, sich für eine effiziente gemeinsame Nutzung des oberen 6-GHz-Frequenzbandes durch WLAN und Mobilfunk sowie durch die bestehenden Dienste einzusetzen (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 133 der Abgeordneten Donata Vogtschmidt auf Bundestagsdrucksache 21/747)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 4. März 2026**

Die Bundesregierung hat ihre Position im Rahmen der Beratungen der Radio Spectrum Policy Group (RSPG) vor dem Hintergrund der europäischen Prozesse, der technischen Erkenntnislage sowie der Interessenabwägung zwischen Mobilfunk, WLAN und bestehenden Diensten weiterentwickelt. Maßgeblich war dabei u. a. die erheblichen strategischen Potenziale des oberen 6-GHz-Frequenzbandes für die Einführung künftiger Mobilfunktechnologien und eine faire Verteilung des 6-GHz-Frequenzbandes zwischen Mobilfunk und WLAN, da WLAN bereits das untere 6-GHz-Band zugeteilt bekam. Die RSPG hat in ihrer Empfehlung hervorgehoben, dass der Frequenzbereich 6425–7125 MHz das einzige, neue, zusammenhängende Mittelband-Spektrum ist, das in Europa für die Einführung von 6G in Betracht kommt und die effiziente Nutzung bestehender 3,6-GHz-Standortnetze ermöglichen kann.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Insbesondere vor diesem Hintergrund bewertet die Bundesregierung die RSPG-Empfehlung vom 12. November 2025 positiv. Die vorgesehene priorisierte Nutzung des Frequenzbereichs 6585–7125 MHz durch den Mobilfunk schafft Planungssicherheit für eine weitere europäische Harmonisierung. Zugleich trägt der Vorschlag der RSPG, den Bereich 6425–6585 MHz bis zur Weltfunkkonferenz 2027 nicht freizugeben („Einfrieren“) dazu bei, die Ergebnisse der internationalen Verhandlungen angemessen berücksichtigen zu können. Darüber hinaus bleibt auch das Ziel einer effizienten gemeinsamen Nutzung des oberen 6-GHz-Frequenzbandes durch Mobilfunk, WLAN und bestehende Dienste gewahrt. Die RSPG hat ausdrücklich vorgesehen, dass die Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (European Conference of Postal and Telecommunications Administrations, CEPT) technische Nutzungsbedingungen für eine mögliche, nicht-priorisierte WLAN-Nutzung erarbeiten soll. Damit bleibt die Option einer zukünftigen kooperativen Nutzung des Frequenzbereichs weiterhin Bestandteil des europäischen Entscheidungsprozesses.

Es wird insofern auch auf die Beantwortung der Schriftlichen Fragen 142 der Fraktion „Die Linke“ vom 25. Februar 2026 Bezug genommen.

141. Abgeordnete
**Anne-Mieke
Bremer**
(Die Linke)

Welche persönlichen Gespräche bzw. Schriftwechsel fanden seit der Vereidigung der Bundesministerinnen und Bundesminister sowie der (parlamentarischen) Staatssekretäre am 6. Mai 2025 bis zur Veröffentlichung der RSPG-Empfehlung zur zukünftigen Nutzung des oberen 6-GHz-Frequenzbands zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Verbänden, Institutionen und/oder Unternehmen statt, bei denen die Freigabe bzw. Vergabe des oberen 6-GHz-Frequenzbereichs (6425 bis 7125 MHz) thematisiert wurde (bitte nach Termin, Teilnehmenden und Gesprächsinhalten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 3. März 2026**

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts) den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Personen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig

Folgende Gespräche und Schriftwechsel zum oberen 6-GHz-Frequenzbereich fanden im angefragten Zeitraum seitens der BMDS Hausleitung auf der angefragten Ebene statt:

Gesprächstermine:

Datum	Teilnehmer BMDS	Teilnehmer extern
08.07.2025	BM Karsten Wildberger	Vodafone
07.08.2025	BM Karsten Wildberger	Bundesverband Breitbandkommunikation e. V.
15.09.2025	BM Karsten Wildberger	Nokia
15.09.2025	PSt Thomas Jarzombek	Vodafone
18.09.2025	BM Karsten Wildberger	Ericsson
02.10.2025	PSt Thomas Jarzombek	Fritz!

Schriftwechsel/Schreiben zum oberen 6-GHz-Frequenzbereich:

Datum	Empfänger	Absender
10.06.2025	PSt Thomas Jarzombek	Deutsche Telekom, Vodafone, o2 Telefónica, 1&1
13.10.2025	BM Karsten Wildberger, PSt Thomas Jarzombek	BREKO, BDEW, VKU Deutsche Giganetz, Deutsche Glasfaser, EWE TEL, FRITZ!, Hewlett Packard Enterprise, Lancom und Net-Cologne
13.10.2025	St Richter	Qualcomm
21.10.2025	St Richter	Dynamic Spectrum Alliance, Wi-Fi Alliance und weiterer Organisationen (Cisco, Broadcom/VMWare, Meta, Apple, Amazon, HPE Aruba Networking, Intel)
06.11.2025	BM Karsten Wildberger	GSM Association
24.11.2025	BM Karsten Wildberger, St Richter	U.S. Department of State

142. Abgeordnete
Anne-Mieke Bremer
(Die Linke)

Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, Programme, Abstimmungen, Dialogformate (z. B. Fachgespräche, Konsultationen, breit interpretiert) sowie Vorhaben (inklusive Meilensteine) nach der Vorlage der RSPG-Empfehlung zur zukünftigen Nutzung des oberen 6-GHz-Frequenzbands (6425 bis 7125 MHz) bis zur finalen Festlegung durch die Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT) und die Europäische Kommission, und wenn ja, welche sind das konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 4. März 2026**

Die Bundesregierung wird sich weiterhin aktiv in die Arbeiten der CEPT einbringen, um auf Grundlage der Empfehlung der RSPG die technischen Nutzungsbedingungen für eine Mobilfunk- und WLAN-Nutzung im 6-GHz-Frequenzband auszugestalten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung einen Vorschlag eingebracht, um innerhalb der CEPT auch die technischen Nutzungsbedingungen für das Erweiterungsband 7125–7250 MHz festzulegen.

Abstimmungen zur finalen Nutzung des oberen 6-GHz-Frequenzbandes sind nach Abschluss der Weltfunkkonferenz 2027 vorgesehen, um deren Ergebnisse angemessen berücksichtigen zu können.

- | | |
|---|--|
| 143. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie ist der Umsetzungsstand des Vorhabens zur Zentralisierung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen in einem Portal mitsamt KI-unterstützter Deutschland-App, das in der föderalen Modernisierungsagenda beschlossen wurde? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 6. März 2026**

Es befindet sich aktuell eine konkrete Konzeption einer „KI-basierten Verwaltungsplattform“ in der Erarbeitung. Es ist geplant, einen Prototyp für mindestens drei Use-Cases umzusetzen.

- | | |
|---|--|
| 144. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Auf welcher konkreten Datengrundlage beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Microsoft-Handelspartnervertrag des Beschaffungsamts des Bundesministeriums des Innern zum 30. Juni 2026 ausläuft, zugleich jedoch nach Darstellung der Bundesregierung aktuell keine zentrale Controlling-Sicht über den IT-Einkauf des Bundes besteht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 21/4186) und weder ein vollständiges aktuelles Lagebild digitaler Abhängigkeiten noch eine systematische Übersicht über europäische oder Open-Source-basierte Alternativen vorliegt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 21/4186), über die Ausübung der Verlängerungsoption zu entscheiden, und bis wann soll diese Entscheidung erfolgen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 2. März 2026**

Der Microsoft-Handelspartner Rahmenvertrag wurde durch die Vorgängerregierung geschlossen und wird durch die Abteilung ZIB des BeschA verantwortet. Zur Schaffung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für die Ausübung von Verlängerungsoptionen werden die von den bedarfstragenden Behörden bereits abgerufenen Mengen der für die Rahmenvereinbarung gemeldeten Mengen gegenübergestellt und analysiert. Bei Zweifeln im Hinblick auf den tatsächlichen zukünftigen Bedarf werden relevante Hauptbedarfsträger und bei Bedarf der Kundenbeirat der ZIB für eine ex-ante Betrachtung in die Entscheidungsbegründung einbezogen, um ein fundiertes Gesamtbild im Vorfeld der Ausübung der Verlängerungsoption zu erreichen.

145. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Werden Prioritätensetzungen der Bundesregierung wie Verwaltungsdigitalisierung, Datenschutz und digitale Souveränität von der Teilnahme des Bundesministers für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger an der Münchener Sicherheitskonferenz beeinflusst, und wenn ja, in welcher Weise (<https://bmds.bund.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/detail/digitalminister-auf-muenchener-sicherheitskonferenz-msc>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 2. März 2026**

Die Teilnahme von Bundesminister Dr. Karsten Wildberger an der 62. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) trug zur Einordnung digitalpolitischer Prioritäten der Bundesregierung in einen internationalen Kontext bei. Themen wie Verwaltungsdigitalisierung, Datenschutz und digitale Souveränität waren Gegenstand des Austauschs. Die auf der MSC gewonnenen Erkenntnisse dienen der weiteren fachlichen Vertiefung laufender digitalpolitischer Arbeiten.

146. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung infolge der Teilnahme des Bundesministers für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger (<https://bmds.bund.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/detail/digitalminister-auf-muenchener-sicherheitskonferenz-msc>) die inhaltliche Relevanz der Münchener Sicherheitskonferenz für die nationale Digitalpolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 2. März 2026**

Die Bundesregierung bewertet die inhaltliche Relevanz der 62. Münchner Sicherheitskonferenz für die nationale Digitalpolitik als hoch. Die Gespräche und Diskussionsformate verdeutlichten, dass Themen der digitalen Transformation – insbesondere Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und digitale Souveränität – zunehmend Teil sicherheits- und außenpolitischer Debatten sind.

147. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, die Attraktivität des Standortes Deutschland für KI-Rechenzentren kurzfristig zu steigern, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen (vgl. www.noz.de/deutschland-welt/wirtschaft/artikel/ki-treibt-strombedarf-von-rechenzentren-hilft-kernfusion-49936776, abgerufen am 24. Februar 2026)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 2. März 2026**

Die Bundesregierung befindet sich zurzeit in der regierungsinternen Abstimmung zu einer Nationalen Rechenzentrumsstrategie. Diese Strategie hat das Ziel die Attraktivität des Rechenzentrumsstandort Deutschlands zu stärken. KI-Rechenzentren sind hierbei ausdrücklich inbegriffen.

148. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- An welcher konkreten Stelle müssen nach Ansicht der Bundesregierung, gesetzliche Instrumente im Umgang mit KI-Deepfakes etc. „nachgeschärft“ werden (vgl. www.deutschlandfunk.de/digitalminister-wildberger-ki-bilder-ohne-bezug-zur-realitaet-bedrohen-die-demokratie-100.html, abgerufen am 24. Februar 2026)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 3. März 2026**

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Verhandlung zum KI-Omnibus die Forderungen für ein Verbot von KI-Systemen, die dazu bestimmt sind, missbräuchlich Nacktbilder sowie kinderpornographische Inhalte zu generieren, zu verändern oder zu reproduzieren. Wichtig ist, dass dies auf solche KI-Systeme beschränkt sind, die für solche missbräuchliche Zwecke bestimmt sind.

149. Abgeordneter
Ruben Rupp
(AfD)

Warum ist die Verwendung von Geldern aus dem Sondervermögen des Bundes für die sogenannte Sachsen-Cloud (vgl. www.saechsische.de/politik/regional/sachsen-bundesmillionen-fuer-neues-recenzentrum-im-freistaat-WW4LVANVZNBFGPYW3KAJN6FPIU.html?outputType=valid_amp) möglich, während der Bund parallel mit dem Deutschland-Stack eine für den bundesweiten Austausch von Verwaltungsdaten zwischen Bund, Ländern und Kommunen taugliche IT-Infrastruktur aufbaut (vgl. <https://deutschland-stack.gov.de/>), und ist es perspektivisch möglich und geplant, dass die sogenannte Sachsen-Cloud in den Deutschland-Stack, der ja Basiskomponenten wie Cloud- und IT-Dienste bereitstellen soll, integriert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 6. März 2026**

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) stehen den Ländern 100 Mrd. Euro des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) für Investitionen in deren Infrastruktur zur Verfügung. Die Länder entscheiden eigenständig über die Verteilung der ihnen gemäß § 2 Absatz 1 des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) zustehenden Mittel. Der Bund hat darauf keine Einflussmöglichkeiten. Informationen, wie die Investitionen der Länder und ihrer Kommunen auf verschiedene Infrastrukturbereiche verteilt werden, liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Clouds der Länder können über die gemeinsamen Standards der Deutschen Verwaltungswolke in den Deutschland-Stack integriert werden. Damit wäre eine Nachnutzung möglich.

150. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)

Welche konkreten Bürokratieabbaumaßnahmen plant die Bundesregierung im Jahr 2026, um kleine und mittlere Unternehmen spürbar zu entlasten, und wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen gemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 6. März 2026**

Die Bundesregierung unternimmt fortwährend Maßnahmen zur spürbaren Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung und zum Abbau unnötiger Bürokratie. Der Rückbau von Bürokratie bildet insbesondere einen Schwerpunkt der Modernisierungsagenda (Bund) und der Föderalen Modernisierungsagenda. Darin sind unter anderem eine Reduzierung von Berichts-, Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Nachweispflichten, ein Abbau von Formerfordernissen, eine Rückführung der Übererfüllung von EU-Recht, beschleunigte Genehmigungen sowie schlankere und schnellere Verwaltungsverfahren verein-

bart worden. Im Rahmen des Entlastungskabinetts am 5. November 2025 wurden zudem mehr als 50 Maßnahmen mit signifikanter Entlastungswirkung vereinbart, die zum weit überwiegenden Teil bis zum Ende des zweiten Quartals 2026 realisiert werden sollen. Die vorgenannten Initiativen enthalten allesamt zahlreiche Entlastungsmaßnahmen, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen spürbar entlasten werden. Exemplarisch seien etwa folgende Maßnahmen genannt:

- Umsetzung des EU-Omnibus-Entlastungspakets zur Nachhaltigkeitsberichterstattung,
- Beschleunigung von Unternehmensgründungen,
- Novelle des Energieeffizienzgesetzes,
- Portalkonsolidierung des Bundes,
- Digitalisierung von Verwaltungsverfahren im Bereich der Handwerksordnung,
- Sofortprogramm für den Bürokratierückbau im Arbeitsschutz.

Die Entlastungswirkung der Einzelmaßnahmen wird nach etablierten Methoden ermittelt und regelhaft jeweils in den Entwurfsbegründungen ausgewiesen (siehe zum Erfüllungsaufwand insbesondere § 2 NKRG).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

151. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann werden die mit Gerichtsurteil vom 28. Oktober 2022 (VGH München, Urteil vom 28. Oktober 2022 – 8 BV 20.1918; BVerwG, Beschluss vom 21. September 2023 – 10 B 7.23) festgelegten und nach § 8 des Umweltschadengesetzes vorgeschriebenen Maßnahmen zur Sanierung der beim Bau der Umgehung von Garmisch (Projekt B 23 Garmisch-Partenkirchen bis Bundesgrenze, Verlegung westlich Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel) durch Grundwasserabsenkungen an Quellen und Feuchtgebieten entstandenen Umweltschäden umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. März 2026

Das Staatliche Bauamt Weilheim hat Fachplaner beauftragt, ein Sanierungskonzept gemäß Umwelthaftungsrichtlinie zu erstellen. Es wird angestrebt, das Sanierungskonzept im Jahr 2026 abzuschließen und anschließend den zuständigen Behörden zur Genehmigung vorzulegen. Der Zeitraum für eine Umsetzung hängt vom Verlauf des Genehmigungsverfahrens sowie gegebenenfalls von eingelegten Rechtsmitteln ab.

152. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den im Projekt B 23 Garmisch-Partenkirchen bis Bundesgrenze, Verlegung westlich Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel, durch fachliche Fehleinschätzungen entstandenen Kostensteigerungen (auf Stand jetzt 405 Mio. Euro) u. a. durch Zeitverzögerungen (Baubeginn 2010, Eröffnung voraussichtlich 2028) und aus den entstandenen Umweltschäden (Versiegen von Quellen und Trockenfallen von Feuchtflächen) für dieses und ähnliche Straßenbauprojekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 5. März 2026**

Die Ursachen für Mehrkosten beim Bau der B 23, Garmisch-Partenkirchen – Bundesgrenze begründen keinen generellen Änderungsbedarf an bestehenden Verfahren. Die im Zuge der Bauarbeiten eingetretenen Umweltauswirkungen werden im Rahmen der naturschutz- und wasserrechtlichen sowie der technischen Vorgaben behandelt. Ein darüber hinaus gehender Anpassungsbedarf für künftige Straßenbauprojekte besteht nicht.

153. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu Fahrradunfällen auf Schnee und Eis, die (nach meiner Auffassung und der verschiedener Publikationen) durch plötzliches Bremsen oder Lenken sowie unterlassene Prävention wie Langsamfahren, Spikes-Reifen zu nutzen, Profil-Reifen zu nutzen, den Reifendruck zu senken, ruckartige Bewegungen zu vermeiden oder (insbesondere an Orten mit Streusalzverbot) die Weigerung, auf schnee- und eisbedeckten Fuß- oder Radwegen bzw. bei Blitzeis das Fahrrad stehen zu lassen, entstehen, und sieht die Bundesregierung die Gleichbehandlung des motorisierten Individualverkehrs mit dem Radverkehr durch die derzeitige Gesetzeslage (beispielweise bezüglich Fahrlässigkeit oder grober Fahrlässigkeit bei der Unfallverursachung) diesbezüglich als in ausreichendem bzw. vollem Umfang gewahrt an (falls ja, warum, falls nicht was schließt die Bundesregierung daraus; www.bike-x.de/blog/fahrradrecht-anspruch-e-bei-fahrradunfall-auf-eis-und-schnee/; www.chip.de/news/auto-fahrrad/glatteis-gefahr-experten-verraten-was-radfahrer-jetzt-beachten-muessen_3ebb0d25-8938-4135-977d-6636876f3c46.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 5. März 2026**

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr zu gewährleisten hat für die Bundesregierung oberste Priorität. Nach der Straßen-

verkehrs-Ordnung erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Wer ein Fahrzeug führt, hat seine Geschwindigkeit den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.

Kommt es dennoch zu einem Unfall, sind die Verursachungs- und Verschuldensbeiträge der Beteiligten abhängig von den Umständen des Einzelfalls zu ermitteln. Neben etwaigen Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schnee und Eis und einem etwaigen Mitverschulden der Unfallbeteiligten können hier viele andere Faktoren eine Rolle spielen. Besteht Streit über Art und Umfang der Haftung, steht, unabhängig von der Art des Fortbewegungsmittels, der Rechtsweg offen.

154. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie viele Verkehrsprojekte des Bundes (aufgeschlüsselt nach Bundesfernstraßen, Bundesschienenwegen und Bundeswasserstraßen) befinden sich derzeit im Status der Baureife (vollständiges Baurecht und gesicherte Finanzierung bzw. befinden sich aktuell in der baulichen Umsetzung), und wie hoch ist jeweils das veranschlagte sowie das aktuell prognostizierte Gesamtinvestitionsvolumen dieser Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 6. März 2026**

Die Anlage zum Einzelplan 12, Verkehrswegeinvestitionen des Bundes (VWIB), weist Verkehrsprojekte des Bundes sowie die jeweiligen Haushaltstitel aus. Der VWIB ist abrufbar unter: www.bundeshaushalt.de/stat/c/daten/2026/soll/epl12_anlage.pdf.

Bundesminister Patrick Schnieder erteilte am 2. Dezember 2025 die Baufreigaben für 23 baureife Bedarfsplanmaßnahmen an Bundesstraßen und Bundesautobahnen. Die Maßnahmenliste ist einsehbar auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr: www.bmv.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2025/070-schnieder-erteilt-baufreigaben-fuer-23-straassenprojekte.html. Dort sind auch die Projektkosten angegeben.

155. Abgeordneter
Peter Bohnhof
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwiefern arbeitszeitrechtliche Vorgaben ursächlich dafür waren, dass etwa 600 Passagiere in der Nacht zum 20. Februar 2026 in abgefertigten Flugzeugen auf Außenpositionen des Flughafens München festsaßen, und wenn ja, welche (www.br.de/nachrichten/bayern/zwangs-nacht-im-flugzeug-was-verantwortliche-in-muenchen-sagen,VC3fa4S)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 4. März 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

156. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die voraussichtlichen Kosten des Straßenbauprojekts B 299 seit der letzten Kostenaktualisierung verändert (bitte unter Angabe der wesentlichen Kostensteigerungsgründe sowie aufgeschlüsselt nach Gesamtprojekt und den einzelnen Teilabschnitten mit den Projektnummern BVWP: B299-G130-BY-T01-BY, B299-G130-BY-T02-BY BA1 und BA2, B299-G130-BY-T03-BY, B299-G130-BY-T04-BY), und welche Auswirkungen oder Implikationen hat der Bürgerentscheid in Trostberg auf die Planung, Priorisierung, Ausgestaltung oder Kostenschätzung dieser Projektabschnitte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 4. März 2026**

Das Bundesministerium für Verkehr informiert den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über den Gesamtmittelbedarf der in den geltenden Bedarfsplänen von Schiene, Straße und Wasserstraße enthaltenen Aus- und Neubauvorhaben. Darin sind die indexierten Maßnahmenkosten sowie die Kostensteigerungsgründe benannt. Auf den Bericht vom 6. Oktober 2025 wird verwiesen.

Nach dem Ergebnis des Bürgerentscheids vom 30. November 2025 werden die aktuellen Planungen des Staatlichen Bauamts Traunstein für eine Ortsumgehung von Trostberg mehrheitlich nicht unterstützt. Vor diesem Hintergrund werden die Planungen für den Teilabschnitt Trostberg bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Planungen für die weiteren Vorhaben entlang der Traun-Alz-Achse (B 299) werden hingegen fortgesetzt.

157. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie waren die jeweiligen Pünktlichkeitswerte in den neun nach Fahrleistung größten deutschen S-Bahn-Netzen im zweiten Halbjahr 2025 (nach einheitlichem Maßstab, entweder 2:59 Minuten oder 5:59 Minuten), und wie häufig traten in den Zeiträumen jeweils Störungen an der Infrastruktur auf (bitte getrennt nach Weichenstörungen und Störungen der Leit- und Sicherheitstechnik und jeweils in aufsummierter Störungsdauer angegeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. März 2026**

Die DB AG hat hierzu folgendes mitgeteilt:

Tabelle: Pünktlichkeit in Prozent (5.59 Minuten), 2. Halbjahr 2025

S-Bahn-Netz	Pünktlichkeit
S-Bahn Berlin	96,1 %
S-Bahn München	*
S-Bahn Rhein-Main	83,1 %
S-Bahn Hamburg	94,0 %
S-Bahn Rhein-Neckar	84,2 %
S-Bahn Köln	74,7 %
S-Bahn Stuttgart	85,3 %
S-Bahn Mitteldeutschland	92,6 %
S-Bahn Rhein-Ruhr	83,5 %

Tabelle: Anzahl Störfälle, 2. Halbjahr 2025

S-Bahn-Netz	Störfälle LST	Störfälle Weichen
S-Bahn Berlin	928	140
S-Bahn München	*	*
S-Bahn Rhein-Main	747	288
S-Bahn Hamburg	483	101
S-Bahn Rhein-Neckar	835	313
S-Bahn Köln	485	184
S-Bahn Stuttgart	840	137
S-Bahn Mitteldeutschland	419	106
S-Bahn Rhein-Ruhr	657	190

* Die Mitteilung der Werte für die S-Bahn München obliegt der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) als Aufgabenträger.

158. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist die Aussage des Bundesministers für Verkehr Patrick Schnieder, wonach Umweltschutz nicht unter dem von der Regierung geplanten Infrastrukturzukunftsgesetz leide, die Standards erhalten blieben und diese lediglich handhabbarer gemacht würden (www.instagram.com/reel/DU3Q8qMjPdb/) mit den im Infrastrukturzukunftsgesetz vorgeschlagenen und offensichtlich materiellen Einschränkungen des Natur- und Umweltschutzes wie der Abschaffung der Realkompensation vereinbar, die auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen kritisiert hat, und inwiefern plant die Bundesregierung den Gesetzentwurf des Infrastrukturzukunftsgesetz nochmals zu überarbeiten, um der Aussage des Bundesverkehrsministers nach der Erhaltung der Umweltstandards Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. März 2026

Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz wird ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Mit dem Ziel, Bundesverkehrswege schneller zu planen und zu bauen, vereinfacht, digitalisiert und beschleunigt das Infrastruktur-Zukunftsgesetz Verfahren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Das Gesetz bewegt sich im geltenden Rahmen des europäischen Umweltrechts. Das Miteinander von Umwelt und Infrastruktur wird als Teil der Daseinsvorsorge gestärkt. So wird die Sicherstellung des Umwelt- und Naturschutzes gewährleistet. Die Ersatzgeldzahlung wird mit der Realkompensation u. a. für Verkehrsvorhaben des Bundes gleichgestellt. Dies bedeutet, dass Vorhabenträger des Bundes Ersatzzahlungen leisten können. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit wird sicherstellen, dass die Ersatzgeldzahlungen aus den betroffenen Bundesvorhaben zweckgebunden und zielgerichtet in Naturschutzmaßnahmen gelenkt werden und so die Vorhabenträger des Bundes bei der Planung und Genehmigung der Verkehrsvorhaben unterstützen.

159. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern erachtet die Bundesregierung die Einführung einer Mindestquote zur Nutzung von E-Kerosin für Privat- und Charterflüge für zielführend, um der Produktionsentwicklung von E-Kerosin einen Schub zu verpassen, und in welchem Jahr könnte eine derartige Quote erstmals greifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 5. März 2026**

Die Verordnung (EU) 2023/2405 (ReFuelEU Aviation) legt Vorschriften für den Markthochlauf und die Bereitstellung nachhaltiger Flugkraftstoffe (sustainable aviation fuels – SAF) fest. Sie zielt auf die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen bei der Schaffung eines nachhaltigen Luftverkehrs und gilt insbesondere für Luftfahrzeugbetreiber sowie für Flugkraftstoffanbieter. Letztere sind seit dem Jahr 2025 dafür verantwortlich, Flugkraftstoff mit einem Mindestanteil an SAF, ab dem Jahr 2030 auch einschließlich eines Mindestanteils an strombasiertem Flugkraftstoff (auch als E-Kerosin, Power To Liquid (PtL)-Kerosin oder eSAF bezeichnet) zur Verfügung zu stellen und somit die Quotenvorgaben zu erfüllen. Ein Luftfahrzeugbetreiber fällt unter die Verordnung, sobald er einen Schwellenwert an gewerblichen Flügen überschreitet.

Die Bundesregierung setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung des europäischen Luftverkehrs sowie EU-weit harmonisierte Ansätze ein. Sie hat aber gleichzeitig den Anspruch, den Sektor im Verhältnis zu Nicht-EU-Drittstaaten wettbewerbsfähig zu gestalten. Vor diesem Hintergrund lehnt die Bundesregierung Forderungen ab, die über die europarechtlich festgelegten Vorgaben hinaus gehen.

Gleichwohl steht die Produktionsentwicklung von eSAF vor Herausforderungen, die sich aus wirtschaftlichen und technologischen Risiken ergeben, die zu Nachteilen für Erstanbieter führen und notwendige Investitionen hemmen.

Das BMV plant daher die Förderung des eSAF-Markthochlaufs mittels eines sog. Doppelauktionsmechanismus.

160. Abgeordnete **Chantal Kopf**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Zeitraum soll das Vorhaben B31-G30-BW im Bundesverkehrswegeplan realisiert werden, und wie wurde bei der Wirtschaftlichkeitsbewertung des Projekts die Beeinträchtigung von Moorengebieten berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 5. März 2026**

Die nach Artikel 90 Absatz 3 des Grundgesetzes zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat die Planungen für das Vorhaben B 31 Breisach–Freiburg (B31-G30-BW) des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 bis zum Abschluss der Vorplanung vorangetrieben. In welchem Zeitraum das Vorhaben realisiert werden soll, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Die Ergebnisse der für das Vorhaben B 31, Breisach–Freiburg durchgeführten Bewertung sind veröffentlicht unter: www.bvwp-projekte.de/strasse/B31-G30-BW/B31-G30-BW.html.

161. Abgeordnete **Swantje Henrike Michaelsen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung in dieser Legislatur die Fahrerlaubnisrichtlinie für sogenannte Bürgerbusse (9-Sitzer), deren Gewicht durch Umbauten zur Reduzierung von Barrieren erhöht ist, so anzupassen, dass diese Fahrzeuge bis einschließlich 4,25 Tonnen mit dem Führerschein der Klasse B geführt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 5. März 2026**

Gemäß Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe a der 4. EU-Führerscheinrichtlinien können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass die Fahrerlaubnisklasse B auch zum Führen von Fahrzeugen der Klasse D 1 (Kraftwagen, die zur Beförderung von mindestens 8, jedoch nicht mehr als 16 Personen ausgelegt sind, und deren Länge bis zu 8 Meter beträgt) mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3.500 kg ohne Sonderausrüstung für die Beförderung für Personen mit Behinderungen berechtigt, sofern der Inhaber das 21. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens zwei Jahren die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt, die Fahrzeuge von nichtgewerblichen Einrichtungen für soziale Zwecke eingesetzt werden und der Fahrzeugführer seine Dienste freiwillig leistet. Dies bedeutet nach hiesigem Verständnis, dass im Rahmen der fakultativen Vorschrift des Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe a der 4. EU-Führerscheinrichtlinie betreffend das Führen von Fahrzeugen der Klasse D1 für die Beförderung von Personen mit Behinderungen mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B die Ausstattung für die Herstellung der Barrierefreiheit für die Gewichtsbestimmung (zulässige Gesamtmasse von 3.500 kg) keine Rolle spielt.

Es ist noch mit den für den Praxisvollzug zuständigen Ländern im Rahmen des Umsetzungsprozesses zu klären, ob das Gebrauchsmachen von dieser Option auch unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten sachgerecht und sinnvoll ist.

Ein Vorstoß zu einer weiteren Anpassung der EU-Führerscheinrichtlinie ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Übrigen nicht zielführend, da das Rechtssetzungsverfahren zur 4. EU-Führerscheinrichtlinie gerade erst abgeschlossen wurde.

162. Abgeordneter **Christian Reck** (AfD) Plant Die Autobahn GmbH des Bundes bei der Auf- und Ausfahrt von der B 98 zur A 13 (Dreieck Thiendorf 20) eine Ertüchtigung der Ampelanlage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 2. März 2026

Der Verkehr am östlichen Knotenpunkt der A 13/B 98/Am Fiebig (Anschlussstelle Thiendorf) wird derzeit durch eine temporäre Lichtsignalanlage geregelt. Die Autobahn GmbH des Bundes plant einen Umbau des Knotens entsprechend den künftigen verkehrlichen Anforderungen. Die Vorplanungen sowie die Abstimmungen mit der Gemeinde Thien-dorf wurden bereits aufgenommen.

163. Abgeordneter **Stefan Schröder** (AfD) Aus welchen Gründen wurden Vertreter von Fachverbänden sowie andere fachspezifische Experten nicht in die Arbeitsgruppe einbezogen, vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 21/4186, wonach an der vom Bundesministerium für Verkehr gemeinsam mit den Ländern eingerichteten Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Reform der Fahrschulausbildung („Bezahlbarer Führerschein“) ausschließlich Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr sowie einzelner Länder auf Ebene der zuständigen Abteilungsleitungen beteiligt waren, und wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Zusammensetzung auf die fachliche Qualität und Praxis-tauglichkeit der erarbeiteten Vorschläge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. März 2026

Seit Juli 2025 hat das Bundesministeriums für Verkehr mit allen beteiligten Akteuren, im Rahmen eines Stakeholder-Dialogs mit Verbänden, unter Kopplung mit der Branche sowie unter Beteiligung der Länder Vorschläge erarbeitet, die den Führerscheinwerb günstiger machen sollen. Die konkrete Zusammensetzung der ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Konkretisierung der Eckpunkte für eine Reform der Fahrschulausbildung von Oktober 2025 erfolgte gemäß dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom April 2025.

164. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Wie viele Fernverkehrs-Züge der Firma FlixTrain sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem gesamten Fahrtverlauf ausgefallen, und wie viele Züge kamen aus welchen Gründen verspätet am Ziel an (bitte jeweils die absolute Zahl für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 angeben sowie gesondert nach Gesamtfahrten, Zugfahrt-Ausfällen, Teilausfällen, Halt-Ausfällen, verspäteten Zügen und für den Gesamtzeitraum auch nach den Top 3 Gründen für die Verspätungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. März 2026**

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Hinweise zur Pünktlichkeit der Verkehrsdienste finden sich in den Berichten über die erreichte Dienstqualität für die Jahre 2022, 2023 und 2024 gemäß Artikel 29 Absatz 2 VO (EU) 2021/782 (www.flixbus.de/qualitaetsberichte).

165. Abgeordneter
Otto Strauß
(AfD)

Welche konkreten Planungen verfolgt bzw. kennt die Bundesregierung im Jahr 2026 hinsichtlich eines Ausbaus des Streckennetzes und der Direktflugverbindungen am Flughafen Berlin Brandenburg (BER)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 3. März 2026**

Die Bundesregierung setzt sich gemäß dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag für die internationale Konnektivität deutscher Flughäfen ein. Es ist eine unternehmerische Entscheidung in- und ausländischer Luftfahrtunternehmen, wie sie im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen ihre Streckennetze gestalten und somit auch, ob sie Langstreckenflüge von oder nach Berlin anbieten.

166. Abgeordneter
Otto Strauß
(AfD)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung in ihrer Funktion als Anteilseignerin der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER), und welche wurden seit dem 1. Januar 2025 ergriffen oder beschlossen?

167. Abgeordneter
Otto Strauß
(AfD)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um zusätzliche Arbeitsplätze am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) zu schaffen oder bestehende zu sichern, und welche plant die Bundesregierung derzeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 4. März 2026**

Die Fragen 166 und 167 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß dem Teilentschuldungsplan zur Erlangung der finanziellen Selbstständigkeit der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) hat der Gesellschafter Bund am 16. Februar 2026 im Einklang mit den Mitgesellschaftern entsprechend seinem Gesellschaftsanteil von 26 Prozent eine Eigenkapitalzuführung i. H. v. 130,0 Mio. Euro geleistet. Weitere Eigenkapitalzuführungen sind nicht geplant, da der Teilentschuldungsplan mit der genannten Eigenkapitalzuführung vollständig umgesetzt ist.

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der FBB ist deren Geschäftsführung verantwortlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

168. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie oft und mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Chemieindustrie (z. B. BASF SE, Bayer AG, Boehringer Ingelheim International GmbH, Fresenius SE & Co. KGaA, Henkel AG & Co. KGaA, Merck KGaA, Evonik, Beiersdorf AG, Covestro AG) und deren Verbänden (z. B. Verband der Chemischen Industrie e. V.) hat sich der Bundesminister Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider sowie der verbeamtete Staatssekretär und die Parlamentarischen Staatssekretäre im Jahr 2026 zum europäischen Emissionshandel getroffen (bitte die letzten 14 Termine unter Angabe des Datums und der Vertreterinnen und Vertreter aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. März 2026**

Seit Beginn des Jahres 2026 haben folgende Gespräche der Hausleitung des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) mit Vertretern und Vertreterinnen der Chemieindustrie stattgefunden. Dabei wurden auch Themen des EU-Emissionshandels angesprochen:

- 12. Januar 2026: Telefonat zwischen BM Carsten Schneider und dem Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)
- 14. Januar 2026: Gespräch zwischen BM Carsten Schneider und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE)

- 30. Januar 2026: Austausch zwischen PStin Rita Schwarzelühr-Sutter und der SPD-Landesgruppe BaWü mit dem VCI
- 19. Februar 2026: Gespräch zwischen St Jochen Flasbarth und dem VCI

Darüber hinaus fanden Gespräche mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie sowie der Deutschen Industrie- und Handelskammer statt.

169. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie oft und mit welchen Vertreterinnen und Vertretern großer deutscher Umweltschutzorganisationen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Naturschutzbund Deutschland e. V., Greenpeace e. V., WWF, Deutsche Umwelthilfe e. V.) hat sich der Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider sowie der verbeamtete Staatssekretär und die Parlamentarischen Staatssekretäre im Jahr 2026 zum europäischen Emissionshandel getroffen (bitte die letzten 14 Termine unter Angabe des Datums und der Vertreterinnen und Vertreter aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. März 2026**

Im genannten Zeitraum haben keine Gespräche zwischen der Hausleitung des BMUKN und Vertreterinnen oder Vertretern der deutschen Umweltverbände stattgefunden.

170. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat der Bund dem niedersächsischen Ministerium für Umwelt die Genehmigung des am 10. März 2022 gestellten Antrags auf Änderung der Produktionsgenehmigung für die Brennelementefabrik Lingen empfohlen, und wurden aus Sicht der Bundesregierung die von verschiedener Seite vorgebrachten Bedenken im Hinblick auf die innere und äußere Sicherheit Deutschlands, deren Berücksichtigung in den Zuständigkeitsbereich des Bundes im Sinne des diesbezüglichen Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Gerhard Roller aus dem Juni 2023 im Auftrag des Bundesumweltministeriums fallen, im Zusammenhang mit der genannten Genehmigung tatsächlich ausgeräumt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. März 2026**

Die Frage bezieht sich auf ein derzeit laufendes atomrechtliches Genehmigungsverfahren. Zuständige Genehmigungsbehörde für die beantragte

atomrechtliche Änderungsgenehmigung ist das niedersächsische Umweltministerium (NMU). Diesem obliegt die umfassende Bewertung des Sachverhalts und Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen. In diesem Zusammenhang wurde dem NMU zu dessen vorläufigem Entscheidungsentwurf im Rahmen der Bundesaufsicht eine Stellungnahme übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung kann nicht vorweggenommen werden. Das Bundesumweltministerium kann sich daher während des laufenden Genehmigungsverfahrens nicht zu Einzelheiten des Verfahrens äußern.

171. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unternimmt die Bundesregierung diplomatischen Bemühungen, um auf ein verbindliches Enddatum für den Überzeitbetrieb der Schweizer Atomkraftwerke in grenznaher Lage hinzuwirken, und wenn ja, welche sind dies, und inwieweit sind die Schweizer Atomkraftwerke in grenznaher Lage in den deutschen Katastrophenschutzplänen berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. März 2026**

Die Bundesregierung hat sich wiederholt und auf verschiedenen Ebenen bezüglich einer Begrenzung der Laufzeiten der Schweizer Atomkraftwerke an die zuständigen Schweizer Behörden gewandt und tauscht sich auch weiterhin regelmäßig mit diesen über die Schweizer Atomkraftwerke aus.

Zwischen 2018 und 2021 gab es acht entsprechende Gespräche bzw. Schreiben auf Leitungsebene. 2025 hatte die Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter mündlich wie schriftlich entsprechende Kontakte mit dem Schweizer Bundesrat Albert Rösti.

In den deutschen Katastrophenschutzplänen werden grenznahe Atomkraftwerke entsprechend der vom Allgemeinen Notfallplan des Bundes nach § 98 des Strahlenschutzgesetzes (ANoPI-Bund) vorgesehenen Planungsszenarien berücksichtigt. Die vorbereitende Katastrophenschutzplanung ist nach Kenntnis der Bundesregierung funktional, regelmäßig in der Überprüfung und die Abläufe und Strukturen in durchgeführten Übungen mit unterschiedlichen Szenarien erprobt.

172. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)
- Wann und nach welchen Kriterien plant die Bundesregierung, das Aktionsprogramm zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie im Bundeskabinett final abzustimmen und zu verabschieden (Quelle: <https://table.media/berlin/news/kreislaufwirtschaft-jetzt-blockiert-das-verkehrsministerium-das-aktionsprogramm>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 5. März 2026**

Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck an der Finalisierung des Aktionsprogramms zur Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie und strebt einen schnellstmöglichen Kabinettsbeschluss an. Letzte offene Punkte werden derzeit zwischen den Ressorts geklärt.

173. Abgeordnete
**Swantje Henrike
Michaelson**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung angesichts der neuesten europaweiten Realdatenanalyse des Fraunhofer Instituts Karlsruhe zum vielfach erhöhten Kraftstoffverbrauch um das bis zu Vierfache bei Plug-In Hybriden sowie einer geringen elektrischen Fahrleistung von bis zu 0 Prozent bei höherpreisigen Plug-In Hybrid Modellen, die E-Auto Förderung ändern und entweder nur auf emissionsfreie Fahrzeuge umstellen oder eine Begrenzung des Neulistenpreises einführen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. März 2026**

Für die Förderung von Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen und Elektrofahrzeugen mit Reichweitenverlängerer ab dem 1. Juli 2027 prüft die Bundesregierung, ob es geeignete Möglichkeiten gibt, die Förderung noch stärker an den CO₂-Emissionen im realen Betrieb zu orientieren, um einen Anreiz für eine möglichst weitreichende Nutzung des elektrischen Antriebs zu geben.

174. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung in der geplanten französisch-russischen Kooperation zwischen Framatome und der Rosatom-Tochter TVEL in der Brennelementefabrik Lingen eine mögliche Gefahr für die innere oder äußere Sicherheit auch vor dem Hintergrund des eigenen „Aktionsplan zur Abwehr hybrider Gefahren“, der unter anderem Maßnahmen im Bereich der Spionageabwehr und zum Schutz kritischer Infrastruktur beinhaltet und mit dem die Bundesregierung auf die wachsende Anzahl und Intensität von hybriden Bedrohungen gegen Deutschland reagiert, die insbesondere von Russland ausgehen (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/brennelemente-fabrik-niedersachsen-prueft-kooperation-mit-russland,framatom-100.html und www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/start-nationaler-sicherheitsrat-2392476), und wenn nicht, warum nicht, und kann nach Auffassung der Bundesregierung und Sicherheitsbehörden des Bundes ausgeschlossen werden, dass russisches Personal durch die geplante Zusammenarbeit zwischen Framatome und Rosatom/TVEL in Lingen Einblicke in sicherheitsrelevante nukleare Fertigungsprozesse bekommen, wenn ja wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. März 2026**

Die in der Frage thematisierte Kooperation und deren Auswirkungen sind Teil eines derzeit laufenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Zuständige Genehmigungsbehörde für die beantragte atomrechtliche Änderungsgenehmigung ist das Niedersächsische Umweltministerium (NMU). Diesem obliegt die umfassende Bewertung des Sachverhalts und Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen. In diesem Zusammenhang wurde dem NMU zu dessen vorläufigem Entscheidungsentwurf im Rahmen der Bundesaufsicht eine Stellungnahme übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung kann nicht vorweggenommen werden. Die Bundesregierung kann sich daher während des laufenden Genehmigungsverfahrens nicht zu Einzelheiten des Verfahrens äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

175. Abgeordneter
Dr. Janosch Dahmen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Besuchstermine hat die Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken als Mitglied der Bundesregierung im zurückliegenden Jahr seit der Vereidigung der Bundesregierung im Bundesgebiet physisch vor Ort wahrgenommen, inklusive öffentlicher oder nicht-öffentlicher Termine (bitte Nennung der Anzahl von Terminen je Bundesland)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 5. März 2026

Die Bundesministerin für Gesundheit nimmt regelmäßig Termine und Besuche im gesamten Bundesgebiet sowie auf nationalen bzw. internationalen Veranstaltungen wahr. Eine regelmäßige Erfassung dieser Termine findet nicht statt. Die vom Fragesteller verlangte vollständige Auflistung aller Termine je Bundesland würde daher im Nachgang einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bei der Zusammenstellung der Daten darstellen und kann zudem in der vorgegebenen Frist nicht vorgenommen werden.

176. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo und wann hat die Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken Besuchstermine in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgeführt (bitte die letzten 14 Termine nach Datum und Ort aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 3. März 2026

Die Bundesministerin für Gesundheit nimmt regelmäßig Termine und Besuche im gesamten Bundesgebiet sowie auf nationalen bzw. internationalen Veranstaltungen wahr. Nachfolgend eine Auflistung der Termine für die oben genannten Länder:

Datum	Termin	Ort
27. Mai 2025	129. Deutscher Ärztetag	Leipzig
11/12. Juni 2025	98. Gesundheitsministerkonferenz	Weimar
29. August 2025	20. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren Union	Magdeburg
9. Dezember 2025	Besuch im Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung des Robert Koch-Institutes	Wildau

Es sind bereits weitere Termine in diesem Jahr vorgesehen, die die Bundesgesundheitsministerin Nina Warken in den genannten Ländern wahrnehmen wird. Zusätzlich führt sie zahlreiche Gespräche mit Personen

aus dem gesamten Bundesgebiet in den Dienstsitzen des Bundesministeriums für Gesundheit.

177. Abgeordnete
**Dr. Paula
Piechotta**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt dem Bundesministerium für Gesundheit eine von Ernst & Young (EY) erstellte Liste zu den Mängeln der Firma Fiege vor, in der beschrieben wird, dass es bei Fiege mangels eines sachgerechten Avisierungssystems zu erheblichen Bearbeitungsrückständen kam, dass die Wareneingangserfassung in hohem Maße unvollständig, zeitverzögert und fehlerhaft erfolgte, dass hierdurch Verzögerungen bei der Bezahlung von Lieferanten entstanden und Verzugschäden geltend gemacht wurden sowie dass dem Bund aufgrund dieser Mängel ein beachtenswertes Prozessrisiko drohte, und wenn ja, wie sieht der Inhalt dieser Liste aus (bitte genaue Darstellung wie von EY erhalten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 2. März 2026**

Das Bundesministerium für Gesundheit ist, soweit dies erforderlich und sachgerecht war, Hinweisen auf mögliche vertragliche Pflichtverletzungen der beauftragten Dienstleister nachgegangen. Dies umfasste auch Lebenssachverhalte, die in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Firma Fiege an das Bundesministerium für Gesundheit durch die Ernst & Young Law GmbH aufgelistet wurden. Im Rahmen dieser Prüfungen haben sich, auch aus dem von der Fragestellerin in Bezug genommenen, als Entwurf gekennzeichneten Dokument, das lediglich einen temporären Arbeitsstand darstellt und keinen finalen Charakter aufweist, keine Sachverhalte ergeben, in denen etwaige Ansprüche gegen die Firma Fiege hätten geltend gemacht werden müssen.

178. Abgeordnete
**Dr. Paula
Piechotta**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium für Gesundheit Schadensersatzansprüche gegenüber der Firma Fiege geltend gemacht, und wenn nicht, an welchen Gründen ist die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen Fiege gescheitert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 2. März 2026**

Das Bundesministerium für Gesundheit ist, soweit dies erforderlich und sachgerecht war, Hinweisen auf mögliche vertragliche Pflichtverletzungen der beauftragten Dienstleister nachgegangen. Dementsprechend wurden auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Firma Fiege anlassbezogen und regelmäßig Regressmöglichkeiten geprüft. Im Rahmen dieser Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, in denen etwaige Ansprüche gegen die Firma Fiege hätten geltend gemacht werden müssen.

179. Abgeordnete
**Dr. Paula
Piechotta**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Fanden Treffen zwischen den Bevollmächtigten des Bundesministerium für Gesundheit und der Firma Fiege zur Klärung von Schadensersatzansprüchen statt, und wenn ja, wann (bitte nach Datum und Ort auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 2. März 2026**

Der Bundesregierung sind keine Treffen zwischen den Bevollmächtigten des Bundesministeriums für Gesundheit und der Firma Fiege zur Klärung von Schadensersatzansprüchen bekannt. Zwischen den Bevollmächtigten des Bundesministeriums für Gesundheit und der Firma Fiege fanden Gespräche in Form von Telefonaten bzw. Videokonferenzen statt, die auch die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Pflichten zum Gegenstand hatten. Eine vollständige Erfassung der geführten Gespräche und der jeweiligen Gesprächsinhalte war zum Zeitpunkt der jeweiligen Durchführung nicht angezeigt und unterblieb deshalb.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

180. Abgeordnete
Carolyn Bachmann
(AfD)
- Zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus den in einer aktuellen Studie des Helmholtz Zentrums Hereon (www.nature.com/articles/s43247-026-03186-8) prognostizierten Strömungsveränderungen – insbesondere der großflächigen Reduzierung der Strömungsgeschwindigkeiten („mean surface velocity“) um bis zu 20 Prozent sowie der veränderten Bodenschubspannung („bottom shear stress“) – für den sedimentären Küstenschutz (vgl.: „The identified changes in bottom currents and shear stress can become critical for erosion and sediment resuspension.“), und plant die Bundesregierung diesbezüglich eine Unterstützung der betroffenen Küstenkommunen durch den Bund (bitte ausführen und begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 4. März 2026**

Der Küstenschutz ist nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung Aufgabe der Länder und nicht Aufgabe des Bundes. Das gilt auch für Maßnahmen, die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ anteilig finanziert.

181. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Zu welchen Prüfergebnissen hinsichtlich einer Zulässigkeit für eine Abweichung vom Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft ist das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat gekommen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für zukünftige Abweichungen, auch hinsichtlich des kürzlichen beschlossenen Antrags E03 des Bundesparteitages der CDU?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 4. März 2026**

Die Prüfung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat aus dem Jahr 2025 kam zu dem Ergebnis, dass keine Ausnahmen vom Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft zulässig sind. Der gesetzliche Mindestlohn bilde eine absolute Lohnuntergrenze. Mit dieser Zielsetzung wären Ausnahmen vom Mindestlohn für bestimmte Branchen wie der Landwirtschaft nicht vereinbar. Es könne auch keine Ausnahmen für sozialversicherungsfreie geringfügig (Saison-)Beschäftigte geben. Dies würde sowohl nach nationalem als auch nach europäischem Recht eine unzulässige Diskriminierung darstellen, für die es keinen sachlichen Grund gebe.

Die Bundesregierung wird wie üblich die rechtlichen Rahmenbedingungen fortlaufend beobachten und bei Bedarf neu bewerten.

Die Bundesregierung hat im Übrigen 2025 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen unter anderem die kurzfristige, sozialversicherungsfreie Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben von 70 auf 90 Arbeitstage ausgeweitet.

182. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Geld wurde für die Pilotstudie 2.0 zur Verfrachtung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen verausgabt, und wie hoch ist der Mittelansatz für die Umsetzung der Studienergebnisse und das daraus folgende Pestizidmonitoring?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 6. März 2026**

Für die Pilotstudie 2.0 zur Verfrachtung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen wurden aus dem Verwaltungshaushalt des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Jahr 2024 insgesamt 54.421 Euro und im Jahr 2025 weitere 243.385 Euro verausgabt. Ein darüber hinaus gehender Mittelansatz ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Kontrolle des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln obliegt nach § 59 des Pflanzenschutzgesetzes den Ländern. Derzeit gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, ein entsprechendes Monitoring durchzuführen.

183. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Referentenentwurfs zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung bei Einweg-E-Zigaretten zugleich ein Verbot des Inverkehrbringens von Einweg-E-Zigaretten zu verankern und wenn nein, auf welcher gesetzlichen Grundlage und in welchem regulatorischen Rahmen plant die Bundesregierung stattdessen das zugesagte Verbot umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 3. März 2026**

Ein Verbot des Inverkehrbringens von Einweg-E-Zigaretten kann mangels Ermächtigungsgrundlage im Gesetz über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse nicht im Rahmen der Verordnung über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse geregelt werden. Wie ein Verbot umgesetzt werden kann, wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft.

184. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo und wann hat der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer Besuchstermine in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durchgeführt (bitte die letzten 14 Termine nach Datum und Ort aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 3. März 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Präsenz der Mitglieder der Bundesregierung in den ostdeutschen Bundesländern“ auf Bundestagdrucksache 21/3923 verwiesen.

185. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um Tierarztkosten zu senken, etwa durch eine Senkung der Mehrwertsteuer für tierärztliche Leistungen, und wenn ja, welche (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 6. März 2026**

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat, wie in Teil A.VII. der amtlichen Begründung zum Verordnungsentwurf (Drucksache 247/22 des Bundesrates vom 25. Mai 2022) vorgesehen, die Evaluierung der im Jahr 2022 erfolgten Novellierung der Gebühren-

ordnung für Tierärzte eingeleitet. Der Auftrag für eine wissenschaftliche Studie wurde hierzu am 19. Januar 2026 erteilt. Die Ergebnisse werden für Ende des Jahres 2026 erwartet. Nach deren Bewertung wird über mögliche Maßnahmen entschieden.

186. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung, sich mit den Forderungen und Mitgliedern des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ in dieser Legislaturperiode auseinanderzusetzen, und wenn ja, inwiefern (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 3. März 2026**

Der Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ ist in der vergangenen Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag ins Leben gerufen worden. Die von ihm erarbeiteten und im Jahr 2024 vorgestellten Empfehlungen zeigen die gesellschaftliche Bedeutung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung. Sie richten sich zuvorderst an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Es steht dem 21. Deutschen Bundestag frei, das Bürgergutachten oder einzelne seiner Empfehlungen aufzugreifen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wird, wo dies erwünscht ist, seine Expertise unterstützend einbringen.

187. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es derzeit auf Bundesebene Förderprogramme oder sonstige finanzielle Unterstützungsinstrumente zur Einführung oder zum Betrieb von Videoüberwachungssystemen in Schlachthöfen (wenn ja, bitte einzeln auflisten), und liegen der Bundesregierung valide Erkenntnisse oder belastbare Schätzungen darüber vor, mit welchen Investitions- und laufenden Betriebskosten insbesondere kleinere Schlachtbetriebe (Einrichtungen, die nach Artikel 17 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (Abl. L 303 vom 18. November 2009, S. 1; L 326 vom 11. November 2014, S. 6), keinen Tierschutzbeauftragten benennen müssen) bei der Installation und Nutzung entsprechender Videoüberwachungssysteme zu rechnen hätten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 4. März 2026**

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (Bundestagdrucksache 20/12719) der Bundesregierung der vergangenen 20. Wahlperiode enthält eine Schätzung des mit einer Videoüberwachung in Schlachthöfen verbundenen wirtschaftsseitigen Erfüllungsaufwands. Demnach würde der Erfüllungsaufwand je Betrieb einmalig schätzungsweise 1.000 Euro Installationskosten und jährlich schätzungsweise 740 Euro betragen. Letzterer

Betrag setzt sich zusammen aus 3.500 Euro Anschaffungskosten, abgeschrieben über eine Nutzungsdauer von sieben Jahren, und 240 Euro Pflege- und Wartungskosten je Betrieb. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist diese Schätzung, der eine Berechnung des Statistischen Bundesamtes zugrunde liegt, nach wie vor valide.

Auf Bundesebene bestehen derzeit keine spezifischen Förderprogramme oder finanziellen Unterstützungsinstrumente zur Einführung oder zum Betrieb von Videoüberwachungssystemen in Schlachthöfen.

Grundsätzlich könnten die Schlachtbetriebe zur Finanzierung zinsgünstige Förderkredite über ihre Hausbanken beantragen, die zum Beispiel über die Landwirtschaftliche Rentenbank refinanziert werden.

188. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung der in § 45 Absatz 4 Satz 2 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgelegten Ausnahmeregelung für Tierhalter von Legehennen, die es ermöglicht, die Tiere noch bis spätestens 31. Dezember 2028 in Kleingruppenhaltungen halten zu können, und welche Rückschlüsse zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 5. März 2026**

Der Vollzug dieser tierschutzrechtlichen Anforderung obliegt den nach Landesrecht für die Durchführung des Tierschutzrechts zuständigen Behörden. Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen, ob und unter gegebenenfalls welchen Voraussetzungen von der genannten Übergangsregelung Gebrauch gemacht wurde.

189. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Expertinnen und Experten sind gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat an der Erarbeitung des Entwurfs zum allgemeinen Teil des Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien beteiligt worden (bitte alle einzeln mit Namen, allen relevanten Verbandszugehörigkeiten oder Interessensvertretungen und Beruf auflisten), die Sie in Ihrem Anschreiben an die Verbände vom 4. November 2025 „Überarbeitung des Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien – Beteiligungsverfahren“ im Rahmen der ersten Beteiligungsrunde erwähnt haben („Der anliegende Entwurf des allgemeinen Teils ist in Zusammenarbeit mit verschiedenen unabhängigen Expertinnen und Experten erarbeitet worden und befindet sich parallel in der Ressortabstimmung.“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 5. März 2026**

Die Erarbeitung des Entwurfs des allgemeinen Teils des Gutachtens über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien erfolgte im Rahmen der fachlichen Ressortarbeit unter Hinzuziehung externer fachlicher Expertise. Diese erste Phase des Überarbeitungsprozesses dient grundsätzlich der internen fachlichen Vorbereitung mit dem Ziel der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Basis beziehungsweise eines ersten Entwurfes. Bei der Auswahl der externen Expertinnen und Experten wurden ausschließlich fachliche Kriterien zugrunde gelegt. Mit der erarbeiteten Grundlage erfolgt anschließend die breitgefächerte Beteiligung von Verbänden und Interessenträgerinnen und -trägern. Im weiteren Beteiligungsprozess verändern sich durch die Eingaben und Stellungnahmen erfahrungsgemäß die Struktur und Inhalte der Gutachten, was zu weiteren Entwurfsfassungen und Anhörungsrunden führt. Soweit für bestimmte Punkte keine eigene fachliche Expertise vorhanden ist, wird das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) auch in dieser Phase auf externe fachliche Expertise zurückgreifen. Ziel solcher Sachverständigengutachten ist es gerade, eine breite Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erreichen, um eine Unterzeichnung der abgestimmten finalen Fassung von Verbänden, Organisationen und Verwaltung zu ermöglichen. Der Wert von Gutachten, wie dem in Rede stehenden, bemisst sich auch danach, dass es unter Fachleuten, Verbänden und Behörden einen möglichst breiten Konsens gibt. In den Fällen, in denen es fachliche Abweichungen gibt, besteht die Möglichkeit, mittels eines Differenzprotokolls Ergänzungen oder Kritik zu äußern. Diese werden als Teil des Gutachtens veröffentlicht.

Es ist vorgesehen, am Ende des Verfahrens auch die Namen der beratenden externen Experten und Expertinnen öffentlich zu machen.

Soweit die namentliche Benennung der beteiligten externen Expertinnen und Experten einschließlich ihrer etwaigen Verbandszugehörigkeiten, Interessenvertretungen oder Berufe zum jetzigen Zeitpunkt begehrt wird, ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um personenbezogene Daten Dritter handelt. Diese üben ihre Tätigkeit als Expertinnen und Experten für das BMLEH nicht im Rahmen einer öffentlichen Funktion aus. Da die Expertinnen und Experten der Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten zum jetzigen Zeitpunkt widersprochen haben, würde das BMLEH mit der begehrten Auskunftserteilung in Grundrechte Dritter eingreifen. Betroffen wäre insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Recht, dem sämtliche persönlichen oder personenbezogenen Daten unterfallen, hat als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Verfassungsrang (Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes; vgl. BVerfGE 65, 1 [41 ff.]; 118, 168 [184]; 128, 1 [43, 44]). Einschränkungen dieses Rechts sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig (BVerfGE 65, 1, Ls. 2). Bei einer Veröffentlichung der Namen ist zu befürchten, dass die betroffenen Expertinnen und Experten aufgrund des hoch emotionalisierten Themas des Tierschutzes einem öffentlichen und persönlichen Druck ausgesetzt werden. Dies könnte unter anderem dazu führen, dass sie sich genötigt sehen, sich aus dem Beratungsprozess zurückzuziehen, was die Einbringung ihrer Expertise entwerten würde. Gleichzeitig würde eine Veröffentlichung der Namen es als Präzedenzfall erschweren, in zukünftigen Fällen Expertinnen und Experten früh-

zeitig in die Ausarbeitung von Gutachten, Stellungnahmen oder Ähnlichem einzubinden.

Zudem ist zu befürchten, dass durch eine Veröffentlichung die Funktionsfähigkeit und Unabhängigkeit interner fachlicher Beratungsprozesse im BMLEH und damit der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung beeinträchtigt werden. Die Informationen, auf welche die Fragen abzielen, sind wegen des noch nicht abgeschlossenen Willensbildungsprozesses in der Bundesregierung nicht vom Auskunftsanspruch des Parlaments umfasst. Der Willensbildungsprozess in der Regierung, der sich insbesondere auch in ressortübergreifenden und internen Abstimmungsprozessen vollzieht, gehört zum Kernbereich ihrer exekutiven Eigenverantwortung und ist grundsätzlich nicht ausforschbar (vgl. BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – Aktenzeichen 2 BvE 2/11 – m. w. N.). Bei dem einer konkreten Positionierung vorgelagerten Willensbildungsprozess der Bundesregierung handelt es sich um einen von verschiedenen innen- und außenpolitischen sowie innerorganschaftlichen Belangen, Erwägungen und Entwicklungen abhängigen Vorgang, der den Bereich der Bundesregierung noch nicht verlässt und über den der Bundestag von Verfassungswegen grundsätzlich (noch) nicht zu informieren ist (BVerfG a. a. O.).

Nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten, dem Schutz von Grundrechten der betroffenen Expertinnen und Experten, insbesondere deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung und unter Berücksichtigung des Schutzes des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung, ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Veröffentlichung der personenbezogenen Daten zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen kann. Um die Unabhängigkeit der Expertinnen und Experten im laufenden Verfahren zu garantieren, ist es im Interesse der Bundesrepublik Deutschland erforderlich, sie vor Einflussnahmen von außen zu schützen. Daher können die erbetenen Daten ausschließlich als Verschlusssache übermittelt werden. Die als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ im Sinne von § 4 Absatz 2 Nummer 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) eingestufte Antwort kann der Anlage entnommen werden.² Die Antwort wird im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden. Auf die Geheimhaltungspflichten gemäß § 4 Absatz 3 SÜG wird hingewiesen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Auswahl der Expertinnen und Experten unabhängig von einer etwaigen Verbandszugehörigkeit erfolgt ist. Dementsprechend enthält die Antwort nur diejenigen Informationen, die der Bundesregierung bekannt sind.

190. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung weitgehend auf freiwilligen Selbstverpflichtungen der Lebensmittelwirtschaft basiert, und welche konkreten Maßnahmen plant sie, falls die angestrebten Reduktionsziele bis zum vorgesehenen Zeitraum nicht vollständig erreicht werden?

² Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 3. März 2026**

Seit dem Start der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI) im Jahr 2018 sind die Gehalte an Zucker, Fetten und Salz bei einigen Lebensmittelgruppen nachweislich gesunken. Das Produktmonitoring des Max Rubner-Instituts (MRI) zeigt, dass die von der Wirtschaft selbst gesteckten Ziele zur Zuckerreduktion in gesüßten Milchprodukten für Kinder, Frühstückscerealien für Kinder und Erfrischungsgetränken erreicht worden sind. Die Salzgehalte von verpacktem Brot und Kleingebäck liegen nah am vereinbarten Ziel. Die selbst gesteckten Ziele zum Abbau von Salzspitzen in handwerklich hergestelltem Brot und erhitzten Fleischerzeugnissen wurden hingegen nicht erreicht. Die Ergebnisse des Produktmonitorings sind unter dem Link: www.mri.bund.de/de/themen/reduktion-von-zucker-fett-und-salz/produktmonitoring/ veröffentlicht. Aus ernährungsphysiologischer Sicht sind weitere Reduktionen sinnvoll, um eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu stärken.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wertet die NRI derzeit aus und wird Ende dieses Jahres einen Abschlussbericht dazu veröffentlichen, der eine Gesamtbewertung der Strategie enthält und die weiteren Schritte darlegt. Ziel ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger gut informiert für einen gesunden Lebensstil entscheiden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

191. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl leer stehender Wohnungen in Deutschland (Wohnungsleerstand) insgesamt, sowie für das Bundesland Hessen jeweils im Zeitraum von 2015 bis 2025 entwickelt, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die leerstehenden Wohnungen dem angespannten Wohnungsmarkt zuzuführen (bitte jeweils die jüngst verfügbaren Zahlen ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 5. März 2026**

Flächendeckende Zahlen zu Wohnungsleerständen liegen in Deutschland im Rahmen der amtlichen Erhebung des Zensus für die Erhebungstage der Jahre 2011 und 2022 vor. Demnach hat sich in Deutschland die Zahl leerstehender Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum in diesem Zeitraum um 5,3 Prozent von 1,83 Millionen auf 1,92 Millionen Wohnungen erhöht. Die bundesweite Leerstandsquote lag in beiden Jahren bei 4,5 Prozent.

Im Land Hessen hat sich die Anzahl leerstehender Wohnungen zwischen 2011 und 2022 um 10,7 Prozent von knapp 111.600 auf 122.400 Wohnungen erhöht. Die Leerstandsquote ist im Land Hessen von 3,8 auf 3,9 Prozent gestiegen.

Informationen zu Aktivitäten im Bereich der Leerstandsaktivierung finden sich in der Handlungsstrategie Leerstandsaktivierung: www.bmwsb.bund.de/SharedPocs/downloads/DE/publikationen/stadtentwicklung/handlungsstrategie-leerstandsaktivierung.pdf?_blob=publicationFile&v=3.

192. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte wurden im Rahmen des Förderaufrufs des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung „Gemeinsam gegen Leerstand – Förderaufruf für Modellregionen“ (www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/gemeinsam-gegen-leerstand.html) ausgewählt, und wann ist jeweils mit dem Projektstart zu rechnen (bitte für die letzten 14 Projekte jeweils tabellarisch das Fördervolumen und den geplanten Projektstart aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 2. März 2026**

Am 11. November 2025 wurde im Rahmen des Programms Region gestalten der Förderaufruf „Gemeinsam gegen Leerstand“ veröffentlicht. Die Förderinitiative ist eine Maßnahme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Ziel der Förderinitiative war es von 2026 bis 2029 bis zu 13 ländliche Regionen mit hohen Leerstandsquoten und einer weiterhin negativen Bevölkerungsentwicklung mit jeweils bis zu 600.000 Euro bei der modellhaften Entwicklung und Umsetzung von interkommunalen und regionalen Strategien der Leerstandsaktivierung zu unterstützen. Gemäß der Fördergebietskulisse liegt der Fokus auf ländlichen Regionen mit Strukturproblemen und überdurchschnittlich hohen Leerstandsquoten. Die Aktivierung von Leerständen sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge in strukturschwachen ländlichen Regionen trägt maßgeblich zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei.

Begleitend sind im Förderaufruf verschiedene Formate des Wissenstransfers auch in nichtgeförderten Regionen vorgesehen. Die Antragsfrist für die Modellvorhaben ist am 16. Januar 2026 abgelaufen, es wurden 97 Projektskizzen beim BBSR eingereicht. Davon sollten 13 Vorhaben aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus EPl. 10) des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) finanziert werden.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt federführend durch das BMWSB im Rahmen des Programms Region gestalten. Das BMLEH bindet das BMWSB jährlich in die Erstellung der Berichterstatteunterlagen ein. Nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltes erfolgt die Zuweisung der Haushaltsmittel an das BMWSB zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung. In regelmäßigen Ressortkoordinierungsrunden mit allen am BU-

LEplus beteiligten Ressorts werden unter anderem Schwerpunkte diskutiert, um beispielsweise Doppelförderungen zu vermeiden. Ergänzt wird dies durch bilaterale Abstimmungen zwischen BMWSB und BMLEH bzw. ihrer nachgeordneten Behörden.

Das BMLEH hat mit Schreiben vom 19. Februar 2026 die am BULEplus beteiligten Ressorts (BMJV, BKM und BMWSB) informiert, dass 2026 den Ressorts aus den BULEplus-Titeln keine neuen Verpflichtungsermächtigungen ausgereicht werden und ab 2027 das Programm vom BMLEH eigenständig durchgeführt wird. Grund für diese Entwicklung sind die angespannten haushalterischen Rahmenbedingungen. Die Finanzierung des Förderaufrufs „Gemeinsam gegen Leerstand“ ist damit nicht mehr gewährleistet.

193. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Wie viele Altersrentner haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 sowie 2024 in Thüringen Wohngeld bezogen (bitte nach Jahren getrennt angeben), und wie hoch war in den jeweiligen Jahren die Gesamtsumme an Wohngeld, die an Altersrentner in Thüringen ausgezahlt wurde (bitte nach Jahren getrennt angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 5. März 2026**

In der amtlichen Wohngeldstatistik liegt keine Variable vor, die eine Ausweisung von Wohngeldempfängerinnen und -empfängern als Altersrentnerinnen und -rentner ermöglicht. Daher werden an dieser Stelle stattdessen die Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre mit Wohngeldbezug ausgewiesen. Diese Gruppe beinhaltet neben den Altersrentnerinnen und -rentnern auch die Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner.

Die Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte, deren Haupteinkommensperson Person Rentner/in oder Pensionär/in ist, sowie die Gesamtausgaben für diese Haushalte in Thüringen in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Veränderungen der Anzahl der Wohngeldhaushalte sowie der Ausgaben für das Wohngeld im Zeitverlauf sind dabei auch auf gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht zurückzuführen; entsprechende Hinweise sind in der Tabelle als Fußnoten ergänzt.

Jahr	Anzahl reine Wohngeldhaushalte ¹⁾ , deren Haupteinkommensperson Rentner/in oder Pensionär/in ist	Ausgaben in Mio. Euro
2010	19.234	19,5
2015 ²⁾	9.578	7,4
2020 ³⁾	11.885	14,7
2021	11.710	16,7
2022 ³⁾	14.500	21,1
2023 ³⁾	27.080	68,3
2024	27.995	66,9

1) Reine Wohngeldhaushalte sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder Wohngeld erhalten.

2) Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht im Jahr 2011 und 2013.

3) Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht.

Quelle: Statistisches Landesamt Thüringen, Statistisches Bundesamt, BBSR: Wohngeldstichproben

194. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie viele Wohngeldhaushalte gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 sowie 2024 in Thüringen (bitte nach Jahren getrennt angeben), und wie hoch war in den jeweiligen Jahren die Gesamtsumme an Wohngeld, die an Haushalte in Thüringen ausgezahlt wurde (bitte nach Jahren getrennt angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Sabine Poschmann
vom 5. März 2026**

Die Anzahl der Wohngeldhaushalte sowie die Gesamtausgaben für das Wohngeld in Thüringen für die Jahre 2010, 2015, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Veränderungen der Anzahl der Wohngeldhaushalte sowie der Ausgaben für das Wohngeld im Zeitverlauf sind dabei auch auf gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht zurückzuführen; entsprechende Hinweise sind in der Tabelle als Fußnoten ergänzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Jahr	Anzahl Wohngeldhaushalte ¹⁾	Ausgaben in Mio. Euro
2010	50.222	71,5
2015 ²⁾	19.173	22,9
2020 ³⁾	20.345	35,7
2021	19.060	33,0
2022 ^{3), 4)}	22.450	51,5
2023 ^{3), 4)}	42.565	135,3
2024 ⁴⁾	42.825	122,1

1) Wohngeldhaushalte umfassen reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte.

2) Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht im Jahr 2011 und 2013.

3) Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht.

4) Darin enthalten der Heizkostenzuschuss I und II für Wohngeldbeziehende.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMWSB

Berlin, den 6. März 2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.